

GRÜNE/MARKTWIRTSCHAFT



**Beiträge zur wirtschaftspolitischen Debatte
bei Bündnis 90/Die Grünen**

www.gruene.de



GRÜNE/MARKTWIRTSCHAFT

***Beiträge zur wirtschaftspolitischen Debatte
bei Bündnis 90/Die Grünen***

Inhalt

- 6 Reinhard Bütikofer**
Vorwort

- 7 Malte Spitz**
Einleitung

- 16 Frank Bsirske**
***Gewerkschaftliche Anforderungen an
Grüne Marktwirtschaft***

- 20 Michael Heise und Martin Gasche**
***Grüne Wirtschaftspolitik:
innovativ, aber nicht ohne Widersprüche***

- 26 Fritz Kuhn**
Grüne Marktwirtschaft

- 34 Bärbel Höhn**
Grüne Wirtschaftspolitik: Mehr als nur Markt

- 39 Stephan Schilling, Klaus Seipp,
Felix Tintelnot und Manuel Emmler**
***Ein makroökonomischer Rahmen
für die Grüne Marktwirtschaft***

Schutzgebühr: 2 Euro

Impressum

Bündnis 90/Die Grünen
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Redaktion: Christina Gerts
V.i.S.d.P.: Robert Heinrich
Tel.: 030-28 44 20
Fax: 030-28 44 22 10
E-mail: info@gruene.de
Internet: www.gruene.de

Stand: Juli 2007

Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN – Die Kommunikationsbereiter GmbH
Titelfoto: dkgilbey/stockxpert.com
Druck: Bloch & Co, Berlin

Wir bedanken uns herzlich für die Zusammenarbeit mit der
Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen und für
die Arbeit von Christina Gerts.

- 45 **Angelika Zahrnt und Sven Rudolph**
Der Markt in der Umweltpolitik
- 51 **Reinhard Loske**
Ist die Wachstumsfrage noch (oder wieder) aktuell?
- 57 **Klaus Müller**
Verbraucherpolitik –
Teil einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft
- 62 **Ralf Fücks und Kristina Steenbock**
Die große Transformation:
Gelingt die ökologische Wende des Kapitalismus?
- 68 **Reinhard Bütikofer**
Wie wird die Marktwirtschaft grün?
- 74 **Gerhard Schick**
Grüne Finanzmarktpolitik:
Warum wir sie brauchen und wie sie aussehen muss
- 79 **Kerstin Andreae**
Wettbewerb stärken – Regeln setzen:
Grüne Marktwirtschaft braucht einen globalen
Ordnungsrahmen
- 85 **Brigitte Pothmer**
Fairer arbeiten mit Mindestlöhnen
- 90 **Margareta Wolf**
Frauen in der Wirtschaft
Karriere ist auch ein schönes K
- 96 **Astrid Rothe-Beinlich**
Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und
bei der Entlohnung überfällig!
- 101 **Nina Scheer**
Mittelstand als Rückgrat der grünen Wirtschaft
- 107 **Rebecca Harms**
Nagelprobe auf Nachhaltigkeit
- 112 **Claudia Roth**
Ökologische und soziale Standards im Welthandel
- 117 **Gerhard Schick und Reinhard Bütikofer**
Eine soziale und wirtschaftlich erfolgreiche EU
braucht faire Regeln bei Unternehmenssteuern
- 124 **Auszüge aus dem Länderratsbeschluss**
»Grüne für Steuerreformen: Verbesserungen im
Steuerrecht ja, aber keine Steuergeschenke!«
- 127 **Klüger Wirtschaften!**
Der Reader der wirtschaftspolitischen Kommission von
Bündnis 90/Die Grünen, 2004.

Vorwort

Von Reinhard Bütikofer

Die wirtschaftspolitische Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen blickt bereits auf eine lange und interessante Geschichte zurück. Sie erstreckt sich vom Kongress »Anders leben, anders wirtschaften« 1984 über das »Grüne Umbauprogramm« bis zum Bericht der wirtschaftspolitischen Kommission aus dem Jahr 2004. Jetzt gibt es einen neuen Aufschlag.

Unter der Überschrift »Grüne Marktwirtschaft« hat die Bundestagsfraktion es geschafft, eine Diskussion auszulösen, die nicht nur innerparteilich wahrgenommen wurde, sondern auch eine gewisse öffentliche Resonanz hat. In dieser Diskussion geht es zum einen um die Kernfrage, die Grüne Wirtschaftspolitik von Anfang an begleitet: Wie sieht die Grüne Antwort aus auf den Widerspruch zwischen dem eingebauten Wachstumsmechanismus unserer Produktions- und Konsumweise einerseits, und der ökologischen Verantwortung in einer begrenzten Welt andererseits?

Eine zweite Ebene bildet die Diskussion um das richtige Verhältnis zwischen Staat, Markt und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Wirtschaftspolitik. Nach einer langen Phase neoliberaler Vorherrschaft in der wirtschaftspolitischen Debatte in Deutschland ist gegenwärtig die Tendenz zu einer Neubewertung der Verantwortung des Staates und der Ordnungspolitik mit Händen zu greifen. Die präzise Grüne Positionierung in dieser Frage verdient unsere Diskussion.

Auf der dritten Ebene schließlich geht es um konkrete Fragen der Wirtschaftspolitik: vom Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb und oligopolistische Praktiken über Arbeitsmarktfragen und Mindestlohnregelungen bis hin zu Existenzgründung und dem Bild des Unternehmers in unserer Gesellschaft. Wir als Bundesvorstand sind sehr daran interessiert, dass diese wirtschaftspolitischen Diskussionen nicht nur in einem Expertenkreis oder in den Gremien stattfinden. Vielmehr wünschen wir uns eine möglichst breite Einbeziehung der ganzen Partei und des interessierten Umfelds. Diesem Zweck soll der vorliegende

Grüne
Marktwirtschaft

Reader dienen, in dem sich deshalb auch nicht nur Beiträge von grünen Autorinnen und Autoren finden. Zielpunkt der Diskussion sollte eine Beschlussfassung über wirtschaftspolitische Eckpunkte bei der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 in Nürnberg sein.

Ein besonderer Dank an Malte Spitz für die Arbeit, die er investiert hat, damit dieser Reader zustande kommt. Wir freuen uns auf die Diskussion.

Reinhard Bütikofer

Reinhard Bütikofer

Einleitung

Von Malte Spitz

Wirtschaftspolitik war von Anfang an ein Thema der grünen Partei. In der Gründungsphase stritten Grüne noch über die grundlegende Form der Wirtschaft, aber es wurde schnell klar, dass ein marktwirtschaftliches System als Grundlage dienen sollte und schon damals eine Form des Öko-Sozialismus nicht Konsens in der Partei war. Im Bundesprogramm von 1980 lautete die Überschrift zum entsprechenden Kapitel: »Eine ökologische und sozial ausgerichtete Wirtschaft«.

In vielen Wahlprogrammen auf Landes- und Bundesebene stand in den letzten Jahren das Thema Wirtschaft und Arbeit an erster Stelle. Trotzdem liegt nach Umfragen der Demoskopie das Vertrauen in grüne Wirtschaftspolitik auch heutzutage noch auf einem ähnlichen Niveau wie der Zuspruch zum umweltpolitischen Programmteil der FDP: irgendwo im unteren einstelligen Prozentbereich. In der Öffentlichkeit wurde eher der Feldhamster oder die Mopsfledermaus als Symbol für wirtschaftspolitisches Denken der Grünen wahrgenommen. Das strikte Eintreten der Grünen für ökologische Ziele wurde

Marktwirtschaftliche
Grundlage

in der allgemeinen Wahrnehmung als wirtschaftsfeindlich aufgefasst. Dabei hatten grüne wirtschaftspolitische Programme von Anfang an das Ziel, ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen in Deutschland für einen sozialen und ökologischen Aufbruch zu verbinden. Unter der Überschrift »Grüne Marktwirtschaft« lassen sich die beiden Grundgedanken der ökologischen und sozialen Erneuerung mit unserem Bild des erweiterten Gerechtigkeitsbegriffs nach außen darstellen. Hier geht es nicht um Vermarktung, hier geht es um Zuspitzung und Abgrenzung.

Die folgenden Beiträge sollen darstellen, wo der breite innerparteiliche, aber auch der gesellschaftliche Diskurs zur Grünen Marktwirtschaft im Sommer 2007 steht. Die Beiträge sollen zur Diskussion anregen, sollen polarisieren und gleichzeitig zeigen, wie vielfältig dieser Diskurs ist. So wurden grüne Expertinnen und Experten genauso wie Expertinnen und Experten von Gewerkschaften, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen oder Großunternehmen gebeten, ihre Positionen in einem Beitrag für diesen Reader darzustellen.

Ökologie – Mehr als nur »Grünsprech«

Die Wachstumsfrage ist eine der zentralen Fragen dieses Diskurses. Reinhard Loske schreibt in seinem Beitrag: »Was wir an der Effizienzfront gewonnen haben, haben wir an der Wachstumsfront wieder verloren.« Damit beschreibt er einen zentralen Punkt ökonomischer Debatten bei den Grünen und mit den Grünen: Den angeblichen Widerspruch zwischen ökonomischem Wachstum und ökologischer Nachhaltigkeit. Angesichts aktueller Ergebnisse der Klimaforschung wollen aber plötzlich alle an ökonomisches Wachstum durch umweltfreundliche Technologien glauben. Das heißt jedoch noch nicht, dass dem auch Taten folgen. Reinhard Loske beschreibt daher richtig mit »Grünsprech« die Lücke, die noch zwischen Ankündigung, Umsetzung und Erreichung dieser Ziele liegt: »Es gibt noch eine Fülle von Halbherzigkeiten, Inkonsequenz und folgenloses »Grünsprech«. Und es bedarf noch gewaltiger Kämpfe mit den Lordsiegelbewahrern des Status quo, die hoffen, der Klimawandel sei nur ein Spuk und bald wieder vorbei. Aber es hat sich in der Tat etwas verändert, was die Bereitschaft zum Wandel in Richtung Umwelt- und Klimaschutz betrifft.«

Dass ein solcher Wandel im Umdenken Instrumente braucht, haben Grüne bereits 1999 mit dem Anstoß der ökologischen Finanzreform und der Einführung der Ökosteuer gezeigt. Dass diese mit ihren Freifahrtscheinen für besonders energieintensive

Wachstum &
Nachhaltigkeit

Industrien nicht voll ihre Geltung entfaltet, lag an mangelnder Akzeptanz und fehlendem Willen des damaligen Koalitionspartners. Angelika Zahrt und Sven Rudolph beschreiben aber richtig: »Marktwirtschaftliche Umweltpolitikinstrumente besitzen erhebliche Vorteile gegenüber dem traditionellen Ordnungsrecht«. Dass besonders die soziale Dimension bei einer ökologischen Modernisierung beachtet werden muss, ist Kernaufgabe, hier darf es nicht zu einer sozialen Exklusion kommen. Zahrt und Rudolph fordern jedoch zugleich, »...die Diskussion über aus der Internalisierung realer externer Kosten resultierende Preiserhöhungen und sich anschließende Nachfrageänderungen offen und offensiv zu führen.« Die ökologische Ordnungspolitik muss ihnen zufolge verbindlich ausgeweitet und verbreitert werden: »Eingebettet werden muss das marktwirtschaftliche Instrumentarium in einen sinnvollen Instrumentenmix. ... Diskreditiert ist angesichts der bisherigen Erfahrungen allein ein Instrument: Freiwillige Selbstverpflichtungen.«

Anders ziehen es Kristina Steenbock und Ralf Fücks auf. Für sie ist es die existentielle Frage, ob es uns gelingt, die große Transformation zu vollziehen: »Wenn es stimmt, dass im Wettlauf mit der Klimakatastrophe nur eine kurze historische Frist bleibt, gibt es dazu auch keine ernsthafte Alternative.« Sie sehen die einzige Möglichkeit nicht im Systemwandel, sondern in der Systemwende. Diese zu ermöglichen und zu gestalten wird ihrer Meinung nach die logische Konsequenz des Kapitalismus sein: »Heute, nach eineinhalb Jahrhunderten Erfahrungen mit dem Kapitalismus, muss man hinzufügen: Der Kapitalismus ist ein hochgradig lernfähiges, evolutionäres System, das bisher noch jede Krise und jede Opposition in einen Innovationsschub verwandelt hat.« Dennoch bleibt es letztendlich Aufgabe des Staates, die Hebel zu mehr Ressourcenbesteuerung weg von der Arbeit, verbindliche Zielkorridore für Energieeffizienz, Verankerung von globalen Mindeststandards in Richtung Transparenz, sozialer Rechte und Umweltschutz und Stärkung von VerbraucherInnenrechten umzulegen. Ganz abgesehen von dem Bewusstseinswandel von Unternehmen.

Dies ist auch Ausgangspunkt für Klaus Müller, der Verbraucherpolitik als Teil einer sozialen und ökologischen Erneuerung sieht. Verbraucherinnen und Verbraucher üben mit ihrer Entscheidung (Gestaltungs-)Macht aus: »Sie (die Verbraucher) beschenken erfolgreichen Anbietern vertrauenswürdiger Waren Gewinne und ruinieren die Anbieter schlechter Waren ganz im Sinn der »kreativen Zerstörung« des Nationalökonom Joseph Schumpeter.« Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber in die Lage versetzt werden, mit ihrem Konsum-

Ökologische
Ordnungspolitik

Macht der Verbraucher

verhalten gestalterisch in den Markt einzugreifen: Sie müssen Informationen über Inhaltsstoffe und Produktionsbedingungen der angebotenen Produkte erhalten. Derzeit zeichnen allerdings noch zu viele Informationsdefizite und Intransparenz die Beziehung zwischen Anbietern und Verbraucherinnen und Verbrauchern aus. Dennoch: Müller macht deutlich, dass es die Verbraucherinnen und Verbraucher sind, die besonders in der Frage der Globalisierung entscheidendes leisten können: »In vielen Auseinandersetzungen ist ein neues Selbstbewusstsein der Verbraucher spürbar. Sie wissen, dass es von ihren Kaufentscheidungen abhängt, ob die Globalisierung in einen reinen Unterbietungswettbewerb und damit in ein ›race to the bottom‹ zulasten von Ökologie und Sozialstandards mündet, oder ob sich ein nachhaltiger Konsum durchsetzt.«

Zusammenspiel – Gegen Verzerrungen, Ungleichgewicht und Einäugigkeit

Doch der ökologische Rahmen ist nur ein Teil der grünen Wirtschaftsdiskussion. Durch das Zusammenspiel von Gesellschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik oder auch Finanzpolitik wird ersichtlich, dass grüne Politik seit jeher die Probleme nicht einseitig betrachtet, sondern abgestimmte Konzepte entwickelt, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

Astrid Rothe-Beinlich und Margareta Wolf haben sich jeweils spezifisch mit der Situation von Frauen in der Wirtschaft auseinandergesetzt, einmal am Beispiel Lohn und einmal anhand des Fehlens von Frauen in Chefetagen. Wolf benennt einen Faktor der Diskriminierung ganz konkret: »Deshalb sagen wir Grünen: Schluss damit, dass sich Männernetzwerke gegenseitig die Aufsichtsrats- und Vorstandsposten zuschieben. Das behindert Innovation in der Wirtschaft ebenso wie die Gleichstellung von Frauen. Eine Quotierung der Aufsichtsratsgremien ist daher ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und dient der Demokratisierung unserer Wirtschaft.« Dass dieses Problem auf der europäischen Ebene angekommen ist, zeigt folgender Kommentar von EU-Sozialkommissar Spidla zur Situation in Deutschland: »Bekanntlich werden in Deutschland die drei Ks – Kinder, Küche, Kirche – hochgehalten. Dabei ist Karriere auch ein schönes K.«

Eine ähnliche Situation ist bei den Löhnen zu finden, wo Frauen durchgängig benachteiligt werden. Für die gleiche Arbeit erhalten sie durchschnittlich 26 Prozent weniger Lohn als Männer. Dass dieses Problem oft auch mit der Unvereinbarkeit von Lebens- und Karriereplanung zusammenfällt, beschreibt Astrid

Wettbewerb ist Teil grüner Politik

Rothe-Beinlich folgendermaßen: »Die Wirtschaft könnte einiges dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu minimieren, wenn sie frauenfreundliche Strukturen nicht als ›Sozialpolitik‹ begreifen würde, sondern als Investition in leistungsfähige und -bereite Belegschaft. Eine nachhaltige Personalpolitik, die Frauen eine qualifizierte Beschäftigung ermöglicht, rechnet sich auch!«

Dass Wettbewerbspolitik elementarer Teil grüner Wirtschaftspolitik ist, zeigen nicht erst die Umstrukturierungen im Energiesektor. Nina Scheer setzt sich als Geschäftsführerin des grünen Unternehmerverbands »UnternehmensGrün« damit auseinander, genauso wie die wirtschaftspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Kerstin Andreae. Scheer verbindet Mittelstands- mit Wettbewerbspolitik folgendermaßen: »Im Detail betrachtet geht es bei der staatlichen Mittelstandspolitik inhaltlich um ›Wettbewerbspolitik‹, die die Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse zu beseitigen oder zu verhindern sucht.« Ziel und Funktion von Mittelstandspolitik ist laut Scheer folglich nicht nur die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, sondern die Verhinderung wettbewerbsverzerrender Gebahrens marktbeherrschender Unternehmen.

Welche Probleme Wettbewerbspolitik mit sich bringt, wird bei Andreae einleitend hervorgehoben. Dass diese Anforderungen auf europäischer und globaler Ebene immer bedeutender werden, fasst sie so zusammen: »Monopolistische Strukturen wirken kontraproduktiv. Den Preis zahlen innovative Unternehmen, die wegen der Marktzutrittsbarrieren ihr Geschäftsmodell nicht entwickeln können, zahlen die Betriebe, die auf günstige Vorleistungen angewiesen sind, zahlen die Arbeitslosen, die keine Beschäftigungschancen in innovativen Unternehmen bekommen, und zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die höhere Preise zu tragen haben.«

Dass die Wirtschaft als Arbeitgeber neben einer unternehmerischen Verantwortung auch eine soziale Verantwortung trägt, ist bekannt. Dass immer häufiger versucht wird, diese Verantwortung zu umgehen, zeigt nicht nur die Diskussion um prekäre Arbeitssituationen, beispielsweise im Bereich der Praktika, sondern auch die aktuelle Debatte über den Mindestlohn. Brigitte Pothmer beschreibt die Notwendigkeit ordnungspolitischer Maßnahmen wie dem Mindestlohn, um gerechte Löhne durchzusetzen: »Bereits jetzt ist es nicht so, dass der Markt über die Höhe der Löhne entscheidet. Der Staat greift in großem Maße ein, indem er über das ALG II Löhne subventioniert. Die steigende Anzahl der Bezieher zeigt, dass in Deutschland immer mehr Löhne nicht mehr von Arbeitgebern, sondern zugleich vom Staat gezahlt werden.«

Makroökonomische
Steuerung
unterschätzt

Als wesentliche Mitursache für die schlechte Performance der deutschen Volkswirtschaft sieht eine Gruppe junger Autorinnen und Autoren, die sich vor allem in der BAG Wirtschaft und Finanzen aktiv einbringt, die in Deutschland oft nicht wahrgenommene staatliche Aufgabe der makroökonomischen Steuerung. Stephan Schilling, Felix Tintelnot, Klaus Seipp und Manuel Emmeler fordern hier auch innerhalb der Grünen ein Umdenken ein. »Welcher grüne Finanz- und Haushaltspolitiker hätte sich nicht nach dem wirtschaftlichen Rückenwind gesehnt, der der großen Koalition derzeit in die Segel bläst? (...) Deswegen erscheint es jetzt vielen überflüssig, über makroökonomische Steuerung zu diskutieren, wo doch anscheinend alles wie von allein zu laufen scheint.« Die Diskussion über den Staat als wirtschaftlichen Akteur geht vor allem auch auf den internationalen Vergleich ein. So zeigen die Autoren, wie beispielsweise Schweden mit der Stagnation Anfang des Jahrtausends umgegangen ist. Höhere Staatsquoten und eine antizyklische Politik sollen nicht nur Lenkungsmöglichkeiten aufzeigen, sondern auch der Rolle des Staates gerecht werden. Dazu muss bei der Haushaltspolitik die Ausgabenseite genauso wie die Einnahmenseite in den Blick genommen werden und einem angehenden Verfall der hiesigen Infrastruktur entgegengewirkt werden.

Global – Kein Gewitter um den Globus herum

Die internationale Ebene der Grünen Marktwirtschaft geht weiter als die Frage: »Wie stehen wir zur Globalisierung?«. Dass in einem globalen Markt auch globale Regeln eingehalten werden müssen, ist bisher unzulänglich umgesetzt. Zu lasch sind Kontrollen und vor allem gibt es kaum Sanktionsmaßnahmen. Nach und nach vereinbaren Branchen Kodizes, um sich so von anderen Mitbewerbern abzusetzen. Es fehlt aber eine multinationale Institution, die die Legitimation besitzt, Regeln durchzusetzen, um sozialen oder ökologischen Problemen entgegen zu wirken. Die WTO bringt in ihrer jetzigen Struktur keine Abhilfe, die Gremien der Vereinten Nationen sind machtlos. »Internationale Abkommen und Konventionen, die dem Umweltschutz sowie der Implementierung der Menschenrechte und sozialer Mindeststandards dienen, dürfen von Handelsregeln der WTO nicht länger konterkariert werden, sondern müssen von ihnen berücksichtigt und gefördert werden. Wir Grünen sprechen uns deshalb gegen eine Bilateralisierung des Welthandels aus. Wir brauchen eine multilaterale Gestaltung der Globalisierung. Unser politisches Ziel ist das Szenario drei: Die Verankerung und globale rechtliche Verbindlichkeit von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards«, fasst es Claudia Roth zusammen.

Ähnlich geht es momentan im globalen Finanzmarkt zu, Hedgefonds greifen um sich und Devisenreserven aus China oder Russland werden zur Gefahr für Infrastrukturdienstleister in Westeuropa oder Nordamerika. Die »goldene Branche« des internationalen Finanzmarktes benötigt mehr als einen grünen Anstrich, national und international braucht es neue Regeln für diese Märkte. Der Volkswirt und Bundestagsabgeordnete Gerhard Schick fordert neben dem Girokonto auf Guthabenbasis für jede und jeden auch: »Prognosen über die Kursverläufe an den Finanzmärkten geben wie Wettervorhersagen eine scheinbare Sicherheit über künftige Entwicklungen und liegen allzu oft daneben. Unerwartet bricht ein Gewitter los – und das muss unbedingt vermieden werden: Das letzte große Finanz-Unwetter, die Asienkrise, hat Millionen von Menschen den Arbeitsplatz gekostet und Entwicklungsfortschritte von Jahren binnen weniger Wochen zunichte gemacht. Grüne Politik muss deshalb für stabile Finanzmärkte sorgen.«

Nicht nur in der ersten Hälfte des Jahres, in dem Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft und den G8-Vorsitz inne hatte, spielt besonders die europäische Ebene eine entscheidende Rolle für die hiesige Wirtschaftspolitik. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europaparlament, Rebecca Harms, setzt sich dabei besonders mit der hoffnungsbeladenen »Lissabon Strategie« auseinander, in der im Jahr 2000 in Zeiten des europaweiten Aufschwungs die Ansage herausgegeben wurde, dass Europa zur zukunftsfähigsten und wirtschaftlich dynamischsten Region der Welt wird. Klimapolitisch steckte nicht viel in den Ideen. Rebecca Harms sieht den momentanen Stand daher auch anders: »Die Rechnung war ohne die Wirklichkeit gemacht. Seitdem die Diskussion um die Folgen des Klimawandels neu entfacht wurde, ist klar: Entweder bringt der Lissabon-Prozess eine echte und durchgreifende ökologische Wende in der Wirtschaftspolitik, oder Lissabon wird scheitern.«

Dabei hat wirtschaftspolitisch in den letzten Jahren auf europäischer Ebene vor allem der gegenseitige Unterbietungswettkampf der Steuersätze in der EU für Diskussionen gesorgt. Die Unternehmenssteuer auf eine einheitliche Basis zu stellen und dabei Gleichheit statt Konkurrenz in den Mittelpunkt zu rücken, wird in dem Beitrag von Reinhard Bütikofer und Gerhard Schick gefordert: »Gefangen in einem Steuerwettbewerb ohne geeignete Regeln sind die Mitgliedstaaten gezwungen, durch niedrige Steuersätze oder zahlreiche Ausnahmeregelungen günstige Rahmenbedingungen für die Steueroptimierung der Investoren zu schaffen. Das drängt sie entweder zu hoher

Gefangen im
Steuerwettbewerb

Staatsverschuldung oder zur Vernachlässigung wichtiger Zukunftsinvestitionen oder zu beidem.«

Perspektive – Mehr als Turnübungen und Beliebigkeit

Fritz Kuhn hat im vergangenen Herbst mit weiteren Abgeordneten einen Aufschlag zur wirtschaftspolitischen Diskussion gemacht, besonders in Hinblick auf eine große Wirtschaftskonferenz im November 2006. Viele haben das Papier als Anschmeichelung an CDU und FDP verstanden. Kuhn stellt hier aber klar: »Ein grünes wirtschaftspolitisches Konzept verstehen wir als Kampfansage an die anderen Parteien und nicht als Turnübung zur Vorbereitung irgendwelcher spekulativer Koalitionen.« Dabei nimmt besonders der soziale Rahmen der Grünen Marktwirtschaft eine besondere Stellung in seinem Beitrag ein, denn in der Wirtschaftspolitik nur punktuell Schrauben anzuziehen, bringt wenig. »Die Transformation, die grüne Marktwirtschaft leisten will, verlangt auch nach einem neuen sozialen Rahmen. Dies gilt für die alte deutsche »soziale Marktwirtschaft«, aber darüber hinaus auch für das europäische Sozialmodell. Wir brauchen stabil finanzierte soziale Transferleistungen und eine soziale Infrastruktur, die den verschiedenen Dimensionen, die Armut heute angenommen hat, entgegenwirkt. Ein moderner Sozialstaat darf Ausgrenzung nicht hinnehmen und Armut nicht nur verwalten«, macht Kuhn dabei deutlich.

Innerparteilich gab es zu diesem Aufschlag eine breite Diskussion, unter anderem haben Bärbel Höhn und weitere Abgeordnete ein Papier zur kritischen Diskussion von »Grüner Marktwirtschaft« präsentiert. Höhn fasst in ihrem Beitrag für diesen Reader das Marktverständnis so zusammen: »Markt und Wettbewerb sind für Grüne weder Selbstzweck noch Dogma. Eingebettet in einen sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen können funktionierende Märkte ein effizientes Mittel sein, grüne Ziele zu erreichen. Sich selbst überlassen sind die Marktkräfte jedoch oft eine Triebfeder für Umweltzerstörung, Ausbeutung und Ressourcenverschwendung. ... Grüne Marktwirtschaft ist immer auch soziale Marktwirtschaft. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass wirtschaftlicher Fortschritt allen zugute kommen muss und nicht nur einigen wenigen.«

In seinem Beitrag macht Reinhard Bütikofer deutlich, dass die Kernaufgabe der Grünen Marktwirtschaft die Verbindung von Ökologischem und Sozialem ist. Der Klimawandel erfordert mehr als einen Umbau, er erfordert einen Umbruch, eine Neuaufstellung der Wirtschaft und der Gesellschaft: »Die Botschaft der Grünen Marktwirtschaft heißt nicht: Jetzt sind auch

Umweltzerstörung &
Ausbeutung

die Grünen für Marktwirtschaft. Da machten wir uns beliebig. Die Botschaft heißt: Die Marktwirtschaft muss grün werden, wenn diese Gesellschaft eine Zukunft haben soll.«

Schützenhilfe anderer Art geben Prof. Dr. Michael Heise, Chefvolkswirt der Allianz Gruppe und Dr. Martin Gasche, Mitarbeiter bei Allianz Dresdner Economic Research. Sie attestieren den Grünen mit der Umsetzung der Ökosteuer und dem Einstieg in die ökologische Finanzreform einen sinnvollen Ansatz, der nicht in Kompromissen hätte enden sollen: »Die vom Grundsatz her richtige Ökosteuer hat ihre Schwächen aber in der tatsächlichen Ausgestaltung. Dies fängt damit an, dass der Verbrauch unabhängig von der erzeugten Umweltbelastung besteuert wird und endet bei den Ausnahmeregelungen für besonders energieintensive Produzenten, was Abgrenzungsprobleme und Ungleichbehandlungen zur Folge hat.« Kritischere Töne finden Prof. Heise und Dr. Gasche allerdings für aktuelle sozialpolitische Konzepte der Grünen: Die Ansätze zum Umbau der Sozialversicherungen durch Einführung einer Bürgerversicherung sind ordnungspolitisch ihrer Ansicht nach nicht der richtige Weg.

Im Hinblick auf die ökologische Modernisierung der Wirtschaft haben sich Grüne und Gewerkschaften in der Vergangenheit oft schwer getan, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Zu oft wurde das Argument gebracht, Umweltschutz koste Arbeitsplätze. Dass aber gerade die Erfolge der letzten Jahre im Bereich der Erneuerbaren Energien zahlreiche neue Arbeitsplätze für qualifizierte Facharbeiter geschaffen haben, stößt auch hier eine Veränderung an. Frank Bsirske, der Vorsitzende der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, schreibt daher zu Recht: »Eine Grüne Marktwirtschaft darf nicht als Gegensatz zum Sozialen konzipiert werden. Vielmehr gilt es, ökologische und soziale Imperative zu verbinden. ... Ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt würde dauerhaft zu höherem, sozial und ökologisch gesteuertem, qualitativem Wachstum und zu mehr Beschäftigung führen. So käme die Soziale wie die Grüne Marktwirtschaft voran.«

Nicht alle Positionen und Diskussionsfäden konnten in diesen Reader aufgenommen werden. Die Beiträge sollen aber einen Überblick und ersten Einstieg zum Thema Grüne Marktwirtschaft geben. Vor allem aber sollen sie zur weiteren Diskussion anregen.

Viel Spaß beim Lesen!

Malte Spitz ist Mitglied im Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen

Ökologisch & Sozial

Gewerkschaftliche Anforderungen an Grüne Marktwirtschaft

von Frank Bsirske

Der Begriff »Grün« impliziert den Schutz der Natur und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Erfolge auf diesem Weg. Das Begriffspaar »Grüne Marktwirtschaft« drückt genauso wie die Bezeichnung »Soziale Marktwirtschaft« einschränkend aus, dass von marktwirtschaftlichem Wirken allein eine nachhaltige Entwicklung nicht zu erwarten ist. Dazu sind Regeln, ist eine Regulierung des Marktes notwendig. Insofern verstehe ich die »Grüne Marktwirtschaft« als notwendige Ergänzung der »Sozialen Marktwirtschaft« um Fragen der Umweltqualität und -vorsorge.

Für Gewerkschaften steht neben einer ökologisch nachhaltigen die sozial gerechte Entwicklung der Gesellschaft im Vordergrund. Soziale Sicherheit, die Perspektive eines selbstbestimmten Lebens und gesellschaftliche Teilhabe sind dabei Voraussetzungen für jeden Einzelnen und jede Einzelne. Auch in dieser Hinsicht zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre immer deutlicher, dass die Marktwirtschaft durch Regeln korrigiert werden muss.

Trotz der aktuell positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind noch immer rund vier Millionen Menschen offiziell arbeitslos gemeldet. Die gesamte Beschäftigungslücke liegt sogar bei über sechs Millionen. Der Beschäftigungszuwachs im bisherigen Aufschwung fand ungefähr zur Hälfte im Bereich der Leiharbeit statt. Sicherheit und Perspektive bietet das für die Betroffenen nicht. Sieben Millionen Menschen müssen für Niedriglöhne arbeiten – überdurchschnittlich viele im europäischen Vergleich. Über eine Million von ihnen erhalten aufstockend Arbeitslosengeld II – obwohl sie nicht arbeitslos sind. Mehr als 400.000 dieser »Aufstocker« arbeiten sogar Vollzeit. Nach Schätzungen hätten sogar etwa drei Millionen Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, Anspruch auf zusätzliche Leistungen des ALG II.¹ Es sind auch keineswegs nur formal gering Qualifizierte, die für Niedriglöhne arbeiten: Zwei Drittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, zehn Prozent sogar einen akademischen Abschluss. Arbeitslosigkeit, Zukunftsangst und der Druck der Arbeitsagenturen zwingen auch gut Qualifizierte, schlecht bezahlte Jobs anzunehmen. Die relativ schlechter Qualifizierten haben das Nachsehen.

Zuviele schlecht bezahlte Jobs

Deutlich über zehn Millionen Erwachsene haben somit keine sichere Perspektive, ihr Leben selbstbestimmt und aus eigener Kraft gestalten zu können. Zum Beispiel ein Leben mit Kindern. Schon heute leben nach Angaben des Kinderschutzbundes 2,5 der 15 Millionen Kinder in Armut, eine Verdopplung innerhalb weniger Jahre.

Diese Situation ist das Ergebnis einer Marktwirtschaft, die immer weniger das Prädikat »sozial« verdient. Eine Grüne Marktwirtschaft darf nicht als Gegensatz zum Sozialen konzipiert werden. Vielmehr gilt es, ökologische und soziale Imperative zu verbinden.

Tatsächlich ist Deutschland nach wie vor eines der reichsten Länder der Erde. Mit seinen auch in diesem Jahr wieder neue Rekorde erreichenden Exportüberschüssen ist das Land als ganzes Profiteur und nicht Opfer der Globalisierungsprozesse – zu Lasten anderer Länder. Von 1991 bis 2006 ist das Volkseinkommen in Deutschland um fast 540 Milliarden Euro oder 45 Prozent gestiegen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner könnte deshalb jeden Monat über ein um 500 Euro höheres Einkommen verfügen. Die Verteilung des Zuwachses war in den letzten Jahren allerdings höchst ungleich: Vom Anstieg des Volkseinkommens im Zeitraum 2000 bis 2006 in Höhe von knapp 210 Milliarden Euro erhielten die Beschäftigten gerade einmal 45 Milliarden Euro, während die Gewinn- und Vermögenseinkommen um über 160 Milliarden Euro zulegen konnten.

Eine bisher einmalige Entwicklung in der Geschichte Deutschlands zeigte das Jahr 2005: Die Arbeitnehmerentgelte sanken sogar um sechs Milliarden Euro – trotz eines Zuwachses des Volkseinkommens von 26 Milliarden Euro. Wenn Arbeitnehmerentgelte kaum noch wachsen oder sogar schrumpfen, können auch die Sozialversicherungsbeiträge nicht wachsen. Das ist eine wesentliche Ursache der Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme.

Durch politische Weichenstellungen – vor allem die Hartz-Gesetzgebung und die Deregulierung der Leiharbeit – ist die Tarifpolitik der Gewerkschaften erheblich erschwert worden. Das hat zur verteilungspolitischen Schiefelage beigetragen. Eine zukunftsorientierte grünsoziale Marktwirtschaft muss die Rahmenbedingungen für Tarif- und Verteilungspolitik wieder verbessern. Dazu gehören die Zurückdrängung von Tarifunterbietung und Leiharbeit sowie ein existenzsichernder gesetzlicher Mindestlohn. In einem der reichsten Länder der Erde ist es eine

Kinderarmut dramatisch gestiegen

Frage der Würde und Wertschätzung, dass Menschen vom Einkommen aus Erwerbsarbeit auch eigenständig leben können müssen. Zu den Rahmenbedingungen gehören insbesondere auch deutliche Korrekturen bei der Hartz-Gesetzgebung. Für Erwerbslose ist es ebenfalls eine Frage der Menschenwürde, nicht gezwungen zu sein, praktisch jede Arbeit zu beliebig niedrigen Löhnen annehmen zu müssen. Das Arbeitslosengeld II muss als bedarfsorientierte Grundsicherung und mit einem wirksamen Zumutbarkeitsschutz ausgestaltet sein. Bessere Strukturen für die gerechte Verteilung von Reichtum und von Einkommen sind nur ein Teil der gewerkschaftlichen Anforderungen an eine grüne und soziale Marktwirtschaft. Die wichtige zweite Frage ist, wer unter welchen Bedingungen in Zukunft als notwendig erachtete Güter und Dienstleistungen produziert.

Trotz hoher Arbeitslosigkeit sind Beschäftigte mit einer permanenten Entgrenzung ihrer Tätigkeit konfrontiert – sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch, was die Intensität betrifft. Unternehmen erwarten flexible Beschäftigte, allzeit bereit zu vollem Einsatz; auch das im übrigen eine Erwartung, die weder für Frauen noch für Männer mit einem selbstbestimmten Leben zum Beispiel mit Kindern vereinbar ist. Der historische durch Produktivitätswachstum ermöglichte und in sozialen Auseinandersetzungen erstrittene Trend zur Arbeitszeitverkürzung dreht sich für die Einzelnen immer mehr um. Hartnäckig fordern Arbeitgeber längere Wochenarbeitszeiten, im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft. Auf politischer Ebene hat die große Koalition gegen massiven Widerstand die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durchgesetzt. Gleichzeitig findet eine Intensivierung der Arbeit statt, bei der immer mehr Menschen nicht mehr mithalten können. Eine massive Zunahme von Fehltagen aufgrund psychischer Erkrankungen sind die Folge – weil Beschäftigte nur noch als Kostenfaktoren und nicht mehr als Menschen wahrgenommen werden.

Aus einer längerfristigen Perspektive zeigt sich die Absurdität dieser Entwicklung. Zwischen 1991 und 2006 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen um ein Prozent erhöht: von 38,6 Millionen auf 39,1 Millionen. Die geleisteten Arbeitsstunden haben sich im gleichen Zeitraum um gut sechs Prozent reduziert. Damit hat sich eine Entwicklung fortgesetzt, die schon seit vielen Jahren zu beobachten ist. 2006 wurden insgesamt 56 Milliarden Arbeitsstunden geleistet – nicht mehr als im Jahr 1960 allein in Westdeutschland. Viel mehr Erwerbstätige teilen sich heute genau so viele Stunden wie 1960. Eigentlich eine gute Entwicklung. In den letzten Jahren sind wir mit dieser Entwicklung aber immer schlechter umgegangen. Statt die Arbeitszeit vernünftig auf alle

Der Mensch als
Kostenfaktor

zu verteilen, wird die Verteilung von Arbeit und Einkommen immer schief, finden sich immer mehr Menschen in prekären Leiharbeits-, Teilzeit-, Mini- und Ein-Euro-Jobs mit niedrigen Einkommen oder in Arbeitslosigkeit wieder. Damit wurde zusätzlich die wirtschaftliche Entwicklung von der Nachfrageseite her ausgebremst, wurden Wachstumschancen verspielt. Ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt würde dauerhaft zu höherem, sozial und ökologisch gesteuertem, qualitativen Wachstum und zu mehr Beschäftigung führen. So käme die Soziale wie die Grüne Marktwirtschaft voran.

Trotz aller Wachstumskritik, die gerade aus ökologischen Gründen auch bei den Grünen verbreitet ist: Es gibt einen erheblichen Bedarf an Investitionen – auch ökologischen Investitionen – der heute weder durch den »Markt« noch durch den Staat geleistet wird. Der Anteil der öffentlichen Investitionen ist in Deutschland mit nur noch 1,4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt extrem gefallen. Der Durchschnitt in der EU liegt bei rund 2,5 Prozent. Auch dieser Wert ist nicht gerade hoch. Vor nicht allzu langer Zeit haben die öffentlichen Gebietskörperschaften noch deutlich mehr für Investitionen in Bildung, Infrastruktur, kulturelle oder soziale Angebote ausgegeben – in Deutschland waren es in den 1970er Jahren fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Mit Regulierung für mehr Umweltschutz, mit einem Zukunftsinvestitionsprogramm und zusätzlichen öffentlichen Ausgaben von jährlich 40 Milliarden Euro, wie von ver.di vorgeschlagen, würde Deutschland lediglich den Anschluss an das aktuelle europäische Niveau erreichen. Eine Million zusätzliche reguläre Arbeitsplätze können so geschaffen werden.² Das Programm ist ganz ausdrücklich qualitativ orientiert. Es geht nicht darum, Arbeitsplätze um der Arbeitsplätze wegen zu schaffen. Es geht um notwendige Ausgaben für Kinderbetreuung, Bildung, Hochschule und Forschung, Gesundheit und Pflege, Verkehr, Kultur, Kanalisation, Energie.³ In den Bereichen Verkehr, Kanalisation und Energie sind die Vorschläge dabei ganz ausdrücklich mit einer Verbesserung der Umweltqualität verbunden.

Die konkreten Vorschläge sind Beispiele, die – ausgehend von täglich erfahrbaren Mängeln – mit Kolleginnen und Kollegen aus den entsprechenden ver.di-Fachbereichen entwickelt und diskutiert wurden. Der Diskussionsprozess selbst ist ein Anliegen, das mit dem Vorschlag des Zukunftsinvestitionsprogramms verbunden ist: Menschen zu Diskussionen anzuregen und zu ermutigen, wie sie sich eine lebenswerte soziale und grüne Gesellschaft vorstellen, was sie von ihr erwarten und auch mit Recht erwarten können.

Notwendige
Zukunftsinvestitionen

Lebenswertes Leben

Eine Grüne und Soziale Marktwirtschaft, die ihren Namen auch verdient, muss die Zielrichtung sein. Menschen müssen sich ein umweltschonendes Leben auch leisten können und Zeit haben, Ideen dafür zu entwickeln. Auf diesem Weg kommen wir umso schneller voran, je mehr Menschen eine Vorstellung von einem besseren Leben entwickeln, diese als erreichbar ansehen und dafür auch streiten – in Parteien und in den Gewerkschaften.

Frank Bsirske ist Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

¹ Vgl. Becker, Irene (2006): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze; Arbeitspapier des Projekts »Soziale Gerechtigkeit; Nr. 3, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M.

² Vgl. In unsere Zukunft investieren, Broschüre unter www.wipo.verdi.de; und zur Frage der Finanzierung: Konzept Steuergerechtigkeit, ebd.

³ Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm schlagen wir Mehrausgaben sowohl für Investitionen im engeren Sinn wie auch für Personal vor. Insofern decken sich die zusätzlichen Ausgaben nicht mit dem eng gefassten Begriff der öffentlichen Investitionen. Der Bau eines neuen öffentlichen Kindergartens ist danach eine Investition, die Einstellung des Betreuungspersonals aber nicht.

Grüne Wirtschaftspolitik: innovativ, aber nicht ohne Widersprüche

Von Michael Heise und Martin Gasche

Es ist vornehmlich das Verdienst grüner Politik, dass Umweltbewusstsein und ökologische Belange Eingang in die politische Meinungsbildung gefunden haben. Die Erkenntnis, dass die Nutzung der Umwelt Kosten verursacht, die nicht unbedingt beim Nutzer anfallen, sondern in Form von Umweltverschmutzung bei der Allgemeinheit – in der Sprache der Ökonomen

Wachsender Ökomarkt

externe Kosten genannt – hat das Denken und Handeln der Wirtschaftspolitikerinnen und Wirtschaftspolitiker seit den 1980er Jahren nachhaltig beeinflusst. Der frische Wind einer stärkeren ökologischen Akzentuierung war für die Volkswirtschaft sicherlich insgesamt von Vorteil. Denn letztlich haben diese »ökologischen Impulse« zu Anpassungen hin zu umweltbewussteren, ressourcenschonenden Verhalten und zur verstärkten Produktion von Umweltgütern sowie zu Innovationen in der Umwelttechnik geführt. Gerade angesichts der hohen Öl- und Gaspreise der letzten Jahre sind die Märkte für diese Produkte stark gewachsen und in einigen Bereichen konnten deutsche Unternehmen Weltmarktführerschaft erlangen.

Doch abgesehen von der grundsätzlich ökologischen Ausrichtung stellt sich die Frage, was die »Grüne Wirtschaftspolitik« auszeichnet und welche Konzeption ihr zugrunde liegt. Anhaltspunkte für die Charakterisierung der Grünen Wirtschaftspolitik ergeben sich aus dem Regierungshandeln 1998 bis 2005 und dem jüngsten Wahlprogramm. Eine dritte Quelle bietet ein Papier von Fritz Kuhn und anderen mit dem Titel »Mehrwert-Grüne Marktwirtschaft«. Betrachtet werden im Folgenden die wichtigsten Felder: Wettbewerbspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik.

Wettbewerbspolitik

Überaus begrüßenswert ist das grundsätzliche Bekenntnis von Bündnis 90/Die Grünen zum Wettbewerb und zur Öffnung der Märkte. Intensiver Wettbewerb ist die wirksamste Form, Verbraucherinteressen zu wahren und Effizienz- und Wohlstandssteigerungen zu erzeugen. Nach Willen von Bündnis 90/Die Grünen soll der Wettbewerb in allen Sektoren der Wirtschaft gefördert werden, insbesondere in den vormals von staatlichen Monopolen geprägten Bereichen wie Telekommunikation, Post, Energie und Bahn: Im Bereich der Energie will man zum Beispiel durch eine Trennung von Produktion und Vertrieb und im Bereich Post durch den Wegfall des Briefmonopols den Wettbewerb intensivieren. Auch im wachstumsträchtigen Gesundheits- und Pflegesektor ist die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen nach mehr Wettbewerb unterstützenswert, zum Beispiel will man die Kollektivverträge durch Direktverträge ablösen und im Apothekenbereich das Fremdbesitzverbot und die Mehrbesitzbeschränkungen aufheben. Auch das Bekenntnis zu offenen Märkten ist zu begrüßen, da nur durch freien Handel der Wohlstand und die Stellung Deutschlands als führendes Exportland gesichert werden können. Die Abschottung der Märkte kann und darf nicht die Antwort auf die Globalisierung sein.

Ökosteuer

Finanzpolitik

Während ihrer Regierungszeit wurde der Einfluss von Bündnis 90/Die Grünen zweifellos am deutlichsten an der ökologischen Steuerreform aus dem Jahr 1999 sichtbar. Seit dem wird vor allem Benzin und Strom stärker besteuert, was den umweltbelastenden und Ressourcen verzehrenden Verbrauch zurückdrängen soll. Ökonomisch gesehen kann eine Ökosteuer – von Wirtschaftswissenschaftlern als »Pigou-Steuer« bezeichnet – wohlfahrtserhöhend sein, weil sie zu einer Internalisierung der externen Kosten führt und damit dazu beiträgt, dass ein Gut nicht über das wohlfahrtsoptimale Maß hinaus konsumiert wird. Die vom Grundsatz her richtige Ökosteuer hat ihre Schwächen aber in der tatsächlichen Ausgestaltung. Dies fängt damit an, dass der Verbrauch unabhängig von der erzeugten Umweltbelastung besteuert wird und endet bei den Ausnahmeregelungen für besonders energieintensive Produzenten, was Abgrenzungsprobleme und Ungleichbehandlungen zur Folge hat. Dadurch, dass die Einnahmen zur Reduktion der Lohnnebenkosten eingesetzt werden (Erhöhung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung), sollte eine Art »doppelte Dividende« erzielt werden. Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen, doch muss bei solchen Umfinanzierungsmaßnahmen stets peinlich genau darauf geachtet werden, dass diese Finanzierungszuschüsse nicht notwendige Strukturreformen verhindern. Gerade dies kann eine vornehmliche Aufgabe grüner Wirtschaftspolitik sein, da sie ja gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Sicherungssysteme für Strukturreformen eintritt.

Der Einsatz der Grünen für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik spiegelt sich in Forderungen nach einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Subventionsabbau und einer wirksamen Verschuldungsbegrenzung wider. Da zu hohe Schulden zukünftige Generationen belasten und das Wachstum beeinträchtigen, wäre die vorgeschlagene Verschärfung der Schuldenbegrenzungsregeln im Grundgesetz zu begrüßen. In der Rot-Grünen Regierungsverantwortung wurde in der Tat die Neuverschuldung zunächst etwas zurückgeführt, aber nicht in ausreichendem Maße, so dass es gegen Ende der Regierungszeit in der konjunkturellen Schwächephase zu einem beträchtlichen Anstieg der Neuverschuldung einhergehend mit der Überschreitung der Maastricht-Grenze von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) kam. Auch der Schuldenstand überstieg im Jahr 2002 erstmalig die Maastricht-Grenze von 60 Prozent des BIP. Während der Regierungszeit der Grünen wurden zudem in drei Stufen die Einkommensteuersätze deutlich gesenkt, womit eine Steuerentlastung erreicht wurde, die ohne Beispiel in der Geschichte der

Grüne Bürgerversicherung

Bundesrepublik war. Eine solche Steuersenkungspolitik ist dazu geeignet, die Wachstumskräfte der Volkswirtschaft zu stärken. Leider fielen die Steuersenkungen in die Zeit einer hartnäckigen Stagnation in den Jahren 2001 bis 2005, so dass die Wachstumseffekte der Steuerreform nicht sichtbar wurden. Doch heißt dies nicht, dass diese nicht vorhanden wären. Denn der richtige Vergleich ist der mit der kontrafaktischen Situation, in der es diese Entlastungen nicht gegeben hätte: Die Wirtschaftsentwicklung wäre ohne Steuersenkungen wahrscheinlich noch schlechter ausgefallen. Leider sind die Grünen mittlerweile von der Politik der Steuersenkungen abgerückt und befürworten zum Beispiel eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes für Privatpersonen.

Sozialpolitik

Die Sozialpolitik der Grünen ist geprägt von der Idee einer Bürgerversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung bedeutet dies, die Trennung zwischen der im Umlageverfahren organisierten gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit lohn- und renteneinkommensorientierten Beiträgen einerseits und der mit Kapitaldeckung arbeitenden privaten Krankenversicherung mit risikoorientierten Beiträgen andererseits aufzuheben. So soll ein einheitlicher Versicherungsmarkt geschaffen werden, in dem alle Krankenversicherungen nach gleichen Regeln im Wettbewerb stehen. Allerdings soll diese Bürgerversicherung genauso wie die GKV im Umlageverfahren arbeiten und einkommensbezogene Beiträge erheben, wobei sich die Beitragsbemessung nicht mehr nur auf die Lohn- und Renteneinkommen, sondern auf alle Einkünfte bezieht. Im Jahr 2004 haben Bündnis 90/Die Grünen ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt, in dem der Bürgerversicherungsvorschlag konkretisiert wurde. Danach sollen grundsätzlich alle Einkommensarten als Beitragsbemessungsgrundlage dienen, wobei eine Verrechnung zwischen positiven und negativen Einkommen nicht möglich ist. Für Kapitaleinkünfte soll ein Sparer-Freibetrag gelten und die Beitragsbemessungsgrenze soll stark angehoben werden.

Mit diesem Vorschlag wird eine zweite – proportionale – Einkommensteuer zur Finanzierung der Gesundheitskosten geschaffen. Dabei weist diese »zweite Einkommensteuer« aber wichtige Eigenschaften der wirklichen Einkommensteuer nicht auf. Denn es handelt sich bis zur Beitragsbemessungsgrenze um eine Flat-Tax, ein Grundfreibetrag wird nicht gewährt und ab der Beitragsbemessungsgrenze wirkt diese Steuer regressiv. Zudem ist eine Verrechnung von positiven mit negativen Einkommen nicht möglich. Dies widerspricht diametral dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Somit erweist sich

Sozial oder
ungerecht?

das Bürgerversicherungskonzept, das auf den ersten Blick sehr »sozial« erscheint, auf den zweiten Blick als eher ungerecht. Hinzu kommt und das ist mindestens genauso bedeutend: Diese zweite Einkommensteuer wird wachstumshemmende Effekte zeitigen, da Ausweichreaktionen provoziert werden. Auch die Tatsache, dass man im Umlagesystem bleiben will, widerspricht einer nachhaltigen Sozialpolitik und letztlich der finanzpolitischen Konzeption, die auf Haushaltskonsolidierung und Schuldenvermeidung abzielt. Denn das Umlagesystem geht einher mit einem Berg impliziter Schulden, die letztlich zukünftigen Generationen aufgebürdet werden. Dieser intergenerativen Lastverschiebung kann nur durch eine Stärkung der Kapitaldeckung begegnet werden.

Dass Bündnis 90/Die Grünen auch für die Pflegeversicherung eine Bürgerversicherung anstreben, ist nachvollziehbar, da die Pflegeversicherung hinsichtlich Versichertenkreis und Beitragsbemessung der Krankenversicherung sehr ähnelt. Im Falle der Rentenversicherung sieht dies jedoch anders aus. Hier wird im Wahlprogramm ebenfalls eine Bürgerversicherung für alle angestrebt. Eine Einbeziehung aller Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung ist abzulehnen, weil dies eine Ausweitung des Umlagesystems und des Zwangs auf Kosten der Eigenverantwortung und der Kapitaldeckung bedeuten würde. Tatsächliches Regierungshandeln der Grünen ist dagegen viel überzeugender, da mit der 2001 beschlossenen Riester-Reform das Umlageverfahren begrenzt und eine staatlich geförderte dritte Säule (Riester-Rente) geschaffen sowie die betriebliche Altersversorgung reformiert wurde. Zusammen mit der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors 2004 wurde so ein wichtiger Schritt zur langfristigen Stabilisierung des Rentensystems und zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge gemacht.

Neben dem grundsätzlichen Vorhaben, das gesamte Sozialversicherungssystem als Bürgerversicherung zu gestalten, sollen die Sozialversicherungen von der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen befreit werden. Versicherungsfremde Leistungen erfüllen gesamtgesellschaftliche Aufgaben, werden aber von den Sozialversicherungen erbracht und finanziert, obwohl sie in vielen Fällen versicherungszweckfremd sind. Ordnungspolitisch korrekt müssen diese Leistungen vom allgemeinen Fiskus, also von allen Steuerzahlern und nicht nur von den Beitragszahlern finanziert werden. Da die Sozialversicherungsbeiträge zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen wie eine Lohnsteuer wirken, für die Arbeitgeber Lohnnebenkosten darstellen und damit letztlich die Beschäftigung beeinträchtigen, ist eine Abschaffung der Beitragsfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen zu begrüßen.

Arbeitsmarktpolitik

Ein Beispiel für die aktiv von Bündnis 90/Die Grünen mit ausgestaltete und zu verantwortende Wirtschaftspolitik ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) als das Herzstück der Agenda 2010. So problematisch diese Reform in einigen Aspekten sein mag – hohe Transferentzugsraten, unerwartet hohe Kosten beim Bund, Dualismus zwischen Argon und Optionskommunen – so war sie doch richtig und wichtig. Der derzeitige Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszuwachs sind nicht zuletzt das Ergebnis auch dieser auf eine größere Flexibilisierung des Arbeitsmarkts abzielenden Politik.

Die Beschäftigungschancen der Geringqualifizierten, die nicht ganz zu Unrecht als die »Verlierer der Globalisierung« identifiziert werden, wollen die Grünen durch das so genannte Progressivmodell verbessern. Danach sollen die Beitragsätze zur Sozialversicherung in unteren Einkommensbereichen gesenkt und die Beitragsmindereinnahmen durch Steuerzuschüsse kompensiert werden. Einerseits will man damit Arbeitgeber von Lohnnebenkosten entlasten und so – da die Arbeitsnachfrageelastizität in unteren Einkommensbereichen besonders hoch ist – die Arbeitsnachfrage nach Geringqualifizierten erhöhen. Andererseits vergrößern die geringeren Sozialabgaben bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Anreiz zur Arbeitsaufnahme, weil der Nettolohn höher ausfällt. Das Progressivmodell ist mit Blick auf die bewirkten verringerten Lohnnebenkosten und die höheren Arbeitsanreize für Geringqualifizierte positiv zu sehen. Allerdings läuft es letztlich auf eine stärkere Steuerfinanzierung der Sozialversicherung und auf eine Vergrößerung der Einkommensumverteilung innerhalb der Sozialsysteme hinaus. Aus ökonomischer Sicht ist jedoch eine Verlagerung der Einkommensumverteilung in das Steuer- und Transfersystem sinnvoller, da die Umverteilung dort transparenter und zielgenauer durchgeführt werden kann.

Problematisch vor dem Hintergrund des Ziels, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, ist die Befürwortung eines Mindestlohns. Denn ein zu hoch gewählter Mindestlohn kann beschäftigungsschädigend wirken. Der Vergleich mit Ländern, in denen ein Mindestlohn existiert (Vereinigtes Königreich, USA), trägt dabei nicht, da die institutionellen Gegebenheiten ganz andere sind. Am ehesten ist noch ein Vergleich mit Frankreich zulässig, wo der Mindestlohn aber erhebliche Probleme bereitet. Die Forderung, dass eine Vollzeitstelle ein auskömmliches Einkommen gewährleisten sollte, mag aus sozialpolitischer Sicht verständlich

Grünes
Progressivmodell

Kapitalbildung
wichtig

sein, führt jedoch zu falschen Schlussfolgerungen. Denn ein Arbeitgeber wird jedem Beschäftigten nur so viel zahlen, wie dieser erwirtschaftet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation werden häufig nur zu geringen Einkommen eine Beschäftigung finden. In diesem Fall ist der Staat gefragt, das Markteinkommen der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers auf ein existenzsicherndes Niveau zu erhöhen. Genau dies war der Grundgedanke hinter dem Kombilohnlement innerhalb der Hartz IV-Reform, das Personen mit geringen Einkommen – so genannten Aufstockern – Arbeitslosengeld II zusätzlich zu ihrem Einkommen gewährt. Die Befürchtung, dass die Unternehmen ohne die Existenz eines Mindestlohns den Lohn unter ein produktivitätsgerechtes Niveau senken, kann zwar nicht gänzlich entkräftet werden, ist aber angesichts der Besserung auf dem Arbeitsmarkt und der beschlossenen gesetzlichen Änderungen unbegründet.

Insgesamt ist die Partei Bündnis 90/Die Grünen zu ermuntern, weiterhin für Wettbewerb und offene Märkte einzutreten. Diese Grundeinstellung zur Wirtschaftspolitik ist erforderlich, um den Wohlstand zu bewahren und die Sozialsysteme nachhaltig abzusichern. Allerdings gibt es Einzelvorschläge, gerade im Bereich der Sozialversicherungen, die im Widerspruch zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik stehen. Ein Bekenntnis zur volkswirtschaftlich wichtigen Kapitalbildung wäre hier wünschenswert.

Prof. Dr. Michael Heise ist Chefvolkswirt der Allianz-Gruppe und der Dresdner Bank.

Dr. Martin Gasche ist Mitarbeiter bei Allianz Dresdner Economic Research.

Grüne Marktwirtschaft

Von Fritz Kuhn

Wenn in Umfragen nach der wirtschaftlichen Kompetenz der Parteien gefragt wird, dann gehen die Spitzenplätze in schöner Regelmäßigkeit an die CDU und die FDP. Weit abgeschlagen unsere Partei Bündnis 90/Die Grünen. Ich finde das ärgerlich. Denn wir Grünen sind längst eine Partei, die ihre politischen Ziele auf der Basis einer klaren Werteorientierung auch wirtschafts-

und finanzpolitisch buchstabieren kann. Gerechtigkeit, Ökologie und wirtschaftliche Effizienz finden in unserer politischen Konzeption der Nachhaltigkeit immer mehr zusammen.

Wir sollten den Kampf aufnehmen. Was ist denn an der neoliberalen Marktentfesselung und Privatisierungswut der FDP wirtschaftspolitisch kompetent? Wieso bekommt man für eine Wirtschaftspolitik, die ökologische Desaster und soziale Spaltung hervorbringt, auch noch Kompetenzpunkte zugeschrieben? Ich bin überzeugt, dass unser wirtschaftspolitisches Potenzial weit geeigneter ist, für die großen Fragen im Zeitalter der Globalisierung ökonomisch fundierte Antworten zu geben, als dies bei der politischen Konkurrenz der Fall ist. Dies gilt auch für die staatsfixiert-etatistischen Antworten von SPD und Linken. Deswegen haben wir uns in der Bundestagsfraktion, die wir als Ideenwerkstatt verstehen, schon vor einem Jahr die Aufgabe gestellt, das Thema Grüne Marktwirtschaft zu einem der Schwerpunkte dieser Legislaturperiode zu machen. Ein erster Entwurf vom Herbst letzten Jahres ist außerhalb und innerhalb der Fraktion und Partei intensiv diskutiert worden. Kritik und Anregungen sind in einen zweiten Entwurf aufgenommen worden, den die Fraktion im Juli dann verabschiedet hat.

Im Zentrum unseres Konzeptes steht natürlich die Frage, wie das Verhältnis von Staat und Markt neu bestimmt und definiert werden muss, damit wir die großen Transformationen, die zu leisten sind, auch wirklich stemmen können. Ein grünes wirtschaftspolitisches Konzept verstehen wir als Kampfansage an die anderen Parteien und nicht als Turnübung zur Vorbereitung irgendwelcher spekulativer Koalitionen. Den Begriff Grüne Marktwirtschaft haben wir deshalb gewählt, weil wir deutlich machen wollen, dass in grüner Politik im Ökologischen wie im Sozialen in den letzten 20 Jahren genügend Gedanken und Positionen entwickelt und formuliert worden sind, die kenntlich machen, wie die alte soziale Marktwirtschaft der Nachkriegszeit heute verändert werden muss, damit es wirklich zu einem sozialen und ökologischen Wirtschafts- und Lebensstil kommen kann. Das ist der Anspruch: die Marktwirtschaft der Zukunft wird grün sein, oder sie wird die Prädikate »gerecht« und »ökologisch« nicht beanspruchen können.

Wir leben in Zeiten gravierender und beschleunigter Herausforderungen. Die globale Erwärmung und die damit verbundene Klimakatastrophe zeigen die Grenzen eines weltweiten Wirtschaftsmodells, das sich nicht um die natürlichen Ressourcen und die Lebensbedingungen künftiger Generationen schert. Die Globalisierung sprengt die Grenzen nationaler Volkswirt-

»Die Marktwirtschaft der Zukunft ist grün«

Globalisierte
Ökonomie

schaften. Die Industriegesellschaft des vergangenen Jahrhunderts verwandelt sich auf der Basis von Wissen, Kultur und Innovation in eine hochkomplexe Dienstleistungsökonomie. Während die Wirtschaft global agiert, bleiben die sozialen Sicherungssysteme national beispielsweise regional. Ihre Finanzierungsbasis wird untergraben. Durch das Steuerdumping konkurrierender Standorte verschärft sich die Finanzierungskrise der Sozialstaaten. In einem Land wie Deutschland kommen immense demografische Probleme hinzu: immer weniger junge Menschen in Erwerbsarbeit sollen mit lohnbezogenen Beiträgen die ansteigenden Sozialkosten finanzieren. Staatsverschuldung vermindert die Handlungsmöglichkeiten des Staates, sowohl bei den Investitionen als auch in Fragen des sozialen Ausgleichs.

Das alles sind Herausforderungen, denen man mit dem Beschwören der guten alten Sozialen Marktwirtschaft und mit rituellen Bekenntnissen zu mehr Wachstum nicht wirksam begegnen kann. Deswegen stehen wir vor einer Reihe von Transformationen, die auch das Verhältnis von Markt und Ordnung, von Wirtschaft und staatlicher Politik betreffen. Viele der genannten Probleme und Herausforderungen können vom Markt allein nicht gelöst werden. Sich selbst überlassen sind Märkte sowohl ökologisch als auch in sozialer Hinsicht blind. Das ist der Grund des offensichtlichen Scheiterns der neoliberalen Ideologie und Praxis. Es ist allerdings offenkundig, dass Wirtschaft und Staat ohne funktionierende Märkte keine Dynamik entfalten können, die notwendig ist, um in der globalisierten Ökonomie bestehen zu können.

Märkte und Wettbewerb sind keine autonomen politischen Ziele. Sie sind allerdings hocheffiziente Suchverfahren für gute Lösungen unter bestimmten Rahmenbedingungen. Funktionierende Märkte mit einer hohen Wettbewerbsintensität und geringen Informationsasymmetrien zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen können effiziente Lösungen bereitstellen, weil sie abstrakte Informationen aller Art in Preise verwandeln können.

Märkte und Wettbewerb sind für uns kein Fetisch. Sie sind, wenn sie funktionieren, wichtige Instrumente zur effizienten Umsetzung politisch gesetzter Ziele. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Staat hat die Aufgabe, den Rahmen so zu gestalten, dass auf der Basis einer klaren Werteorientierung ein zum Wettbewerb befähigter Markt die gewünschten Ziele effektiv erreichen kann. Es ist die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass Marktversagen verhindert wird. Die unsichtbare Hand des Marktes, die in Adam Smiths Metaphorik dafür sorgt, dass sich

Ökologische
Wahrheit

Eigeninteresse und Allgemeininteresse decken, kann nur funktionieren, wenn staatliche Ordnungssysteme zur Regulierung von Märkten bestehen. Die unsichtbare Hand wird dann und nur dann grün, wenn die Rahmenbedingungen einer Marktwirtschaft so gewählt sind, dass die Preise die ökologische Wahrheit sagen. Nur dann geraten Umweltverschwender durch den Markt in Nachteile, während umweltkonformes Verhalten belohnt wird. Märkte können nur Mittel zum Erreichen höchstmöglicher Effizienz sein, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen.

Es ist nicht alles Markt, was glänzt. Es gibt viele Bereiche gesellschaftlicher Austauschbeziehungen, die nicht über Märkte zu organisieren sind. Gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Tätigkeiten bilden das soziale Kerngerüst einer Gesellschaft frei kooperierender Individuen. Das können Märkte nicht besser. Netzgebundene Infrastrukturen, Bildung und andere öffentliche Güter bilden erst die Voraussetzung für funktionierende Märkte.

Die ökologische Herausforderung verlangt nach Rahmenbedingungen, die den Markt und seine Akteure zwingen, nach den besten ökologischen Lösungen zu suchen. In einer grünen Marktwirtschaft kann nur derjenige die Zukunft bestehen, der Ressourcen sparend und schonend produziert und konsumiert. Den Rahmen setzt ein richtiger Mix aus Steuern, Grenzwerten und Verboten sowie indirekte Rahmensetzungen. Beispiel für Letztere wäre ein am Bedarf der Wohnung ausgerichteter Gebäudepass, der die Verbraucherinnen und Verbraucher über den tatsächlichen ökologischen Wert einer Wohnung oder eines Hauses informiert, oder die Pflicht für Finanzdienstleister, Anlegerinnen und Anleger über die ökologischen Wirkungen ihres Investments zu informieren. Manche dieser Rahmensetzungen sind direkt in Preise verwandelbar – wie es bei den Emissionszertifikaten geschieht – und manche indirekt, wie zum Beispiel bei Verbrauchsobergrenzen für Autos oder dem Top-Runner-Ansatz für Elektrogeräte. Es geht darum, Wettbewerbe um den besten technischen Standard auszulösen und in einen dynamischen Prozess um Erneuerung und ökologische Optimierung einzutreten.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass grüne Marktwirtschaft nicht nur ökologischer ist, sondern auch wirtschaftlich erfolgreicher als die bisherige ökologisch blinde Marktwirtschaft. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie durch ökologische Sparsamkeit und Effizienz Folgekosten reduziert. Damit wird die Natur geschont. Und damit werden die Handlungsfähigkeit und die Freiheit künftiger Generationen vergrößert. Ökologische

Marktwirtschaft ist somit eine Wirtschaftsordnung, die dem Wert der Generationengerechtigkeit verpflichtet ist. Wir sehen schon heute, dass sich gegen die Umwelt auf Dauer kein Gewinn erzielen lässt. Vielmehr kann man mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben.

Grüne Marktwirtschaft ist nicht blindem, rein quantitativem Wachstum verpflichtet. Wir fragen, was wächst und wozu es wächst. Wir fragen, ob das Wachstum zu Lasten der Zukunft geht. Und wir fragen, ob unser Wachstum zu Lasten anderer Länder geht oder nicht. Die vor uns liegende ökologische Modernisierung unserer Produktion und unseres Konsums bedeutet qualitatives Wachstum über lange Zeit. Und angesichts der immens hohen Staatsverschuldung wird es auch nötig sein, Wachstum zu erzielen. Allerdings müssen wir Schritt für Schritt die strukturelle Abhängigkeit von quantitativem Wachstum reduzieren. Wir brauchen eine Wirtschaftsordnung, die nicht sofort in die Knie geht, wenn das Bruttosozialprodukt einmal einige Jahre nicht wächst. Ausgeglichene Haushalte und der Abbau der Staatsverschuldung sind eine wesentliche Voraussetzung dafür. Qualitatives Wachstum zeichnet sich durch eine systematische Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch aus. Unsere Wirtschaft muss in größerem Maße energie- und materialeffizienter werden, als sie insgesamt quantitativ wächst.

Die Transformation, die grüne Marktwirtschaft leisten will, verlangt auch nach einem neuen sozialen Rahmen. Dies gilt für die alte deutsche »Soziale Marktwirtschaft«, aber darüber hinaus auch für das europäische Sozialmodell. Wir brauchen stabil finanzierte soziale Transferleistungen und eine soziale Infrastruktur, die den verschiedenen Dimensionen, die Armut heute angenommen hat, entgegenwirkt. Ein moderner Sozialstaat darf Ausgrenzung nicht hinnehmen und Armut nicht nur verwalten. Er muss seinen Bürgerinnen und Bürgern deshalb neben einer armutsfesten Grundsicherung und einem gleichen Schutz vor Gesundheitsrisiken systematische Zugänge zu Bildung, zu Arbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe bieten. Die Systeme der sozialen Sicherung müssen an die zunehmend unstetere Erwerbsverläufe angepasst und von den Arbeitskosten unabhängiger werden. Arbeit braucht aber auch faire Rahmenbedingungen. Deshalb wollen wir regional- und branchenspezifisch differenzierte Mindestlöhne, um Lohndumping auf Kosten der Beschäftigten zu verhindern.

Wir befinden uns inmitten des Wandels der alten Industriegesellschaft zu einer modernen wissensbasierten Ökonomie. Im

Armutsfeste
Grundsicherung

Rahmen dieses offenen Prozesses muss der Staat sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichen und freien Zugang zu Bildung bekommen, und zwar immer wieder. Das ist die zwingende Voraussetzung für unser Bestehen in einer von Globalisierung geprägten Welt. Der wirtschaftliche Erfolg in der globalisierten Wissensgesellschaft hängt daher von der Frage ab, ob ein Land in der Lage ist, die Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Bildung, Wissen und Kreativität zu mobilisieren. Zur Wissensgesellschaft gehört die Fähigkeit zur Innovation. Der Kostenwettbewerb der vergangenen Jahre, der dazu geführt hat, dass viele unser Land mit einem Standort verwechselt haben, muss zu einem Wettbewerb um Innovationen werden. Der Staat muss die Bedingungen für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft optimieren. Er muss weniger bürokratisch agieren, Subventionen abbauen, die Forschungslandschaft verbessern und in der Lage sein, gesellschaftliche Ziele für den Innovationsprozess zu setzen.

Die Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher ist elementar für die zukünftige Wirtschaftsordnung. Nur Verbraucherinnen und Verbraucher, die Bescheid wissen, können souverän durch ihre Kaufentscheidung das Angebot des Marktes beeinflussen. Wer weiß, wie hoch die lebenslangen Energiekosten eines Flachbildschirms im Vergleich zu dem Angebot eines anderen Herstellers sind, der kann souverän als Verbraucher in das Marktgeschehen eingreifen. Wer über die ökologische und soziale Qualität eines Produktes oder einer Dienstleistung informiert ist, agiert als Souverän im Markt und nicht als jemand, der gezwungen ist, die Katze im Sack zu kaufen. Deswegen wollen wir wissen, was drin ist. Diese Informationen liefern Märkte nicht immer von allein. Wenn Anbieter und Kundinnen und Kunden unterschiedlichen Informationsstand haben, sind staatliche Vorgaben nötig, zum Beispiel darüber, welche Informationen über Finanzprodukte im Verkaufsprospekt enthalten sein und bei einem Beratungsgespräch vermittelt werden müssen.

Grüne Marktwirtschaft setzt auf Selbstbestimmung. Deswegen brauchen wir mehr selbstbestimmte Unternehmerinnen und Unternehmer, die bereit und in der Lage sind, persönliche Risiken einzugehen und auch Verantwortung für ihre Beschäftigten zu übernehmen. Nicht die abgehobenen Manager, die keine persönlichen Risiken aufnehmen und bei Fehlern mit vergoldeten Handschlägen verabschiedet werden, sind unser Leitbild. Wir brauchen neue Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gewinne erzielen wollen, ohne dabei das Gemeinwohl zu vergessen. Wir wenden uns explizit gegen das oft verbreitete einfache Bild vom bösen Unternehmer und guten Beschäftigten.

Wettbewerb um
Innovationen

Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf ein Unternehmertum in gesellschaftlicher Verantwortung, das Gewinnmaximierung nicht über alles stellt. Deswegen kämpfen wir gegen Korruption, Bestechung und gegen eine Aufsichtskultur großer Kapitalgesellschaften, die systematisch die Pflichten verantwortungsvoller Unternehmensführung verletzt.

Grüne Marktwirtschaft will die Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenzen der abhängig Beschäftigten stärken. Dies liegt nach unserem Verständnis auch im Interesse der Betriebe. Mitarbeiter, die in ihrem Betrieb tatsächlich etwas zu sagen haben, sind zufriedener und auch produktiver Mitarbeiter. Innovationsprozesse laufen nicht unter Angst vor Entlassungen ab. Sie verlangen eine Kultur des Vertrauens und des Respekts vor den Fähigkeiten aller Mitarbeiter. Bestandteil einer modernen Unternehmenskultur ist es deshalb, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern systematisch in Unternehmensentscheidungen einzubinden und sie am Erfolg teilhaben zu lassen.

Im Wirtschaftsgeschehen in Deutschland sind Frauen bislang entgegen aller Sonntagsreden nicht gleichberechtigt beteiligt. Dies zeigt sich bei unterschiedlichen Löhnen für gleichwertige Arbeit und bei der Vergabe von Führungspositionen. Weniger als 10 Prozent der 80 000 Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft sind mit Frauen besetzt. Grüne Marktwirtschaft will dies zugunsten der Frauen und zugunsten der Wirtschaft ändern. Zu einem modernen Begriff von Gerechtigkeit gehört auch die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Das Nichtberücksichtigen der Frauen stellt im Übrigen eine gigantische Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen dar. Wer hoch qualifizierte Frauen wegen fehlender Kinderbetreuung, wegen Fehlsteuerungen wie dem Ehegattensplitting oder einfach wegen der Borniertheit von Personalchefs der Wirtschaft entzieht, verhindert Gleichberechtigung und handelt auch im streng ökonomischen Sinn nicht rational.

Es ist die Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik, einen vernünftigen Rahmen für das Wirtschaftsgeschehen zu schaffen. Darüber hinaus braucht es auch eine kluge Wettbewerbspolitik, die dafür sorgt, dass Wettbewerb auch wirklich stattfindet. Auf dem Markt erzielte Vorsprünge einzelner Unternehmen dürfen nicht zu Errichtung dauerhafter Monopole führen. Strom- und Gasnetz sowie die Schiene bedürfen als natürliche Monopole der staatlichen Regulierung mit dem Ziel, allen Anbietern einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu ermöglichen. Hier muss der Staat im Sinne effektiven Wettbewerbs und fairer Tauschprozesse am Markt eingreifen. Schließlich hat der Staat

Gerechtigkeit
zwischen den
Geschlechtern

die Aufgabe dafür zu sorgen, dass öffentliche Güter (Verkehrsinfrastruktur, Bildung, Wasser etc.) für alle in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Der Staat muss und kann dabei nicht alles selber machen, aber er muss sicherstellen, dass es in ausreichender Qualität gemacht wird. Die Privatisierung von Teilaufgaben kann sinnvoll sein. Sie darf aber nicht bedeuten, dass die Grundverantwortung des Staates für öffentliche Güter aufgegeben wird. Auch bei Privatisierungen braucht man Regeln und Regulierungen zur Durchsetzung und Beachtung des Gemeinwohls.

Wir glauben nicht an die Ideologie eines Nachwächterstaates, der nur noch für innere und äußere Sicherheit zuständig sein soll. Wir wollen einen starken Staat, der die richtigen Rahmenbedingungen für Märkte national und international auch durchsetzen kann. Wir wollen einen Staat, der Markt und Wettbewerb auch gegen Monopole im Interesse der verschiedenen Marktteilnehmer schützt. Das ist nicht der allmächtige Staat, der sich in alles einmischt, weil er glaubt, alles besser zu können. Ein starker Staat ist auch ein Staat, der sich zurückhält und der die Autonomie und Selbstbestimmung der Gesellschaft achtet und fördert.

Deutschland ist keine Insel. Wir sind zu unserem Nutzen eingebunden in die Europäische Union und wir profitieren in der Summe von der Globalisierung. Die Globalisierung braucht Regeln und neue demokratisch legitimierte Institutionen, die die offensichtlichen Mängel von G8 und WTO überwinden. Grüne Marktwirtschaft tritt für faire Zugangschancen für alle zum Welthandel ein. Derzeit bestehen für die ärmsten Länder allerdings keine gerechten Zugangschancen zum Welthandel. Nicht zuletzt wegen der protektionistischen Handelsschranken der reichen Industrienationen. Wir wollen einen globalen Ordnungsrahmen für den Weltmarkt, der ökologische und soziale Grundstandards für alle verbindlich festlegt. Dies gilt auch für die Finanzmärkte und eine effektive Finanzaufsicht, die systemische Risiken einschränkt.

Grüne Politik denkt europäisch. Wir sehen die Europäische Union als strategisch entscheidende Institution, die ökologische und soziale Rahmenbedingungen für den europäischen Binnenmarkt politisch durchsetzt und damit einen entscheidenden Beitrag leistet auf dem schwierigen Weg zur gerechten Gestaltung der Globalisierung.

Fritz Kuhn ist Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Globalisierung
braucht Regeln

Grüne Wirtschaftspolitik: Mehr als nur Markt

Von Bärbel Höhn

Markt und
Wettbewerb kein
Selbstzweck

Markt und Wettbewerb sind für Grüne weder Selbstzweck noch Dogma. Eingebettet in einen sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen können funktionierende Märkte ein effizientes Mittel sein, grüne Ziele zu erreichen. Sich selbst überlassen sind die Marktkräfte jedoch oft eine Triebfeder für Umweltzerstörung, Ausbeutung und Ressourcenverschwendung. Die drängenden Probleme unserer Zeit – vom Klimawandel über die Massenarbeitslosigkeit bis hin zur globalen Armut – sind auch Ergebnis von Marktversagen. Grüne Marktwirtschaft braucht deshalb einen nationalen und internationalen Rahmen, der den am Markt tätigen Unternehmen Grenzen zieht, Wettbewerb durchsetzt und für sozialen Ausgleich sorgt.

Grüne Wirtschaftspolitik ist mehr als grün buchstabierte Unternehmens- und Mittelstands-, Wettbewerbs- und Arbeitsmarktpolitik. Sie ist Teil eines ganzheitlichen Politikentwurfes, der den Zielen ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit, gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und internationaler Solidarität verpflichtet ist. Der Erfolg grüner Wirtschaftspolitik misst sich maßgeblich daran, inwieweit sie diesen Zielen gerecht wird.

Grüne Wirtschaftspolitik stellt Mensch und Natur in den Mittelpunkt. Ihr Ziel ist nicht die Veränderung abstrakter volkswirtschaftlicher Messgrößen wie BIP-Wachstumsraten, sondern der Erhalt unserer Lebensgrundlagen und die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen. Grüne schauen hinter die Statistiken: Ob Wirtschaftswachstum auf Erneuerbaren Energien oder auf Atomkraft beruht, ob der Export von Werkzeugmaschinen boomt oder der von Rüstungsgütern, ob sozialversicherte Jobs entstehen oder prekäre Beschäftigung, macht für Grüne einen wesentlichen Unterschied.

Grün wird der Markt nicht von allein

Die globale Erwärmung ist das größte Marktversagen, das die Welt je gesehen hat. Der Stern-Report der britischen Regierung und die Klimaberichte des IPCC haben eine grüne Erkenntnis bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft getragen: Gegen die Umwelt lässt sich auf Dauer kein Gewinn erzielen. Unsere

Wirtschaft steht vor einem Scheideweg. Entweder die Marktwirtschaft wird grün oder sie hat keine Zukunft. Wenn wir unseren Planeten auch für zukünftige Generationen lebenswert erhalten wollen, müssen wir unsere Lebensstile und unsere Wirtschaftsweise grundlegend ändern. Dazu gehört ein neues Verständnis von Wohlstand, das nicht blind auf quantitative Zuwächse sondern auf qualitatives Wachstum setzt.

Wir Grüne haben von Anfang an die großen Chancen erkannt, die sich aus dem ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft ergeben – Chancen für wirtschaftliche Innovation, nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Die Ökologisierung der Wirtschaft kommt aber nicht von allein. Ökologischer Fortschritt musste von der Politik immer schon gegen den kurzsichtigen Widerstand mächtiger Wirtschaftsinteressen durchgesetzt werden. Das war so beim Katalysator und beim Atomausstieg. Das ist auch heute nicht anders, allen rhetorischen Bekenntnissen der Wirtschaft zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz zum Trotz. Der Streit um strengere CO₂-Ausstoßgrenzen für Pkw hat das in aller Deutlichkeit gezeigt. Statt ehrgeizige Verbrauchswerte als Ansporn zur Entwicklung sparsamer Autos für den Weltmarkt zu begreifen, kämpfen DaimlerChrysler, Volkswagen und BMW verbissen gegen Verbrauchsobergrenzen, deren Einhaltung sie zuvor selbst zugesagt hatten. Nicht nur in diesem Fall haben sich freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie, die keine Sanktionen für den Fall des Scheiterns enthalten, als leere Versprechungen erwiesen. An die Stelle unverbindlicher Gentlemen's agreements müssen daher wieder verstärkt harte ordnungsrechtliche Vorgaben treten.

Nur soziale Marktwirtschaft ist grün

Die soziale Marktwirtschaft steckt in einer tiefen Vertrauenskrise. Nur noch ein Viertel der Deutschen ist überzeugt, in einer sozialen Wirtschaftsordnung zu leben. Angesichts von Massenentlastungen bei Unternehmen, die Rekordgewinne verbuchen, und explodierender Vorstandsgehälter in Unternehmen, die Stellen abbauen, verwundert das nicht. Eine Steuerpolitik, bei der die Masse der Steuerpflichtigen Milliardenentlastungen für Unternehmen und Spitzenverdiener bezahlt, verschärft die soziale Malaise. Und die Mängel der Hartz-Reformen haben bis tief in die Mittelschicht Abstiegsängste ausgelöst. Deshalb muss grüne Wirtschaftspolitik soziale Gerechtigkeit neu in den Mittelpunkt rücken.

Grüne Marktwirtschaft ist immer auch Soziale Marktwirtschaft. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass wirtschaftlicher Fortschritt

Soziale Gerechtigkeit

**Gesetzlicher
Mindestlohn**

allen zugute kommen muss und nicht nur einigen wenigen. Deshalb gehört zum Kern Grüner Marktwirtschaft neben Zugangschancen zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe auch die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands – und zwar für beide Geschlechter!

Ein vorrangiges Ziel Grüner Wirtschaftspolitik muss es sein, endlich existenzsichernde Mindestlöhne durchzusetzen. Eine Million Menschen bezieht Arbeitslosengeld II trotz Berufstätigkeit, darunter 570.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Tarifverträge und Arbeitsrecht bieten schon lange keinen wirksamen Schutz mehr gegen Lohndumping. Angesichts der dramatischen beschleunigten Ausbreitung von Armutslöhnen setzen wir uns für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn nach britischem Vorbild ein. Branchen- und regionalspezifische Differenzierungen können nur oberhalb einer solchen Mindestabsicherung erfolgen.

Weitere wichtige Gerechtigkeitsprojekte haben wir Grüne bereits vor der Bundestagswahl benannt: Eine solidarische Bürgerversicherung, die unsere sozialen Sicherung auf eine breitere Grundlage stellt. Ein gerechteres Steuersystem mit einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent auf private Einkünfte. Und eine stärkere Heranziehung großer Vermögen und Erbschaften zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

Mehr Gerechtigkeit muss auch Hintergrund unserer Debatte um Grundsicherung und Grundeinkommen sein. Dabei geht es um das soziale Bürgerrecht, auch in einer Situation der materiellen Abhängigkeit selbstbestimmt und angstfrei leben zu können. Ziel muss eine Leistung sein, die Arbeitslose entsprechend ihrer Motivation und Fähigkeiten fördert und das sozio-kulturelle Existenzminimum oberhalb des bisherigen Niveaus zuverlässig sicherstellt.

Global gerecht handeln

Weder Abschottung noch Freihandelsideologie können als Richtschnur für eine gerechte Entwicklung der Weltwirtschaft dienen. Fallen Handelsschranken, bevor ein zuverlässiger Ordnungsrahmen geschaffen wurde, geraten die Schwächsten unter die Räder. Dass in den 80er Jahren in der Sahelzone trotz kritischer Ernährungslage überwiegend Viehfutter für Europa angebaut wurde, ist ein Beispiel dafür. Die arme Bevölkerungsmehrheit in Mali konnte mit ihrer schwachen Kaufkraft nicht mit den europäischen Mästern konkurrieren. Unsere Schweine fraßen das Brot der Armen.

Die Märkte leiten

Den Entwicklungsländern ist das Recht zuzugestehen, die eigene Landwirtschaft vor der Zerstörung durch Dumping-Einfuhren zu bewahren oder die sich noch im Aufbau befindende Industrie vor übermächtiger Konkurrenz zu schützen. Marktradikale Patentrezepte, wie sie von der WTO und den internationalen Finanzinstitutionen zum Teil immer noch vertreten werden, haben in vielen Entwicklungsländern zu katastrophalen Ergebnissen geführt und das Elend der Armen vergrößert.

Der Globalisierung der Märkte wollen wir ökologische und soziale Leitplanken geben. Bisher sind nur der UN-Sicherheitsrat und die WTO mit effektiven Sanktionsmechanismen ausgestattet. Institutionen, die für die ökologische und soziale Dimension der Globalisierung sorgen sollen, sind demgegenüber schwach. Deshalb wollen wir den Weltwirtschafts- und Sozialrat der UN aufwerten und eine starke und eigenständige internationale Umweltorganisation schaffen.

Gerade auf den internationalen Finanzmärkten besteht die Gefahr, dass die unsichtbare Hand des Marktes Chaos schafft. Wir brauchen deshalb eine sichtbare Hand, die Märkte leitet und verhindert, dass sie entgleisen. Um den schädlichen Folgen von internationalen Finanzspekulationen zu begegnen, setzen wir auf eine europäische Devisenumsatzsteuer und eine effektive Regulierung von Hedge Fonds. Entwicklungsländer wollen wir dabei unterstützen, kurzfristige Kapitalzuflüsse und Kapitalabflüsse zu begrenzen, die die Stabilität des einheimischen Finanzsystems bedrohen.

Demokratie macht vor dem Markt nicht halt

Es gibt Aufgaben, die zu wichtig sind, um sie der Fürsorge gewinnorientierter Unternehmen zu überlassen: Bildung und Kultur, das Gesundheitswesen, innere Sicherheit und Daseinsfürsorge sind öffentliche Güter, für deren Bereitstellung der Staat Verantwortung übernehmen muss. Das gilt auch für die Weltmeere, die Atmosphäre und die biologische Vielfalt. Sie brauchen Schutz vor Zerstörung durch wirtschaftliche Interessensgruppen, damit diese globalen öffentlichen Güter allen Menschen zugute kommen.

Grüne Marktwirtschaft unterliegt dem Primat der Politik. Demokratisch legitimiert, kann und muss sie den Einzelinteressen der Marktakteure die Belange des Gemeinwohls gegenüberstellen. Dem neoliberalen Trugschluss, es sei ein Gewinn an Freiheit, an die Stelle demokratischer Gesetze das Diktat der Marktzwänge zu setzen, folgen wir nicht.

Menschenrechte und Gleichberechtigung beanspruchen auch gegenüber Marktgesetzen und Privatautonomie Gültigkeit. Ein umfassender Diskriminierungsschutz ist für uns deshalb ebenso selbstverständlich wie »gleicher Lohn für gleiche Arbeit«. Deutschland weist jedoch mit die höchsten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in der EU auf. Und in den Vorständen der Dax-30-Unternehmen findet sich keine einzige Frau. Darum brauchen wir ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sowie eine Quotierung der Aufsichtsräte.

Verbraucher sind die halbe Wirtschaft. Ihre Interessen stellt grüne Marktwirtschaft in den Mittelpunkt. Sie begreift Verbraucherpolitik als wichtige Säule der Wirtschaftspolitik – Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite her. Nachhaltiger Konsum ist nur möglich, wenn die Auswirkungen von Kaufentscheidungen auf Mensch und Umwelt erkennbar sind. Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch zu erfahren, was in den Produkten, die ihnen angeboten werden, drin ist, wo sie herkommen und wie sie hergestellt werden. Behörden und Unternehmen dürfen sich diesem Informationsverlangen nicht durch vorschnelle Berufung auf vermeintliche Amts- und Geschäftsgeheimnisse entziehen. Diese Transparenz muss ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz festlegen.

Die dominierende Marktstellung der vier großen deutschen Energieversorger garantiert ihnen Milliardenprofite zulasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Dem wollen wir durch die eigentumsrechtliche Trennung von Stromnetzen und Kraftwerken begegnen. Außerdem gibt Grüne Wirtschaftspolitik Verbraucherinnen und Verbrauchern effektive Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen an die Hand wie kollektive Klagerechte und Verfahren zur Abschöpfung unrechtmäßiger Unternehmensgewinne.

Nachhaltigkeit und sozialer Fortschritt, Verbraucherschutz und Gerechtigkeit sind die Ziele grüner Wirtschaftspolitik. Grüne Wirtschaftspolitik braucht einen nüchternen und realistischen Blick auf die Chancen und Grenzen marktförmiger Prozesse. Mehr aus dem Markt zu machen – dieser politischen Aufgabe wollen wir uns stellen.

Der Text beruht auf einem AutorInnenpapier, das ich gemeinsam mit Winfried Hermann, Thilo Hoppe, Jens Kendzia, Markus Kurth, Jürgen Trittin und Barbara Unmüßig verfasst habe.

Bärbel Höhn ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Kollektive
Klagerechte

Ein makroökonomischer Rahmen für die Grüne Marktwirtschaft

Von *Stephan Schilling, Klaus Seipp,
Felix Tintelnot und Manuel Emmler*

Welcher grüne Finanz- und Haushaltspolitiker hätte sich nicht nach dem wirtschaftlichen Rückenwind gesehnt, der der großen Koalition derzeit in die Segel bläst? Das Bruttoinlandsprodukt erreicht Wachstumsraten, die von den Untergangspropheten aus den Wirtschaftsforschungsinstituten noch vor kurzer Zeit als unerreichbar angesehen wurden. Niemand hat mehr geglaubt, dass sich am Arbeitsmarkt eine solche Dynamik entwickeln kann. Die Steuereinnahmen sprudeln und die Drei-Prozent-Verschuldungsgrenze des Maastricht-Vertrages ist wie von Zauberhand weit in die Ferne gerückt. Deswegen erscheint es jetzt vielen überflüssig, über makroökonomische Steuerung zu diskutieren, wo doch anscheinend alles wie von allein zu laufen scheint. Das Gegenteil ist der Fall. Wir müssen dringend erörtern, warum der letzte Abschwung in Deutschland so viel länger gedauert hat und schmerzhafter war als in vielen anderen Industrieländern. Unsere grünen Ziele eines ökologischen Strukturwandels und einer nachhaltigen Haushaltspolitik wurden dadurch wesentlich schwerer durchsetzbar.

Wie muss eine konsistente Makropolitik aussehen? Sie muss in schlechten wirtschaftlichen Zeiten expansiv ausgerichtet sein und in guten Zeiten zügig den Haushalt konsolidieren. Doch noch immer wird Politik im Stil des risikofreudigen Familienvaters betrieben: Wenn wenig Geld da ist, zieht man um in ein kleineres Haus, wenn wieder Geld da ist, wird sofort mit dem Bau eines neuen großen Hauses begonnen. Kluge Makrosteuerung muss antizyklisch wirken! Wir stellen klar: In Zeiten hohen Wachstums müssen die Steuern erhöht werden, um die Haushalte erfolgreich zu konsolidieren. Nur so hat die Politik beim folgenden Abschwung – wenn Wirtschaft und Menschen wirklich Steuererleichterungen brauchen – wieder Handlungsspielräume.

Staat und Markt sind eng verflochten

Die makroökonomische Debatte in Deutschland ist geprägt von einem extrem verkürzten Verständnis der wirtschaftlichen Rolle des Staates – letztlich soll sich dieser darauf beschränken, einen Ordnungsrahmen für Märkte zu setzen. Als Wirtschaftsfaktor spielt er im Denken und Handeln der wirtschaftspolitischen

Wirtschaftlicher
Rückenwind

Kaufzurückhaltung

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger keine Rolle. Es wird verkannt, dass er öffentliche Güter und Dienstleistungen produziert und der größte Nachfrager von privat produzierten Gütern und Dienstleistungen ist. Er ist Arbeitgeber von Millionen Menschen und finanziert weitere Millionen Haushalte mit staatlichen Transfers. Zudem nimmt er über das Steuersystem und die Abgaben entscheidenden Einfluss auf das Nettoeinkommen der Bürgerinnen und Bürger.

Die privaten Wirtschaftssubjekte sind also eng mit dem Staat verstrickt. Wenn der Staat spart, hat dies automatisch Rückwirkungen auf nahezu alle anderen Akteure: Handwerker verlieren Aufträge, Unternehmen sind mit einer sinkenden Nachfrage nach Gütern konfrontiert und die Einkommen vieler Menschen sinken. Wenn harte Sparanstrengungen in ökonomisch schwierigen Zeiten unternommen werden, kann eine Volkswirtschaft schnell in eine Abwärtsspirale geraten: Unternehmen erwarten eine sinkende Nachfrage und investieren weniger, die Privathaushalte erwarten sinkende Realeinkommen und konsumieren weniger, was die Nachfrage weiter schwächt. So kann aus einem kurzen Abschwung eine lange Stagnationsphase werden, die zu sich verfinsternden Erwartungen der Akteurinnen und Akteur führt, die dann mit Kauf- und Investitionszurückhaltung reagieren, was die Krise weiter verfestigt.

Die Politik muss dabei begreifen, dass eine negative konjunkturelle Entwicklung nicht nur kurzfristige Schäden verursacht, sondern auch einen langfristigen Einfluss auf die Performance einer Volkswirtschaft hat. Sie erhöht den Anteil der Langzeitarbeitslosen, entwertet Human- und Sachkapital und bremst die Produktivitätsentwicklung deutlich.

It's the macroeconomics, stupid!

Deutsche Ökonomen verbreiten gerne die These, dass der Staat in einer globalisierten Welt ohnehin keinen Einfluss mehr auf die Konjunktur hat oder dass die konjunkturelle Lage ohnehin völlig irrelevant ist und es nur auf die strukturelle Verfasstheit der Volkswirtschaft ankommt. Da dieselben Ökonomen noch 2005 prognostizierten, Deutschland könne nicht mit mehr als 1-1,5 Prozent wachsen, sind Zweifel an dieser Einschätzung angebracht. Natürlich steht Deutschland weiterhin vor strukturellen Herausforderungen: schon jetzt zeichnet sich zum Beispiel ein Fachkräftemangel ab, Ergebnis unseres ineffizienten und sozial ungerechten Bildungssystems. Doch klar ist auch, dass Deutschland lange und tief im ökonomischen Jammertal festsaß und dies an der Missachtung makropolitischen Erfordernisse lag.

Expansive
Makropolitik

Dies zeigt ein Blick über den deutschen Tellerrand hinaus: Interessant sind zum Beispiel die Erfahrungen Schwedens und Großbritanniens nach dem Wachstumseinbruch 2000/2001. Während dieser in Deutschland eine sechsjährige Stagnationsphase auslöste, erholten sich Schweden und Großbritannien deutlich schneller. Beide Länder betrieben eine expansive Makropolitik: Schweden erhöhte 2001 seine Staatsausgaben drastisch, was zur Folge hatte, dass sich innerhalb von zwei Jahren der Haushaltsüberschuss von 5 Prozent kurzzeitig wieder in ein Defizit von 0,5 Prozent verwandelte. In Großbritannien stieg der Staatskonsum in den Jahren 2001-2003 um jährlich 8 Prozent, öffentliche Investitionen und Subventionen mit gar 9 Prozent, beispielsweise 16 Prozent. Die öffentliche Beschäftigung nahm um 2,2 Prozent pro Jahr zu, die Staatsquote erhöhte sich um 2,2 Prozent. Aus einem Haushaltsüberschuss in 2000 von 1,4 Prozent wurde in 2003 ein Haushaltsdefizit von 3,3 Prozent.

In Deutschland brachte die im Jahr 2001 in Kraft getretene große Steuerentlastung aus der mehrstufigen Steuerreform 2000 das Defizit mit einem Schlag nahe an die 3 Prozent-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts. 2004 und in geringerem Umfang 2005 wurden nochmals die Steuern gesenkt, sodass die staatlichen Gesamteinnahmen mit durchschnittlich nur 0,3 Prozent fast nicht mehr wuchsen. Gleichzeitig wurde jedoch der ausgabenseitige Restriktionskurs weiter verschärft. Die Wachstumsrate des Staatskonsums wurde zurückgeführt, die öffentlichen Investitionen sanken pro Jahr durchschnittlich um 4,5 Prozent und der Beschäftigungsabbau im öffentlichen Sektor wurde fortgesetzt. Mittlerweile ist die öffentliche Investitionsquote auf einem Rekordtiefstand von 1,3 Prozent des BIP angelangt. Die Ausweitung des Haushaltsdefizits um 2,8 Prozentpunkte von 1,2 Prozent im Jahr 2000 auf 4,0 Prozent im Jahr 2003 war durch Steuersenkungen verursacht. Sie hatten kombiniert mit Ausgabenkürzungen keinen positiven konjunkturellen Effekt. Öffentliche Investitionen wären konjunkturell deutlich wirksamer gewesen als die Steuersenkungen. In der Folge entwickelte sich eine fatale Abwärtsspirale: die Verschuldung stieg, die Infrastruktur wurde maroder und Transferleistungen wurden gekürzt, ohne negative konjunkturelle Effekte mit anderen Ausgaben auszugleichen.

Ab 2003 wurde vor allem ausgabenseitig gegen den fortgesetzten Abschwung konsolidiert. Wegen der konjunkturell sinkenden Einnahmen und weiterer Steuersenkungen war dies ein vergeblicher Versuch die deutsche Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen. Die Finanzpolitik hat die Stagnation, insbesondere in den Jahren 2003 bis 2005, prozyklisch verschärft.

Haushalts-
konsolidierung
ermöglichen

Die Politik und weite Teile der Wirtschaftswissenschaften haben noch nicht erkannt, dass die Fiskalpolitik in Deutschland seit der Euro-Einführung 1999 wesentlich relevanter geworden ist. Sie ist das einzige verbliebene makroökonomische Steuerungsinstrument. Schweden und Großbritannien haben gegenüber Deutschland den entscheidenden Vorteil, dass sie eine eigene Währung haben, die an der jeweiligen volkswirtschaftlichen Situation ausgerichtet werden kann. In diesen Ländern wurden die fiskalpolitischen Maßnahmen geldpolitisch flankiert. In der Folge stiegen in beiden Ländern die Reallöhne zwischen 1995 und 2004 um über 25 Prozent, während sie in Deutschland stagnierten. Die trügerische Hoffnung, durch eine massive Steigerung der Exporte eine sinkende Binnennachfrage zu kompensieren, erwies sich als nicht realistisch. Natürlich waren durch die bessere konjunkturelle Lage in Schweden und Großbritannien auch die Spielräume zur Haushaltskonsolidierung wesentlich größer als in Deutschland. In den Aufschwungsjahren 1996-2000 konsolidierten beide Länder deutlich engagierter als Deutschland. Am erfolgreichsten waren die Schweden, die ein Defizit von 2,8 Prozent im Jahr 1996 in einen Haushaltsüberschuss von 5 Prozent des BIP im Jahr 2000 verwandelten. In England entwickelte sich ein Defizit von 4,2 Prozent zu einem Überschuss von 1,4 Prozent des BIP. Am schwächsten fiel die Konsolidierung in Deutschland aus, wo nur eine Rückführung des Defizits von 3,3 Prozent auf 1,2 Prozent des BIP gelang. Während also Großbritannien und Schweden eine konsistente, nachhaltige und antizyklische Makropolitik betrieben, wurde in Deutschland erst zu wenig konsolidiert und dann nach 2000/2001, durch prozyklische Sparanstrengungen, die wirtschaftliche Krise verschärft.

Eine Verschuldungsregel, die politische Handlungsspielräume schafft

Welche Lehren können wir aus den vergangenen Jahren und aus internationalen Vergleichen ziehen? Wie muss der makroökonomische Rahmen einer grünen Marktwirtschaft aussehen? Da die Geldpolitik allein für die ganze Eurozone Europa einsetzbar ist, ist die Fiskalpolitik das zentrale makroökonomische Steuerungsinstrument, das Deutschland geblieben ist. Wir müssen deshalb unsere Konzeption einer nachhaltigen Haushaltspolitik überarbeiten, um die Einflussmöglichkeiten mit fiskalpolitischen Maßnahmen zu erhalten. Im Mittelpunkt grüner Haushaltspolitik stand bisher fast ausschließlich die Haushaltskonsolidierung. Konjunkturelle Überlegungen wurden fatalerweise ausgeklammert. Wir sind der Meinung, dass eine kluge Haushaltspolitik drei Ziele verfolgen muss:

Öffentlichen
Kapitalstock erhalten

1. Sie muss die Schuldenstandsquote (das Verhältnis von nominalen Schulden und nominalem Bruttoinlandsprodukt) stabilisieren. Ökonomisch unsinnig sind Ziele, die den Abbau der nominalen Staatsverschuldung vorsehen. Dies ist weder notwendig, um die staatliche Solvenz zu gewährleisten, noch ist ein »Null-Schulden-Staat« sinnvoll: »Langfristige Staatsanleihen sind als »risikolose« Anlageobjekte sehr begehrt. In Alterssicherungssystemen mit Kapitaldeckungsverfahren ist es oftmals vorgeschrieben, einen großen Teil des Kapitals in Staatsanleihen zu investieren. Staatsanleihen benötigt auch die Europäische Zentralbank für ihre geldpolitischen Operationen (Repo-Geschäfte). Eine Welt ohne Staatsschulden ist nur schwer vorstellbar.«¹
2. Sie muss den öffentlichen Kapitalstock mindestens erhalten, am besten ausbauen. Der öffentliche Kapitalstock Deutschlands verfällt. Die nötigen Ersatzinvestitionen wurden nicht vorgenommen. Diese Entwicklung ist wesentlich folgenreicher für unsere Gesellschaft, als eine langfristig konstante oder kurzfristig höhere Schuldenquote. Dass eine verfallende Infrastruktur einen extrem hohen Schaden anrichten kann, zeigt der Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaften in Mittel- und Osteuropa.
3. Sie muss als makroökonomische Stabilisierungspolitik einsetzbar sein, da die »stop and go«-Entwicklung des Wirtschaftswachstums wie im Straßenverkehr zwangsläufig zu Effizienzverlusten führt. Eine Verstetigung des Wirtschaftswachstums in Höhe des langfristig möglichen Potenzialwachstums würde die Güterproduktion und die Beschäftigung langfristig anheben und auch die Haushaltslage der öffentlichen Hand verbessern.

Eine Verschuldungsregel könnte zu einem wichtigen Instrument einer »neuen grünen Haushaltspolitik« werden. Sie sollte die Schuldenstandsquote konstant halten oder senken und fiskalpolitische Steuerungsmaßnahmen verpflichtend machen. Ergänzend brauchen wir eine langfristig ausgerichtete Investitionspolitik der öffentlichen Hand.

Wir hoffen, dass im Zuge der Diskussionen über Verschuldungsregeln, Staatsverschuldung und Haushaltskonsolidierung die Einnahmeseite wieder stärker in den Blick gerät. Schulden und Zinszahlungen können auch mittels Steuererhöhungen gesenkt oder finanziert werden. Deswegen fordern wir, dass bei der Konzeption einer grünen Haushaltspolitik die Einnahme- und die Ausgabe-seite des Staates gleichermaßen in den Blick geraten. Dass dies in der Vergangenheit – auch unter Rot-Grün – nicht der Fall war, ist an der relativ hohen Verschuldung und einer

Schuldenquote
ökonomisch
verträglich absenken

der niedrigsten Steuerquoten innerhalb der OECD zu erkennen. Dies zeigt auch, dass Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener nicht angemessen an der Finanzierung der Staatsausgaben (inklusive der Sozialversicherungen) beteiligt sind.

Eine Übertragung der Schweizer Schuldenbremse sehen wir kritisch. Auf Deutschland übertragen würde sie mehr Probleme verursachen als lösen. Die Schweizer Schuldenbremse impliziert eine Schuldenquote von 0, da die nominalen Schulden konstant gehalten werden, während das BIP weiterhin wächst. Dieses Ziel ist völlig überambitioniert und sogar volkswirtschaftlich schädlich, da es vor allem in der Zeit direkt nach ihrer Einführung zu unnötig starken Sparanstrengungen kommen müsste. Der gesamtstaatliche Primärüberschuss (das heißt der Überschuss der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben ohne Zinszahlungen) müsste sich auf etwa 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts belaufen; ein Betrag der nicht ohne Wachstumseinbußen zu verwirklichen ist und damit die Haushaltskonsolidierung unnötig schmerzhaft macht. Die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen der Schweiz und Deutschlands sind höchst unterschiedlich. Die Schweiz hat eine eigene Währung und kann mittels der Geldpolitik die wirtschaftlichen Aktivitäten beeinflussen. Deutschland hat diese Kompetenz an die Europäische Zentralbank abgegeben und kann lediglich mit fiskalpolitischen Mitteln auf das Wirtschaftsgeschehen Einfluss nehmen. Deswegen fordern wir eine Verschuldungsregel, die langsamer und damit ökonomisch verträglicher die Schuldenquote absenkt und sehr viel stärker auf die konjunkturelle Situation reagiert.

Stephan Schilling, war Sprecher der GRÜNEN JUGEND und ist derzeit stellvertretender Sprecher der BAG Wirtschaft und Finanzen.

Klaus Seipp, ist Sprecher der BAG Wirtschaft und Finanzen. Manuel Emmler, ist Mitglied der BAG Wirtschaft und Finanzen und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Netzwerks Grundeinkommen.

Felix Tintelnot, war Koordinator des Fachforums Wirtschaft und Soziales der GRÜNEN JUGEND und studiert derzeit Wirtschaftswissenschaft an der Universität Santa Cruz in den USA.

Zum Weiterlesen: Der Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen »Grüne Marktwirtschaft – der makroökonomische Rahmen« beschreibt weitere Reformvorschläge für die deutsche Makropolitik, Klaus Seipp nimmt in »Eine grüne Handschrift für die Finanzpolitik« ausführlich Stellung zur Schuldenbremse und Alternativmodellen. Beide Beiträge finden sich auf:

www.gruene-bag.de/cms/default/rubrik/1/1921.wirtschaft_und_finanzen.htm

¹ vgl. Müller, Hartwig, Frick (2007): Eine Schuldenbremse für den deutschen Bundeshaushalt. Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Der Markt in der Umweltpolitik

Von Angelika Zahrnt und Sven Rudolph ¹

»If it is feasible to establish a market to implement a policy, no policy-maker can afford to do without one.«

John H. Dales

Mit diesen Worten beschrieb John H. Dales (Dales 1968), Erfinder des Emissionshandels, die Dynamik, mit der sich der Markt als effizienter Problemlösungsmechanismus auch in der Umweltpolitik ausbreiten sollte und würde. Zwar zeigt die Vergangenheit, dass innovative theoretische Ideen, wie sie auch von Pigou (1932) und Baumol/Oates (1971) für die Ökosteuer entwickelt wurden, Jahrzehnte benötigen, bis sie sich in konkrete Politikmaßnahmen umsetzen lassen. Gleichwohl scheint sich aber die Idee politisch induzierter Umweltnutzungspreise auszubreiten. Aber ist die Markteuphorie von Umweltökonominnen und jüngst sogar von der EU-Kommission (EU-Kommission 2007) berechtigt?

1. Bisherige Erfahrungen

Die ökonomische Theorie lehrt: Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente besitzen erhebliche Vorteile gegenüber dem traditionellen Ordnungsrecht (Rudolph 2005), da sie

- Umweltziele ökonomisch kostenminimal erreichen;
- Umweltziele ökologisch treffsicher erreichen;
- die Administrationskosten senken und
- prinzipiell das Verursacherprinzip umsetzen.

Abschließende Aussagen über die empirische Wirksamkeit des Marktes im Umweltschutz sind noch immer schwer zu treffen.

Instrumente der
Umweltpolitik

Kosten einsparen
mit Emissionshandel

Einige ausgewählte Ergebnisse weisen jedoch in eine positive Richtung:

1995 wurde in den USA ein Emissionshandelssystem für Schwefeldioxid etabliert, dem bereits bis 2000 die Umsetzung des eigentlich für 2010 angestrebten Ziels einer Halbierung der SO₂-Emissionen gelang, mit einer teilweisen Übererfüllung um bis zu 40 Prozent. Schätzungen ergaben, dass Kosteneinsparungen von rund 50 Prozent gegenüber einer ordnungsrechtlichen Regulierung realisiert wurden (Ellerman 2000).

Die Europäische Union etablierte zur Erreichung des EU-Kyoto-Ziels von -8 Prozent bis 2008/12 gegenüber 1990 im Jahr 2005 ein Emissionshandelssystem für Treibhausgase. Nach dem Misserfolg der ersten Handelsperiode durch eine allzu großzügige, kostenlose und überbürokratische Zuteilung von Rechten an die Emissionshandelsanlagen und Verschiebung der Reduktionspflichten in die Bereiche Haushalte und Verkehr bewegt sich der Emissionshandel in den Verhandlungen um die zweite EU-Handelsperiode 2008-2012 ökonomisch und ökologisch in die richtige Richtung; ein Verdienst des vehementen Eingreifens der EU-Kommission (BUND 2006b).

In Deutschland wurde 1999 mit dem Ziel der Emissionsreduktion und des Ressourcenschutzes bei gleichzeitiger Beschäftigungsförderung eine Ökologische Steuerreform umgesetzt, die in fünf Erhöhungsstufen aufkommensneutral Steuern auf Mineralölprodukte, Erdgas und Strom erhob. Erste Erfolge sind trotz bisher schwacher und zudem maßgeblich auch vom realen Marktpreis für Energie beeinflusster Preissignale messbar. Der Kraftstoffverbrauch im Verkehr geht zurück, die Fahrgastzahlen im ÖPNV steigen, die Nachfrage nach energiesparenden Produkten wächst und die Erneuerbaren Energien boomen ebenso wie der Export von Umwelttechnik. Nicht zuletzt schuf die Änderung der relativen Preise zwischen den Faktoren Arbeit und Energie 250.000 neue Arbeitsplätze (BMU 2004).

Die gesellschaftliche Akzeptanz umweltökonomischer Instrumente leidet trotz dieser Erfolge weiter unter der Neuartigkeit und der komplizierten Funktionsweise. Dies gilt für die ökologische Steuerreform insbesondere in Verbindung mit der sinnvollen, aber nicht einfach zu vermittelnden Koppelung an die Entlastung des Faktors Arbeit. Der Emissionshandel lässt sich noch immer in der breiten Öffentlichkeit als »Ablasshandel« diskreditieren – obwohl beim Emissionshandel, anders als beim historischen Ablasshandel, die absolute Gesamtmenge an »Sünden« begrenzt ist und damit aus dem vermehrten Sündigen an

einer Stelle eine Sündenreduktion an anderer Stelle resultiert. Wenn für ökonomische Instrumente durch zahlreiche Sonderregelungen Verwaltungskapazitäten aufgebaut werden müssen, werden diese benutzt – vorwiegend von denjenigen, die diese Sonderregelungen durchgesetzt haben –, um die Instrumente grundsätzlich als »Bürokratiemonster« zu diffamieren. Führt die halbherzige Ausgestaltung dann zu wenig überzeugenden Resultaten, wird dies wiederum als Beleg für die mangelnde Funktionsfähigkeit angeführt.

Nicht zuletzt sind negative soziale Auswirkungen umweltökonomischer Instrumente ein Angriffspunkt. Sie müssen unbestreitbar durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen in angemessenem Maß kompensiert werden. Allerdings ist die Diskussion über die Internalisierung realer externer Kosten resultierende Preiserhöhungen und sich anschließende Nachfrageänderungen offen und offensiv zu führen. Allzu häufig dient der Bezug auf eingeschränkte Konsummöglichkeiten des »kleinen Mannes« – »Wird eine Kerosinsteuer eingeführt, können nur noch Reiche fliegen.« – dazu, sozial fürsorglich verbrämt, die Interessen der großen Industrie durchzusetzen.

Insgesamt ist die Bilanz ökonomischer Umweltpolitikinstrumente jedoch durchaus positiv. Allerdings waren die politischen Auseinandersetzungen bei und nach der Einführung von Emissionshandel und Ökosteuer erheblich. Gleichwohl zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass marktbasierende Umweltpolitikinstrumente bei adäquater Ausgestaltung nicht nur ökologische Erfolge erzielen können, sondern diese auch mit ökonomischen Vorteilen verbunden sein können.

2. Anforderungen und konkrete Fortentwicklungsmöglichkeiten

Was meint in diesem Kontext aber »bei adäquater Ausgestaltung«? Die Vergangenheit zeigt deutlich: Es bedarf eines starken, gegen die Verursacherinteressen resistenten politischen Gestaltungswillens, denn Fehlentwicklungen lassen sich bisher fast ausschließlich auf die fehlende Durchsetzungsstärke der Politik zurückführen. Ein Beispiel: Während die Regierung im Sommer 2002 angesichts von Elbeflut und Johannesburger Klimagipfel den Klimaschutz predigte, verließ sie beim »Krisengipfel« zum Nationalen Allokationsplan I im EU-Emissionshandel im März 2004 der Mut und sie gab dem vehementen Lobbying der Verursacher nach, mit der Folge einer ökologisch anspruchswenigen, ökonomisch ineffizienten und gesellschaftlich kritisierten ersten Handelsperiode. Ein ähnliches Politikversagen lässt sich auch bei der Aussetzung der Erhöhung der Ökosteuer ab dem Jahr

Halbherzige
Ausgestaltung

Minderungsziele
umsetzen

2004 feststellen. Allein das beständige politische Eintreten für zukunftsfähige Zielformulierungen und für die grundlegenden Steuerungsprinzipien marktwirtschaftlicher Umweltpolitikinstrumente sowie die entschiedene Abwehr jeglicher das Ziel oder den Funktionsmechanismus schwächender Sonderregeln sorgen dafür, dass umweltökonomische Instrumente ökologisch effektiv und ökonomisch effizient eingesetzt und gleichzeitig gesellschaftlich akzeptiert werden können.

Konkret bedeutet dies: Soll der Emissionshandel als derzeit einziges die Gesamtemissionsmenge direkt steuerndes und damit absolute Gesamtmengenbegrenzungen für die Umweltnutzung einziehendes Instrument der Umweltpolitik weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz finden, so müssen die Gesamtmengen so anspruchsvoll gesetzt werden, dass sie tatsächlich die politisch beschlossenen Minderungsziele umsetzen. Für die EU-Klimapolitik bedeutet dies eine Reduktion der Treibhausgase um 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 und um 80 Prozent bis 2050. Auch der globale Emissionshandel mit Treibhausgasen oder Anwendungen des Instruments in anderen Bereichen (zum Beispiel im Flächenmanagement) müssen anspruchsvolle ökologische Ziele umsetzen und Sonderregelungen ausschließen. Gesamtgesellschaftliche Akzeptanz wird das Instrument nur erlangen, wenn es zusätzlich das Verursacherprinzip umsetzt und die soziale Dimension berücksichtigt. Eine Überwälzung vermeintlicher Kosten für kostenlos erhaltene CO₂-Zertifikate auf die Strompreise ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar und wird dem Instrument Emissionshandel angelastet. Zwar ist die Einpreisung betriebswirtschaftlich richtig und für die ökologische Lenkungswirkung des Instruments förderlich. Jedoch müssen die durch das Emissionshandelssystem künstlich geschaffenen Knappheitsrenten des privatisierten öffentlichen Gutes dann den BürgerInnen zu Gute kommen und nicht den Stromkonzernen, zum Beispiel durch die Förderung von Effizienz- und Anpassungsmaßnahmen aus dem Aufkommen einer vollständigen Versteigerung (BUND 2006a).

Eine ökologische Steuerreform bezieht einen wesentlichen Teil ihrer Wirksamkeit aus der langfristigen Vorhersehbarkeit steigender Umweltnutzungspreise. Das Aussetzen von Erhöhungsschritten ist daher kontraproduktiv. Trotz steigender Marktpreise für Energie in der Vergangenheit darf die Politik die politischen Gestaltungsmöglichkeiten bei potenziell stagnierenden oder gar sinkenden Marktpreisen nicht aus der Hand geben. Von Preisen, die die ökologische Wahrheit sagen, sind wir noch weit entfernt. Ein erster Schritt für die Fortentwicklung der

Ökologischen Steuerreform wäre neben der Wiederaufnahme der Erhöhungsschritte die Beseitigung von Steuervergünstigungen, beispielsweise der Befreiung des Luftverkehrs von der Mineralölsteuer (BUND 2004). Deutlich werden muss: Die Energiepreise steigen und Energiesparen lohnt sich.

Neben der staatlichen Erhöhung von Umweltnutzungspreisen ist der Abbau von Vergünstigungen für umweltschädliches Verhalten zentral. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage und der Senkung der Pendlerpauschale sind bereits wichtige Schritte getan. Allerdings bleiben beispielsweise mit der Kohlesubventionierung, den Ökosteuerausnahmen, der Steuerbefreiung des Flugverkehrs und dem niedrigeren Steuersatz für Diesel noch eine Vielzahl an umweltschädlichen Subventionen bestehen, die durch eine anspruchsvolle Ökologische Finanzreform abgebaut werden müssen (Hamburger Klimaschutz-Fonds et al. 2006).

3. Fazit

Marktwirtschaftliche Umweltpolitikinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung, bedürfen aber eines starken politischen Durchsetzungswillens, der anspruchsvolle Ziele implementiert und Sonderregelungen verhindert. Eingebettet werden muss das marktwirtschaftliche Instrumentarium in einen sinnvollen Instrumentenmix, der bewährte Förderinstrumente wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ebenso wie ordnungsrechtliche Vorschriften zum Flottenverbrauch von Kraftfahrzeugen und zur Wärmedämmung umfasst. Diskreditiert ist angesichts der bisherigen Erfahrungen allein ein Instrument: Freiwillige Selbstverpflichtungen.

Dr. Angelika Zahrt ist Bundesvorsitzende des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

Dr. Sven Rudolph ist Sprecher des BUND Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen.

¹ Die vertretenen Ansichten stellen persönliche Meinungen der Autoren dar und sind nicht abgestimmte Verbandsposition des BUND.

Literatur

Baumol, W. J./Oates, W. E. (1971): The Use of Standards and Prices for Protection of the Environment. In: Swedish Journal of Economics, No. 73, S. 42-54.

Sinnvoller
Instrumentenmix

BMU (2004): Die Ökologische Steuerreform – Einstieg, Fortführung und Fortentwicklung zur Ökologischen Finanzreform. Berlin.

BUND et al. (2004): Die ökologische Steuerreform hat Zukunft! – Gemeinsame Erklärung zur Weiterführung der ökologischen Steuerreform. Berlin.

BUND (2006a): Zentrale BUND-Forderungen für den Nationalen Allokationsplan in der 2. Handelsperiode (2008-2012) des Emissionshandels. Berlin.

BUND (2006b): Scherbenhaufen oder Chance für einen Neuanfang? Die Entscheidung der EU Kommission über den Zuteilungsplan Deutschlands für CO₂-Emissionsrechte in den Jahren 2008-2012 – Schlussfolgerungen des BUND. Berlin.

Dales, J. H. (1968): Land, Water, and Ownership. In: Canadian Journal of Economics, No. 1, S. 791-804.

Ellerman, A. D. et al. (2000): Markets for Clean Air – the U.S. Acid Rain Program, Cambridge. Massachusetts: Cambridge University Press.

EU-Kommission (2007): Grünbuch – Marktwirtschaftliche Instrumente für umwelt- und energiepolitische Ziele. Brüssel.

Hamburger Klimaschutz-Fonds et al. (2006): Schwarzbuch Klima- und Umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen – Wie die Bundesregierung die Chance einer nachhaltigen Finanz-, Bildungs- und Umweltpolitik verspielt. Berlin.

Pigou, A. C. (1932): The Economics of Welfare. London: Macmillan.

Rudolph, S. (2005): Handelbare Emissionslizenzen. Die politische Ökonomie eines umweltökonomischen Instruments in Theorie und Praxis. Marburg: Metropolis.

Ist die Wachstumsfrage noch (oder wieder) aktuell?

Von Reinhard Loske

Zur Einstimmung

Neulich bei einem Gespräch unter Umweltschützern: »Der Klimahype, den wir seit der ›Unbequemen Wahrheit‹ von Al Gore, der Veröffentlichung des Stern-Reports und der IPCC-Berichte, dem Treibhaus-Boom in Deutschlands Boulevardpresse und den diversen Wetterkapriolen haben, macht doch deutlich, dass die Wachstumskritik der 1970er Jahre einen sehr realen Kern hatte. Die konsequente Missachtung der Naturgrenzen führt eben früher oder später zu katastrophalen Entwicklungen, die uns selbst bedrohen. Wir sollten die Debatte über die Grenzen des Wachstums und die notwendige Änderung unserer Lebensstile inklusive des Verzichts wieder beleben. Die Menschen spüren doch längst, dass Wachstum eine Obsession unserer Gesellschaft ist.«

Antwort: »Nein, auf keinen Fall, jedenfalls nicht jetzt. Viel wichtiger ist es heute, den Menschen Mut zu machen, dass sich noch etwas ändern lässt. Sorgen haben sie schon genug. Wir sollten vielmehr über neue Arbeitsplätze, neue Technologien und neue Exportmärkte durch den Klimaschutz reden, ihn als riesige ökonomische Chance und als gesellschaftliche Modernisierungsstrategie präsentieren. Nur so können wir die Menschen mitnehmen. Wenn man ihnen zuviel abverlangt, führt das doch nur zu Angststarre, Problemverdrängung oder gar Nihilismus.«

Erwiderung: »Das hat durchaus einen wahren Kern. Ich bin auch gar nicht dagegen, über die Modernisierungschancen durch Klimaschutz zu reden. Aber hat die Vergangenheit nicht gelehrt, dass das, was wir durch technischen Fortschritt an Effizienzgewinnen erreicht haben, durch Wachstumseffekte immer wieder aufgezehrt wurde? Schau dich doch nur um: Wir haben zwar im Schnitt verbrauchsärmere Autos, aber immer mehr Autos, besser gedämmte Wohnungen, aber immer mehr Wohnfläche pro Kopf, sparsamere Elektrogeräte, aber immer mehr elektrische Anwendungen. Um es deutlich zu sagen: Was wir an der Effizienzfront gewonnen haben, haben wir an der Wachstumsfront wieder verloren. Wir haben als Industriegesellschaften schlicht und einfach ein Mengenproblem. Wollten

Ökonomische
Chance

Grüne
Wachstumsstrategien

alle Erdenbürger so leben wie wir, käme es zu gewaltigen Konflikten.«

Antwort: »Es stimmt ja, dass unser Lebensstil nicht verallgemeinerungsfähig ist. Aber die Kommunikationsstrategie stimmt auch: Wenn die Leute den Eindruck gewinnen, Klimaschutz bedeute vor allem Verzicht und Einschränkung, dann werden wir sie nicht mitnehmen. Im Übrigen schwächt es uns auch, wenn uns die Protagonisten des ›Weiter so‹, die Strukturkonservativen in die Ecke der Verzichtsapostel, Technikfeinde und Schwarzseher stellen können. Da sollten wir uns unter keinen Umständen hinbugsieren lassen. Wir sollten jetzt erst mal über eine grüne Wachstumsstrategie, über technische Innovationen, zukunftsfähige Jobs und ökologische Märkte reden. Wenn das alles nicht reicht, was durchaus möglich ist, können wir später immer noch über Grenzen des Wachstums, Änderung des Lebensstils reden.«

Zur Einschätzung

Dieses Gespräch ist zwar ein fiktives. So oder ähnlich findet es aber regelmäßig statt, wenn dieser Tage ökologisch engagierte Menschen beieinander sitzen in Gremien, Diskussionszirkeln oder der Kneipe. Es fällt auch nicht leicht, einfach dieser oder jener Position Recht zu geben, denn beide Protagonisten führen gewichtige Argumente ins Feld. Im Grunde ist die durchscheinende Konfliktlinie so alt wie die moderne Ökologiebewegung selbst. An deren Wiege stand in den 1960er und 1970er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine radikale Wachstums-, Industrie- und Konsumkritik.

Seit den 1980er Jahren sank die Höhe der Tonlage deutlich und wich einem technisch-ökonomischen Gestaltungsanspruch in »grün«. Katastrophenszenarien, Wachstums- und Konsumkritik gerieten aus der Mode. Linke wie liberale Gesinnung kamen weitestgehend ohne Wachstums- oder gar Konsumkritik aus. Vielmehr priesen sie die segensreiche Wirkung ökologischen Strukturwandels für das Wohlstandsniveau. Aus Wachstumskritik war, wenn auch von den meisten Autoren gar nicht explizit formuliert, unter der Hand der Anspruch geworden, Umweltschutz sei der beste aller Wachstumsmotoren. Im politischen Raum war man mit dieser Theorie natürlich wesentlich anschlussfähiger als mit Zweifeln am Sinn immerwährender Expansion oder der Betonung von Grenzen.

Zur Potenz technischer Lösungen

Nun langsam wird das Hohelied der ökonomischen Potenz von Umwelt-, Effizienz- und Solartechnik auch da gehört, wo die Entscheidungen fallen: politische Entscheidungen, Investitionsentscheidungen, individuelle Entscheidungen. Der »Economist«, lange auf der Seite derjenigen, die am Klimawandel zweifelten, titelte kürzlich: »The heat is on«, der Klimawandel ist da. Wir müssen uns verdammt anstrengen, ihn in erträglichen Grenzen zu halten, aber wir können mit dem Klimaschutz auch einen Haufen Geld machen.

Der deutsche Umweltminister spricht von »ökologischer Industriepolitik«, EU-Kommissare schwärmen vom neuen »ökologischen Industriezeitalter«, die Aktienkurse grüner Unternehmen boomen, das Weltwirtschaftsforum in Davos befasst sich mit dem Klimawandel. Nun, nachdem der Emissionshandel in Europa mehr schlecht als recht etabliert ist, ist der Umweltschutz in den Finanzabteilungen der Konzerne eine feste Größe.

Es gibt noch eine Fülle von Halbherzigkeiten, Inkonsequenz und folgenloses »Grünsprech«. Und es bedarf noch gewaltiger Kämpfe mit den Lordsiegelbewahrern des Status quo, die hoffen, der Klimawandel sei nur ein Spuk und bald wieder vorbei. Aber es hat sich in der Tat etwas verändert, was die Bereitschaft zum Wandel in Richtung Umwelt- und Klimaschutz betrifft. Viele Menschen haben verstanden. Es ist jetzt an der Politik, national wie international, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen und klare Ziele vorzugeben: Reduktionsziele für klimaschädliche Spurengase und den Energieverbrauch, Wachstumsziele für erneuerbare Energien, für Energie- und Ressourceneffizienz, Schutzziele für biotische Faktoren wie Böden, Süßwasser, Meere, Fischbestände, Wälder und die biologische Vielfalt.

Und die Wachstumsfrage?

Gehen wir die Sache rein ökonomisch an, besteht in der Tat keine zwingende Notwendigkeit, die Wachstumsfrage hier und jetzt zu klären. Es gilt einige Binsenweisheiten zu berücksichtigen. Die wichtigste hat Hans-Christoph Binswanger in seinem Buch »Die Wachstumsspirale« jüngst so formuliert: »Die moderne Wirtschaft muss stets wachsen, wenn sie nicht in eine Krise geraten soll. ... Vorläufig wird sich das Wachstum der Wirtschaft ... weiter entwickeln können, ohne an definitive innere und äußere Grenzen zu stoßen, denn es gibt noch genügend Freiräume, in die die wirtschaftlichen Aktivitäten vorstoßen und die sie besetzen können. Diese Freiräume sind alle (noch) nicht in den

»The heat is on«

Ökonomisierung
der Natur?

Geldprozess einbezogene Tätigkeiten der Menschen und die Bereiche der Natur, die (noch) nicht als wirtschaftliche Ressourcen verwertet worden sind, sowie das Reich der Imagination, das grundsätzlich keine Grenzen kennt.«

Ganz unabhängig davon, für wie lebenswert man eine Gesellschaft hält, in der von der Kindererziehung bis zum Morgenkonzert der Singvögel alles ökonomisiert wäre, scheint in ihr (jedenfalls vorläufig) eine gleichzeitige Verfolgung von Wirtschaftswachstum und Klimaschutz möglich. Wer in Industrie, Gebäuden und im Verkehrssektor Energie spart oder ihre Erzeugung auf erneuerbare Quellen umstellt, der macht ja volkswirtschaftlich zunächst nichts anderes, als Energieverbrauch (in den Industriestaaten im Regelfall teure Energieimporte) durch Ingenieursverstand, Industrieproduktion und Handwerksleistungen zu ersetzen. Da Arbeitsintensität und Wertschöpfung in Ingenieurbüros, Handwerksbetrieben oder Solarfabriken aber um ein Vielfaches höher liegen als in Kohlegruben, Kraftwerken oder Raffinerien, sind die Effekte einer solchen Klimaschutzstrategie für das Bruttoinlandsprodukt positiv. In Binswangers Kategorien geht es dabei um die Substitution von (potenziell endlicher) Natur durch Imagination und Arbeit.

Wenn die Lösung aller ökologischen Probleme also rein technisch-ökonomischer Natur wäre, bräuchte es einfach keinen sozial-kulturellen Lebensstilwandel und potenziell negative Umweltfolgen des Wirtschaftswachstums könnten im Interesse von gesellschaftlicher Unterstützung ausgeblendet werden. Die Wachstumskritik der 1970er Jahre speiste sich aus drei Argumenten, die heute in einer Zeit zunehmender ökologischer Sensibilisierung aktueller denn je sind:

- der Einsicht, dass es in einem begrenzten System wie der Erde unbegrenztes Wachstum nicht geben kann, weil die Ressourcen- und Senkenfunktionen der Natur nicht unerschöpflich sind;
- der Einschätzung, dass Zufriedenheit und materieller Wohlstand jenseits eines bestimmten Niveaus nicht mehr oder sogar negativ korrelieren;
- der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass das Bruttosozialprodukt (BSP) vieles falsch misst (Unfälle, Krankheiten), manches nicht misst (Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe) und wieder anderes gar nicht messen kann, etwa die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder der Gratisleistungen der Natur wie sauberes Wasser, gute Luft, stabiles Klima, produktive Böden oder biologische Vielfalt.

Hohe
Reduktionserfordernisse

Diese drei Kritikquellen sind heute noch genauso gültig. Schlimmer noch, lebten wir in den siebziger Jahren noch in manchen Sektoren innerhalb der Naturgrenzen, so müssen wir heute in vielen Bereichen einen »Overshoot« (Dennis Meadows), ein Überschießen konstatieren. Beim Kohlendioxid etwa muss der weltweite Ausstoß um über 50 Prozent reduziert werden, um in die Naturgrenzen zurückzukehren, also die Assimilationskapazität von Pflanzen, Böden und Ozeanen nicht zu überschreiten. In den Industrieländern mit ihrer historischen Verantwortung liegen die entsprechenden Reduktionserfordernisse gar bei 80 Prozent. Ganz ähnlich sieht es bei andern Spurengasen wie dem Methan und dem Lachgas aus. Auch die Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen liegen in der industrialisierten Welt weit oberhalb der tolerablen Grenzen.

In vielen Entwicklungsländern sind die Raten der Bodenerosion, der Entwaldung und des Artenrückgangs so beängstigend hoch, dass sie mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit als vollkommen unvereinbar gelten müssen.

In vielerlei Hinsicht geht es also gar nicht um Wachstumsbegrenzung oder Nullwachstum, sondern um Reduzierung und Schrumpfung! Die interessante Frage ist, ob diese Reduktionserfordernisse mit dem Leitbild einer vitalen Gesellschaft und Ökonomie vereinbar sind, in Industrie- wie Entwicklungsländern. Das ist eine offene Wette.

Die soziale Frage und der Lebensstil

Was die Wachstumskritiker in den siebziger Jahren nicht in der notwendigen Klarheit gesehen haben, ist die soziale Frage. Sie kritisierten vor allem »Überkonsum« im reichen Norden und »Überbevölkerung« im armen Süden. Heute kann sich die politische Diskussion eine solche soziale Leerstelle nicht mehr leisten. Innergesellschaftliche und zwischengesellschaftliche Gerechtigkeit müssen integral in umweltpolitische Konzepte aufgenommen werden. Dabei dürfte in den internationalen Beziehungen ein neues Leitbild an Bedeutung gewinnen – »Contract and Converge«: Die Industrieländer müssen mit Pro-Kopf-Emissionen und -Ressourcenverbräuchen herunter, während den Entwicklungsländern noch ein moderates Wachstum derselben zugestanden wird, bis man auf einem globalen naturverträglichen Niveau angekommen ist.

Wenn man sich diese Zusammenhänge vor Augen führt, erscheint die Notwendigkeit von umweltverträglicheren Lebensstilen inklusive eines deutlich reduzierten Niveaus an materiellem

Kulturwandel

Konsum durchaus gegeben. Ein solcher Lebensstilwandel, der dem Sein wieder mehr Recht einräumt als dem Haben und der das »Haben-Wollen« soweit wie möglich dematerialisiert, kann nur im Rahmen eines Kulturwandels gelingen. Dazu kann Politik einen Beitrag leisten. Bildung, die entsprechende Werte vermittelt, steuerliche Rahmenbedingungen, die ökologisches Verhalten belohnen, eine neue, auch finanzielle Wertschätzung von allen Formen der Eigenarbeit, der Familienarbeit, der Nachbarschaftshilfe, des bürgerschaftlichen Engagements. Einen Beitrag zur Aufklärung kann auch die realistische Bilanzierung unseres Wohlstandes leisten und die Abkehr von der einseitigen Fixierung auf das Bruttosozialprodukt, hin zu einer Abbildung des Sozialen und Ökologischen neben dem Ökonomischen. Unser Glück und unsere Zufriedenheit werden eben auch durch materielle und immaterielle Faktoren beeinflusst. Die Gesundheit, die Beziehung, die Freundschaft, die Anerkennung, die Lebensqualität, all das trägt auch zu unserem Wohlbefinden bei.

Wenn wir darauf angewiesen wären, gesellschaftliche Teilhabe nur über Vollbeschäftigung und diese wiederum nur über Wirtschaftswachstum zu erreichen, bräuchten wir derartig gewaltige Wachstumsraten, dass Nachhaltigkeit als Ziel in unerreichbare Ferne rückte. Wachstumsdruck von Gesellschaft und Wirtschaft zu nehmen, wird in Zukunft eine politische Herausforderung erster Ordnung. Es mag sein, dass die moderne Ökonomie, wie Binswanger mutmaßt, in eine Krise gerät, wenn beim Wirtschaftswachstum ein kritisches Minimum unterschritten wird. Es ist aber sicher, dass das Ökosystem Erde in eine schwere, wahrscheinlich existenzielle Krise gerät, wenn wir systematisch über unsere Verhältnisse leben. Es muss einen dritten Weg geben, der beides vermeidet. Den zu suchen, ist aller Mühen wert. Sonst bliebe nur der Fatalismus.

Gekürzte Fassung eines gleichnamigen Beitrags, der im »Jahrbuch Ökologie 2007«, Verlag CH.Beck, erscheint.

Dr. Reinhard Loske ist Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen.

Verbraucherpolitik – Teil einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft

Von Klaus Müller

Grundsatzdebatten über die Ausrichtung der Marktwirtschaft stehen mal wieder hoch im Kurs. Ob Friedbert Pflügers oder Christian Wulffs Zwischenrufe für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, die Debatte über das neue SPD-Grundsatzprogramm oder die Kontroverse zwischen Fritz Kuhn und Jürgen Trittin über eine grüne Marktwirtschaft – die Zahl der Akteure, die ihr wirtschaftspolitisches Profil in dem Spannungsverhältnis zwischen Globalisierung und fairen Arbeitsbedingungen, zwischen mehr Wachstum und Klimaschutz neu schärfen wollen, wächst wieder. Dabei ist viel von Grundsätzen und Marktmechanismen die Rede, die Verbraucherinnen und Verbraucher kommen dabei noch ein wenig zu kurz.

Der folgende Beitrag möchte drei Fragen aufwerfen: Warum gehört Verbraucherpolitik in einen wirtschaftspolitischen Diskurs? Welche Themen muss eine zeitgemäße Verbraucherpolitik ansprechen? Und mit welchen Instrumenten und Bündnispartnern können verbraucherpolitische Ziele erreicht werden?

1. Verbraucherschutz schafft ökonomische Effizienz

Kein ernstzunehmender Akteur würde heute noch bestreiten, dass ein Marktmechanismus viele Vorteile mit sich bringt. Wenn auf freien Märkten Angebot und Nachfrage aufeinander treffen und eine Reihe von Spielregeln eingehalten werden, sollten alle Seiten zufrieden sein. Die Verbraucher lenken durch ihr Kaufverhalten das Angebot. Sie bescheren erfolgreichen Anbietern vertrauenswürdiger Waren Gewinne und ruinieren die Anbieter schlechter Waren ganz im Sinn der »kreativen Zerstörung« des Nationalökonom Joseph Schumpeter.

Soweit die Theorie, sie deckt sich aber nur zum Teil mit unserer Alltagserfahrung:

- Seit dem G8-Gipfel in Heiligendamm hat selbst der amerikanische Präsident eingeräumt, dass sich die Politik um mehr Klimaschutz bemühen sollte. Ohne ökologische Rahmenbedingungen funktioniert Marktwirtschaft allein offensichtlich nicht.

Zeitgemäße
Verbraucherpolitik

Unwissenheit vieler
Konsumenten

- Mit dem Slogan »Fit statt fett« hat die Bundesregierung zum Kampf gegen Fehlernährung aufgerufen. Mangelhafte Ernährung und Bewegungsarmut drohen insbesondere bei Kindern zu einer gravierenden Belastung unseres Gesundheitssystems zu werden. Statt sich gesund zu ernähren, beeinflusst die Bewerbung von Süßigkeiten als »fettfrei«, »mit dem Besten aus entrahmter Milch« oder »viel Calcium« unser Urteilsvermögen.
- Angesichts unzureichender finanzieller Allgemeinbildung schließen insbesondere Geringverdienende häufig überbeuerte und überflüssige Versicherungsverträge ab. Kinder, Erwachsene und Senioren stolpern im Internet über vermeintlich kostenlose Angebote und werden mit teuren Abos und vermeintlichen Verträgen abgezockt. Die Zahl der Privatinsolvenzen steigt von Jahr zu Jahr und die Verbraucherzentralen stellen einen wachsenden Bedarf an Haushalts- und Budgetberatung fest, der insbesondere mit der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und einer Abkopplung breiter Bevölkerungsschichten von der allgemeinen Einkommensentwicklung einhergeht.

Auch die wirtschaftswissenschaftliche Theorie hat längst die Unwissenheit vieler Konsumenten als schwarzen Fleck auf der weißen Weste der Marktwirtschaft entdeckt und bezeichnet ihn als »asymmetrische Information«. Der Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger George Akerlof hat nachgewiesen, dass sich auf Märkten mit ungleicher Information tendenziell Güter und Dienstleistungen mit schlechter bis mittlerer Qualität durchsetzen. Marktpartner mit geringem Informationsstand – in der Regel die Verbraucher – können die Qualität der besseren Güter aufgrund fehlender Informationen oder zu geringer Bereitschaft, sich diese zu besorgen, nicht zutreffend beurteilen und sind deshalb nur bereit einen mittleren Marktpreis für die unterstellte mittlere Qualität zu bezahlen. Somit müssten die Anhänger der freien Marktwirtschaft eigentlich die größten Freunde des Verbraucherschutzes und der Verbraucherorganisationen sein, da sie als Lieferanten anbieterneutralen Wissens zur Informationssymmetrie und somit zu einer höheren Angebotsqualität beitragen. Eine effektive, aktuelle und dynamische Verbraucherberatung kann die »strukturbedingte Schwäche der Verbraucherseite bei Informationsbeschaffung, Organisationsgrad und Interessensvertretung ausgleichen und die Marktbalance zwischen den Marktteilnehmern herstellen beziehungsweise wahren«, so das Urteil des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung im Jahr 2003.

Mehr
Orientierungsbedarf

2. Verbraucherpolitik von A bis Z

Schon heute umfasst Verbraucherschutz nahezu alle Themen des alltäglichen Lebens. Von Ernährungs-, Umwelt- und Energiefragen über Finanz-, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen bis zur Mobilität, Digitalen Medien und Rechtsberatung reicht die Palette der Sorgen und Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Für die künftigen Schwerpunkte der Verbraucherarbeit werden eine Reihe übergreifender gesellschaftlicher und politischer Trends wichtig sein: ¹

Liberalisierung und Deregulierung: Auch künftig wird es zu weiteren Marktöffnungen wie im Telekommunikations- oder Energiesektor kommen. Hiervon sind insbesondere Leistungen der Daseinsvorsorge sowie Dienstleistungen betroffen. Die Wahltarife für gesetzlich Krankenversicherte werden zu mehr Markt im Gesundheitswesen führen. In naher Zukunft wird es noch mehr Orientierungsbedarf auf dem Postmarkt, nach einer Deregulierung des Mess- und Eichwesens und Novellierung des Kartellrechts oder bei einer möglichen Privatisierung der Wasserversorgung geben. Diese Liberalisierungen schaffen nach allen Erfahrungen einen hohen, andauernden Informations- und Beratungsbedarf.

Technologische Entwicklungen: Vor allem infolge der sprunghaften Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie wird es einen wachsenden Bedarf an unabhängiger Information und Beratung für Verbraucher geben. Als Stichworte sind zu nennen: die zunehmende Verbreitung digitaler Inhalte (Filme, Musik) über das Internet, die RFID-Technologie (Funkchips zur Datenübertragung) sowie generell die Ausweitung des eCommerce. Hierbei gibt es vor allem bei den ohnehin beratungsintensiven Finanzdienstleistungen hohe Nachfragepotenziale nach anbieterneutraler Beratung.

Europäische Integration: Die Europäische Union wird auch künftig Motor des europäischen Wirtschafts- und Verbraucherrechts sein. Die derzeit laufende Überarbeitung des gesamten verbraucherrechtlichen Acquis erfordert ebenso wie die Entwicklung europäischer Modelle zur verbesserten Durchsetzung des Verbraucherrechts eine intensive Bearbeitung und Begleitung durch die deutschen Verbraucherorganisationen. Die Bedeutung des grenzüberschreitenden Handels innerhalb der europäischen Union wird deutlich zunehmen.

Weltwirtschaftliche Integration: Die zunehmende weltwirtschaftliche Integration, die Verlagerung beziehungsweise das

Wachstum der weltweiten Investitions- und Handelsströme werden die Verbraucherarbeit künftig erheblich prägen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf weltweit unterschiedliche Rechts- und Produktionsstandards und die damit zusammenhängenden Probleme von ökologischen und sozialen Fragen bis hin zu den Themen Produktpiraterie, Produktsicherheit oder Herkunftskennzeichnung.

3. Verbraucherschutz ist eine Aufgabe der Zivilgesellschaft, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen

So offensichtlich in mehreren Branchen ein Marktversagen zu beobachten ist, so wenig wäre der Ruf, dass es alleine der Staat richten soll, sinnvoll und effizient. Im Verbraucherschutz können zivilgesellschaftliche Institutionen zu einem fairen und gerechten Miteinander beitragen, wenn der Staat die richtigen Weichenstellungen mit Blick auf Informations- und Klagerechte sowie die Finanzierung des Verbraucherschutzes gestellt hat.

»Shopping for a better world« – mit dieser programmatischen Parole hat der »Council on Economic Priorities« (Rat für die Festlegung ökonomischer Prioritäten) Anfang der 90er Jahre in den USA beeindruckende Erfolge erzielt. Der CEP hat Firmen aus einem sozialen und ökologischen Blickwinkel analysiert, um Investoren und Konsumenten in ihrer Produktwahl zu unterstützen. Dafür, dass Unternehmen durch die Entscheidung der Verbraucher in ihrer Strategie beeinflusst werden, gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele: Die internationalen Boykottaktionen gegen den Nestlé-Konzern (Stichwort Babynahrung), gegen das Apartheid-Regime in Südafrika oder den Shell-Konzern (»Brent Spar«) gehören zu den bekanntesten und erfolgreichsten Aktionen. Viele internationale Konzerne achten inzwischen auf die Arbeitsbedingungen in ihren asiatischen Produktionsstätten, weil sie sonst dramatische Absatzeinbußen befürchten müssten. Das Marktforschungsunternehmen GfK meldete 2006 beträchtliche Umsatzeinbrüche der AEG in Deutschland und führte dies auf die Abstrafung der Verbraucher zurück, als der Mutterkonzern das AEG Werk in Nürnberg schließen wollte.

In vielen Auseinandersetzungen ist ein neues Selbstbewusstsein der Verbraucher spürbar. Sie wissen, dass es von ihren Kaufentscheidungen abhängt, ob die Globalisierung in einen reinen Unterbietungswettbewerb und damit in ein »race to the bottom« zulasten von Ökologie und Sozialstandards mündet, oder ob sich ein nachhaltiger Konsum durchsetzt. Eine wachsende Bedeutung wird dabei dem interaktiven Internet zukommen. Die Verbraucherzentrale NRW hat im Mai 2007 ein erstes Pilotpro-

Neues
Selbstbewusstsein

jekt gegen Lockvogelangebote von Super- und Baumärkten ins Netz gestellt. Verbraucher können dort gezielt Informationen über ärgerliche und ungesetzliche Werbepraktiken einstellen, die Verbraucherzentrale kann diese auswerten und dann öffentlich und juristisch gegen die Unternehmen vorgehen.

Ohne solche professionelle Unterstützung werden Verbraucherkampagnen aber allzu oft nur ein Strohfeuer bleiben. Es bedarf anbieterunabhängiger Verbraucherorganisationen, die eine entsprechend ortsnahe Verbraucherinformation und -beratung anbieten und im Konfliktfall graue und schwarze Schafe unter den Unternehmen auch abmahnen oder verklagen können. Leider haben die zuständigen Länder in den vergangenen Jahren fast durchgehend die Zuschüsse gekürzt, obwohl zum Beispiel durch die Energie- oder Telekommunikationsmarktliberalisierung das Verbraucherinteresse gestiegen ist. Trauriger Höhepunkt war die Insolvenz der Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern durch die Sparmaßnahmen der SPD-PDS-Regierung. Denkbar wäre, dass wie in Großbritannien nicht alleine der Staat für die Finanzierung des Verbraucherschutzes, der Consumer Watchdogs, sorgt, sondern durch branchenbezogene Abgaben die Unternehmen direkt beteiligt werden. In Deutschland gibt es diesbezüglich erst zaghafte Gehversuche mit einer unabhängigen Patienten- und Pflegeberatung. So sind die Gesetzlichen Krankenkassen durch den Paragraphen 65 b des Sozialgesetzbuches V verpflichtet, eine unabhängige Patientenberatung zu fördern. Eine weniger stringente, im Effekt aber ebenfalls positive Regelung gilt für die Pflegeversicherung. Hier ermöglicht es der Paragraph sieben des Sozialgesetzbuches XI den Pflegekassen, ihre Beitragsmittel für eine unabhängige Beratung zu verwenden. Auf der Grundlage dieses Passus' haben der BKK Bundesverband und der Verbraucherzentrale Bundesverband ein Modellprojekt entwickelt, das die Finanzierung einer Pflegeberatung der Verbraucherzentralen ermöglicht.

Wichtig sind wirkungsvolle Informationsrechte. Die Auseinandersetzungen um ein wirkungsvolles Verbraucherinformationsgesetz waren leider nur begrenzt erfolgreich. Jetzt wird es darauf ankommen, die ab 2008 vorhandenen Spielräume auszuprobieren und die Defizite dann deutlich zu benennen. Vielleicht gelingt es sogar, Unternehmen davon zu überzeugen, dass sie einen Wettbewerbsvorteil davon haben, wenn sie Informationen über die Herstellungswege ihrer Produkte veröffentlichen würden.

Es gibt aber auch interessante Ansätze im Unternehmensumfeld. Aus den angelsächsischen Ländern kommt die Diskussion über

Wirkungsvolle
Informationsseite

Verbraucherschutz als Bürgerbewegung

»Corporate Social Responsibility« (CSR), das heißt, Unternehmen wollen eine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Die Stiftung Warentest berücksichtigt CSR-Aktivitäten inzwischen in ihren Tests, und die Verbraucherzentrale NRW lotet zurzeit aus, wieweit eine Anbieterkooperation für sie ein gangbarer Weg ist.

Verbraucherschutz hat die besten Chancen zu einer wirkungsvollen Bürgerbewegung für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft zu werden, wenn die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen würde.

Klaus Müller war von 1998 bis 2000 Bundestagsabgeordneter, von 2000 bis 2005 Umwelt- und Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein und leitet seit 2006 die Verbraucherzentrale NRW (www.vz-nrw.de).

¹ Die Verbraucherzentralen und der vzby haben diese Trends in einer Stellungnahme (A-Drs. 16(10)475-A) für eine Bundestagsanhörung am 20. Juni 2007 ausführlich beschrieben.

Die große Transformation: Gelingt die ökologische Wende des Kapitalismus?

Von Ralf Fücks und Kristina Steenbock

Die Herausforderung

Spätestens seit dem Report des britischen Regierungsökonomens Nicolas Stern wissen wir, dass der Klimawandel nicht nur ein ökologisches Risiko erster Ordnung darstellt: auch die ökonomischen Risiken sind gewaltig. Falls das Ruder nicht rasch herumgeworfen wird, werden die hausgemachten »Naturkatastrophen«, die mit einem exponentiellen Anstieg der Temperaturen einhergehen, zu einer massiven Vernichtung wirtschaftlicher Werte führen. Dagegen schätzt Stern die Kosten für effektiven Klimaschutz auf ca. ein Prozent der globalen Wertschöpfung pro Jahr. Ihnen stehen enorme Wachstumspotenziale auf dem Feld

Grünes Wirtschaftswunder

der »green economy« gegenüber. Fazit: Investitionen in Klimaschutz sind volkswirtschaftlich hoch rentabel – und sie können zum Auslöser eines grünen Wirtschaftswunders werden.

Das klingt fast wie die Quadratur des Kreises: Ökologie als Jungbrunnen der Ökonomie. Aber dahinter steckt eine gewaltige Herausforderung. Es geht um eine Halbierung der globalen CO₂-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts, was einer Reduktion in den »alten« Industriemetropolen in einer Größenordnung von 80-90 Prozent entspricht. Das bedeutet nichts weniger als eine neue industrielle Revolution. Das Entwicklungsmuster der Industriegesellschaft ist an seine ökologische Grenze gestoßen – nicht durch die physische Erschöpfung der Rohstoffe, sondern durch das Übermaß an Kohlendioxid, das durch ihre Verbrennung freigesetzt wird. Heute stehen wir vor der Herausforderung, innerhalb weniger Jahrzehnte den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu vollziehen, die auf Energieeffizienz, Erneuerbaren Energien und geschlossenen Stoffkreisläufen basiert.

Politische Zielvorgaben und rechtliche Normen sind unverzichtbar, um die Dynamik des Marktes in eine ökologische Richtung zu lenken. Aber sie können die Kreativität der Marktwirtschaft nicht ersetzen, in der Millionen und Abermillionen von Produzenten und Konsumenten eigenverantwortlich handeln. Unternehmen und Verbraucher müssen selbst zu Akteuren der ökologischen Innovation werden. Wie realistisch ist diese Utopie?

Ökokapitalismus – ein Widerspruch in sich?

Von Karl Marx stammt der berühmte Satz: »Der Kapitalismus ruiniert die Springquellen des Reichtums, auf denen er beruht: den Arbeiter und die Natur«. Das war als Tendenz scharfsinnig beobachtet. Heute, nach eineinhalb Jahrhunderten Erfahrungen mit dem Kapitalismus, muss man hinzufügen: Der Kapitalismus ist ein hochgradig lernfähiges, evolutionäres System, das bisher noch jede Krise und jede Opposition in einen Innovationsschub verwandelt hat.

Als erste historische Antwort auf die zerstörerischen Tendenzen des Kapitalismus trat im 19. Jahrhundert die Arbeiterbewegung auf den Plan, und mit ihr die Sozialdemokratie als ihr politischer Ausdruck. Ihr Projekt war die soziale Zivilisierung des Kapitalismus. Sie erkämpfte ein weit verzweigtes Netz von Institutionen: Gewerkschaften, Genossenschaften, Sozialversicherungen, berufliche Bildung, Arbeitsgesetzgebung, Tarifverträge, Mitbestimmung etc. Im Ergebnis stiegen Lebenserwartung und Lebensstandard der arbeitenden Klassen auf breiter Front; der Anstieg

der Massenkaufkraft führte zur modernen Konsumgesellschaft. Zwar ist die soziale Einhegung des Kapitalismus ein immer wieder umkämpfter, von Rückschlägen bedrohter Prozess, aber sie ist entgegen aller Unkenrufe auch im Zeitalter der Globalisierung nicht außer Kraft gesetzt. Gerade in den neuen Industrieländern steigen Bildungsniveau und Massenkaufkraft; gleichzeitig wächst mit den modernen Technologien und Dienstleistungen auch die Nachfrage nach qualifizierter Arbeit und die Bedeutung des »Humankapitals« für die Wirtschaft.

Ob die Analogie zur sozialen Marktwirtschaft trägt, muss sich noch erweisen. Aber wer genau hinsieht, findet viele Anzeichen dafür, dass die ökologische Modernisierung des Kapitalismus bereits begonnen hat. Wenn es stimmt, dass im Wettlauf mit der Klimakatastrophe nur eine kurze historische Frist bleibt, gibt es dazu auch keine ernsthafte Alternative.

Das Neue wächst im Schoß des Alten

Es geht hier nicht um Spekulationen. In den letzten Jahren haben Zahl und politische Reichweite zivilgesellschaftlicher Organisationen enorm zugenommen. Während 1992 bei der Weltkonferenz in Rio de Janeiro noch 1400 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) akkreditiert waren, waren es in Johannesburg 2002 bereits 3000. Mit ihrer Fähigkeit zur Skandalisierung fungieren sie als Wächtersystem gegenüber transnationalen Unternehmen.

Wächtersystem

Das »Reputationsrisiko«, das damit verbunden ist, Ziel einer internationalen Kampagne zu werden, ist vor allem bei Konzernen, die im konsumnahen Bereich tätig sind und einen Markennamen zu verlieren haben, ein harter ökonomischer Faktor. Internationale Kampagnen wie »Nestle tötet Babies«, die Brent-Spar-Aktion von Greenpeace oder die Kampagne gegen ausbeuterische Zustände in den Produktionsstätten von Nike haben Unternehmensleitungen zur Veränderung ihrer Geschäftspolitik gezwungen.

Umweltrisiken, insbesondere die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen, werden zunehmend zum ökonomischen Risiko. Gleichzeitig erzwingen langfristig steigende Preise für Rohstoffe und Energie ein effektiveres Ressourcenmanagement. Die Verknappung und Verteuerung von CO₂-Emissionsrechten wird diesen Prozess beschleunigen. Sie untergräbt das Geschäftsmodell CO₂-intensiver Unternehmen. Ein energieintensives Unternehmen, das keine Strategie vorweisen kann, seinen Energieverbrauch und seine Emissionen zu reduzieren, gefährdet seinen Unternehmenswert.

In weltweit vernetzten Zuliefersystemen kann ein punktueller Produktionsausfall eine Kettenreaktion auslösen, die spürbar auf Umsatz und Ertrag durchschlägt. Deshalb sind »Risk Management«-Systeme für Gefahrstoffe und gefährliche Produktionsprozesse inzwischen internationaler Standard, um Haftungsrisiken beherrschbar zu halten.

Auch die handelnden Personen verändern sich. Eine neue Generation von Managern erlebt in ihrer Ausbildung, dass »Corporate Social Responsibility« und Ökomanagement selbstverständliche Bestandteile ihres Berufsbilds sind. Heutige Ausnahmeerscheinungen wie der neue US-Finanzminister, der als Chairman von Chase Manhattan zugleich Präsident einer der größten US-Naturschutzorganisationen war, müssen keine Ausnahmen bleiben.

Vor allem in den USA, dem Mutterland privaten Wagniskapitals, ist eine grüne Welle bei Unternehmensbeteiligungen und Gründungsfinanzierungen zu beobachten. Allein im Sektor alternativer Energien wurden dort im letzten Jahr rund 30 Milliarden US-Dollar investiert.

Eine der interessantesten neuen Entwicklungen vollzieht sich auf dem Finanzmarkt. Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt sind die großen Rückversicherer zu Verbündeten im Kampf gegen die Erderwärmung geworden, weil die Hurrikan-Schäden astronomische Größenordnungen angenommen haben.

Viele dieser Veränderungen stehen noch am Anfang. Für sich genommen reichen sie nicht aus, um eine ökologische Wende in der nötigen Geschwindigkeit herbeizuführen. Aber sie weisen auf neue Potenziale und neue Allianzen von Akteuren, die sich bisher eher als Gegner denn als Partner kennengelernt haben. So wird in den USA inzwischen die Bush-Administration von Koalitionen aus Umweltverbänden und klimabewussten Unternehmen unter Druck gesetzt, verbindliche Ziele und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion anzugehen. Nicht die Politik geht dort der Wirtschaft voran, sondern umgekehrt. Das erklärt auch den effektiven Rückgang der amerikanischen CO₂-Emissionen in 2006 – trotz eines Wirtschaftswachstums von drei Prozent und trotz der ignoranten Politik Washingtons.

Neue Allianzen: »Multistakeholder«-Initiativen

Eine der überraschenden Begleiterscheinungen der Globalisierung ist die zunehmende Kooperation von internationalen Unternehmen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. So arbeiten 90 Unternehmen mit einem Gesamtjahresumsatz von 400 Milliarden

Grüne Welle bei Unternehmensbeteiligungen

Neue Qualität der
Zusammenarbeit

US-Dollar zusammen mit Transparency International in der Anti-Korruptions-Initiative PACI. ABN Amro, die größte holländische Bank, entwickelt zusammen mit Accion International Mikrofinanzmodelle in Lateinamerika. BP kooperiert mit indischen NGOs bei Entwicklung und Vertrieb eines effizienten Kleinofens für den privaten Gebrauch in ländlichen Gebieten, der die berüchtigten Atemwegserkrankungen beim herkömmlichen Verfeuern von Biomasse verhindert. Die Liste lässt sich fortsetzen.

Weitreichender noch als die Einzelkooperation von Unternehmen und NGOs sind die Initiativen, die auf eine kooperative Regulierung von Märkten zielen. Auch ihre Zahl wächst. Sie setzen da an, wo staatliche Regulierung wegen fehlender internationaler Übereinstimmung nicht oder noch nicht möglich ist. Und sie markieren eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Unternehmen, Zivilgesellschaft und unterstützenden Regierungen.

In der Extractive Industrie Transparency Initiative beispielsweise arbeiten marktführende Öl- und Gaskonzerne und Regierungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Investoren und Entwicklungsbanken gemeinsam an dem Ziel, die Geldflüsse aus Öl- und Gasprojekten in ressourcenreichen Ländern transparent zu gestalten. Bei der Ethical Trading Initiative und Fair Labor Association geht es den teilnehmenden Unternehmen, NGOs und Gewerkschaft um die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Kimberley-Process in der Diamantenindustrie ist in jüngster Zeit einem breiteren Publikum durch das Schlagwort »Blut-Diamanten« bekannt geworden: Das inzwischen eingeführte Zertifizierungssystem für Rohdiamanten hat zu erheblichen Fortschritten in diesem Sektor geführt. Der Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Bewirtschaftung und erfasst inzwischen fast zehn Prozent der kommerziellen Waldflächen. Großabnehmer wie der US-Baumarkt Home-Depot und der Verlag Random House Group (»Harry Potter auf FSC«) gehören zu den Kunden, die mit dem Label arbeiten.

Der Finanzmarkt als Seismograph

Für jeden international tätigen Konzern ist die Bewertung durch institutionelle Investoren von zentraler Bedeutung. Etwa seit dem Jahr 2000 ist eine zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeits-Indikatoren für das Rating von Unternehmen zu beobachten. Pensionsfonds sprechen inzwischen von einer »fiduciary duty« (Treuhandpflicht), Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlagestrategie einzubeziehen, um das Risiko für ihre Anleger zu reduzieren. Damit ernst gemacht hat im vergangenen

Jahr der weltgrößte Pensionfonds TIAA-CREF: Er verkaufte seine Coca-Cola-Anteile (Marktwert 52.4 Millionen US-Dollar), nachdem bekannt wurde, dass der Konzern gegen Kinderschutz, ILO- und Umweltstandards verstoßen hatte.

Der bislang erfolgreichste Zusammenschluss institutioneller Investoren ist das Carbon Disclosure Projekt (CDP), das sich auf klimarelevante Risiken und Daten konzentriert. Seit seiner Gründung im Jahr 2000 ist das CDP von 25 auf 211 Investoren gewachsen und hat heute ein Anlagevolumen von sagenhaften 31 Billionen US-Dollar. CDP befragt regelmäßig die 500 weltweit größten börsennotierten Unternehmen zu Treibhausgas-Emissionen und Emissionsminderungs-Programmen. Die Tätigkeit des CDP hat den Druck auf Börsenaufsicht, Unternehmensleitungen und Wirtschaftsprüfer verstärkt, transparente Berichtsstandards zu Klimarisiken zu entwickeln.

Was kann, was muss Politik bewirken?

Mit den neuen Dynamiken in der Unternehmenswelt, dem Auftreten neuer Akteure und Allianzen wird staatliche Regulierung nicht überflüssig. Originäre Aufgabe der Politik bleibt, den Märkten ökologische Zielvorgaben und einen ökologischen Ordnungsrahmen zu geben. Im Kern geht es um Erwartungssicherheit hinsichtlich umweltpolitischer Ziele, an denen die Unternehmen ihre Investitionen ausrichten müssen, sowie um Kostenwahrheit durch die Einbeziehung ökologischer Folgekosten in die Preise für Energie, Produkte und Dienstleistungen. Die wichtigsten Hebel staatlicher Politik, um diese Transformation zu beschleunigen, sind deshalb:

- Umstellung des Steuer- und Abgabensystems von der Besteuerung der Arbeit auf Ressourcensteuern,
- Weiterentwicklung und Effektivierung des Emissionshandelssystems, zunächst auf europäischer, im nächsten Schritt auf globaler Ebene,
- Verbindliche Zielkorridore für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, flankiert durch Förderprogramme für Forschung und Entwicklung,
- Stärkung von Verbraucherrechten (Informationspflicht hinsichtlich der Ökobilanz von Produkten und Materialien, erweitertes Haftungsrecht bei Gesundheitsrisiken),
- Verankerung internationaler Mindeststandards im Hinblick auf Transparenz, soziale Rechte und Umweltschutz in Freihandels- und Investitionsabkommen,
- Verstärkter Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer, um deren wirtschaftliches Wachstum in ökologische Bahnen zu lenken.

Ökologische
Zielvorgaben

Ökologische
Transformation der
Marktwirtschaft

Machen wir uns keine Illusionen: Allein der absehbare Zuwachs der Weltbevölkerung auf etwa 9,2 Milliarden Menschen wird das globale Wirtschaftswachstum weiter ankurbeln. Vom »Ende des Wachstums« zu reden, macht in einer globalen Perspektive wenig Sinn. Die entscheidende Herausforderung besteht deshalb darin, ein wachsendes Volumen an Gütern und Dienstleistungen mit einer drastischen Minderung des Naturverbrauchs zu kombinieren. Ohne konsequente staatliche und globale Ordnungspolitik wird das nicht gelingen. Aber die ökologische Transformation der Marktwirtschaft kann nicht nur von oben erfolgen. Sie muss durch eine ökologische Dynamik von unten getragen werden, die Öko-Bauern und High-Tech-Unternehmen, Erfinder und Investoren, Umweltverbände und aufgeklärte Konsumenten umfasst. Diese Dynamik zu beschleunigen, darauf muss ökologische Politik abzielen.

Ralf Fücks ist seit 1996 im Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung. Zuvor war er unter anderem Bundesvorsitzender der Grünen und Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Bremen.

Kristina Steenbock ist Beraterin für Non-Profit-Organisationen und Unternehmen in Berlin, ehrenamtliches Vorstandsmitglied von Germanwatch und Sprecherin des Aufsichtsrats der Heinrich-Böll-Stiftung. Zuvor arbeitete sie acht Jahre in diversen Funktionen für Greenpeace.

Wie wird die Marktwirtschaft grün?

Von Reinhard Bütikofer

Grüne Marktwirtschaft orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Grüne Marktwirtschaft verlangt nach einer ökologisch und sozial aufgeklärten ordoliberalen Politik. Das Marktgeschehen kann nicht sich selbst überlassen werden, wenn es nicht gesellschaftlich destruktiv werden soll. Markt braucht Ordnung. Dabei wollen wir soviel Freiheit wie möglich und so viel Staat wie nötig. Demokratische Politik muss verhindern, dass Markt durch Vermachtung verzerrt wird. Sie muss die Rechtsgleichheit sichern. Sie muss soziale und ökologische Ziele

definieren, dafür mit einer Mischung aus marktwirtschaftlichen, ordnungsrechtlichen Instrumenten und Förderinstrumenten Rahmenbedingungen und Standards setzen. Sie muss dafür sorgen, dass der Staat selbst, wo er wirtschaftlicher Akteur ist – als Arbeitgeber und Auftraggeber, als Produzent öffentlicher Güter, als Haushalts- und als Steuergesetzgeber – im Sinne der genannten Ziele wirkt. Politik muss verhindern, dass dafür ungeeignete gesellschaftliche Bereiche dem reinen Marktdenken unterworfen werden, etwa beim Kern der Daseinsvorsorge oder bei natürlichen Monopolen. Der Staat muss aber auch daran gehindert werden, sich unter industriepolitischen oder anderen Vorwänden an die Stelle des Marktes zu setzen. Unter solchen Voraussetzungen wird der Markt sein dynamisches und kreatives Potenzial entfalten, wird Wettbewerb produktiv.

Die wirtschaftspolitische Grundorientierung der Bundesrepublik war lange das ordoliberale Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. Dieses Konzept taugt aus zwei Gründen heute nicht mehr als Leitvorstellung der Wirtschaftspolitik. Zum einen, weil es im letzten Jahrzehnt zunächst durch den Strukturkonservatismus seiner Verteidiger unterhöhlt und dann durch neoliberalen Beschuss aus dem Lager der Marktradikalen in Misskredit gebracht wurde. Diese Bewegung kulminierte politisch in Angela Merkels Verkündung der Neuen Sozialen Marktwirtschaft und in den neoliberalen Beschlüssen des Leipziger Parteitags der CDU. Zum anderen war die alte Soziale Marktwirtschaft ökologisch leider blind und damit unfähig, den Gedanken der Nachhaltigkeit wirklich zu erfassen. Deshalb wollen wir das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ersetzen – aber in dessen Tradition! – durch das der Grünen Marktwirtschaft: für sozialen und ökologischen Fortschritt. Die Botschaft der Grünen Marktwirtschaft heißt nicht: jetzt sind auch die Grünen für Marktwirtschaft. Da machten wir uns beliebig. Die Botschaft heißt: die Marktwirtschaft muss grün werden, wenn diese Gesellschaft eine Zukunft haben soll.

Doch auf dem Weg zu einer Grünen Marktwirtschaft begegnen wir erheblichen Hindernissen. Das schöne Konzept ist alles andere als ein Selbstläufer. Das wird besonders deutlich in zahlreichen wirtschaftspolitischen Konflikten des ersten Halbjahres 2007 um die Klimapolitik, die größte globale Herausforderung, die es derzeit gibt.

Die erste politische Auseinandersetzung des Jahres 2007 bewegte sich ganz im Rahmen seit langem in Deutschland gewohnter Konfliktverläufe zwischen Ökologie und Wirtschaft. Die Bundesregierung, die Energie- und Klimapolitik als einen besonderen Schwerpunkt ihrer EU-Ratspräsidentschaft ausgerufen hatte, begann das

Marktwirtschaft
muss grün werden

Jahr mit einem symptomatischen Streit um den Emissionshandel. Auf der einen Seite sah sie sich unter Druck der EU-Kommission, die für die 2008 beginnende zweite Verpflichtungsperiode eine Senkung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft auf 453 Millionen Tonnen als notwendig vorrechnete. Auf der anderen Seite verlangten BDI-Funktionäre sowie Manager, Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter von Großunternehmen, der Wirtschaft ein erheblich weiteres Emissionshemd zu schneiden, unter das 482 Millionen Tonnen CO₂ passen sollten. Zwar hatte die Wirtschaft selbst vor längerem versprochen, ihre CO₂-Emissionen auf 451 Millionen Tonnen zu begrenzen, aber verbindlich verpflichten lassen wollte sie sich nicht. Man könne sich vielleicht gezwungen sehen, Investitionsvorhaben zu überdenken, wurde gedroht. Von Gleichklang ökologischer und ökonomischer Ziele jedenfalls keine Spur, stattdessen: the same procedure as every year. Wäre es in diesem Konflikt nach der Bundesregierung gegangen, sie hätte gekuschelt. Die EU-Kommission verhinderte das.

Mangels Zuständigkeit nicht verhindern konnte die EU-Kommission, dass bei der Verabschiedung des Zuteilungsgesetzes für den Emissionshandel durch Bundestag und Bundesrat der Klimakiller Kohle privilegiert wurde, und die besonders schädliche Braunkohle noch stärker als Steinkohle. Da setzte sich, weil innerhalb der SPD wie innerhalb der Union extrem gut vernetzt, die Kohle-Lobby durch. Immerhin: Eine teilweise Versteigerung der Emissionszertifikate, wie sie beschlossen wurde, wäre letztes Jahr noch unmöglich gewesen. Umweltminister Gabriel hatte dafür noch nicht einmal kämpfen wollen, sondern von vornherein klein beigegeben. Dass in dem Punkt mehr erreicht wurde, als es zunächst aussah, darf man wohl zwei Faktoren zurechnen. Zum einen der breiten Bürgerbewegung für Klimaschutz, die sich in den ersten sechs Monaten dieses Jahres herausgebildet hat. Zum anderen der öffentlichen Empörung über die oligopolistischen Praktiken der vier großen Energieversorger. Deren Abzocke, anti-ökologisch und anti-marktwirtschaftlich zugleich, war zu provokativ.

Das erste Halbjahr endete mit einem Patt zwischen Politik und Wirtschaft in der Auseinandersetzung beim dritten Nationalen Energiegipfel um Klimaziele und Energieeffizienz. Der Lobby gelang es trotz harter Bandagen nicht, der Bundesregierung die unter dem Druck der intensiven Klimadebatte aufgestellten Zielvorgaben wieder auszureden. Der Politik gelang es nicht, »die Wirtschaft« auf ihre Vorgaben zu verpflichten. Patt war dort auch das Ergebnis beim Streit um den Atomausstieg. Das Tauziehen wird anhalten und sich bei jedem Ansatz zur tatsächlichen Umsetzung dessen, was bisher nur vielfach versprochen wurde, wiederholen.

Kohlelobby weiter
begünstigt

Konflikte der geschilderten Art sind eigentlich seit langem anachronistisch. Dass es sich beim Verhältnis von Ökologie und Wirtschaft nicht um ein Nullsummenspiel handelt, bei dem diese verlieren muss, was jene gewinnt, ist keine neue Erkenntnis. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass man mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben kann. Musterbeispiel ist die Branche der Erneuerbaren Energien. Und spätestens, seitdem ein ehemaliger Chefvolkswirt der Weltbank, Sir Nicholas Stern, im Auftrag des britischen Schatzkanzlers im vergangenen Herbst seinen Bericht über die Kosten des bereits stattfindenden Klimawandels vorgelegt hat (»Stern review«), geht es nicht mehr allein darum, für betriebswirtschaftliche oder branchenspezifische Chancen grüner Wirtschaftspolitik die Trommel zu rühren. Sir Stern hat das Argument fundamental radikalisiert: Entweder die Marktwirtschaft insgesamt, entweder der real existierende Kapitalismus wird ökologisch, oder sie werden binnen weniger Jahrzehnte die Basis der eigenen Reproduktion und vielleicht sogar der Zivilisation, wie wir sie kennen, zerstören. Gerät das Klima außer Kontrolle, das heißt erwärmt sich das Klima im Durchschnitt um deutlich mehr als zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau, dann drohen wirtschaftliche Schäden, welche nicht nur die Kosten einer aktiven und wirksamen Klimapolitik um den Faktor 20 übersteigen, sondern im Extremfall auch die Geografie der unter erträglichen Bedingungen besiedelbaren Regionen massiv durcheinanderwirbeln könnten. Sir Nicholas Stern hat formuliert: »you can get green and grow.« Man kann das ruhig weiterdrehen: nur auf grüner Grundlage geht es überhaupt weiter.

Von heute aus gerechnet einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren umfasst das Zeitfenster, das offen steht für wirksames Handeln gegen die Klimakatastrophe. Wie ist es vorstellbar, dass die notwendige Klimawende erreicht werden kann, wenn die stärkste Volkswirtschaft Europas, das wettbewerbsfähigste Land der EU, wenn Deutschland nicht durch positive Lösung der eigenen energie- und klimapolitischen Hausaufgaben, durch technologisch innovative Anstöße und durch eine ökologische Modernisierung der Marktwirtschaft Beispiel gibt und führt? Und wie soll dies gelingen, wenn »die Wirtschaft« nicht eine aktive, sogar treibende Rolle dabei übernimmt? Doch wo tut sie das?

Auch hinsichtlich der sozialen Dimension der Grünen Marktwirtschaft erleben wir vor allem jede Menge Blockade seitens der Wirtschaft. Paradeexempel: Mindestlohn. Eine soziale Schutzregelung, die es in den USA seit Franklin D. Roosevelt gibt und die auch die meisten EU-Länder längst haben, wird in Deutschland von der Wirtschafts-Lobby und von den meisten vermeintlich Wirtschafts-Weisen mit Zähnen und Klauen

Kein Nullsummenspiel:
Ökologie und
Wirtschaft

Ökologische und
soziale Dimension
verbinden

bekämpft. Dieselben wenden sich ebenso beinhart gegen eine armutsfeste Grundsicherung, gegen solidarische soziale Sicherungssysteme, gegen eine Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften nach der Leistungsfähigkeit.

Wir Grünen haben unsere größten Erfolge in den letzten Jahren bei der ökologischen Modernisierung errungen. Es wäre aber ein strategischer Fehler, sich deswegen auf die ökologische Modernisierung allein konzentrieren zu wollen. Meine zentrale These heißt demgegenüber, dass die ökologische Dimension der Grünen Marktwirtschaft erfolgreich nur in enger Verbindung mit der sozialen vorangetrieben werden kann. Politisch heißt das, dass ein Bündnis mit den Modernisierern in der Wirtschaft nicht ausreicht, so sinnvoll es ist. Oder ein solches Bündnis bedeutet jedenfalls höchstens die halbe Miete. Wir müssen auch eine Achse bilden mit denen, die für soziale Gerechtigkeit durch soziale Reformen eintreten.

Natürlich gibt es ethisch denkende Unternehmerinnen und Unternehmer, die von sich aus für Grüne Marktwirtschaft eintreten. Zusätzlich gibt es eine nicht unbedeutende Zahl von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Managerinnen und Managern, die nicht wegen Moral oder Vaterlandsliebe oder Opferbereitschaft oder Heroismus für die gute Sache beziehungsweise das erträgliche Klima ökologisch handeln, sondern weil sie tatsächlich auf ihren Vorteil, auf ihren tatsächlichen Vorteil schauen. Allerdings nicht auf den, der sich allein im Ergebnis des jeweils nächsten Börsenquartals niederschlägt. Sie wollen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem ökologischen Innovationspfad sichern. Sie verstehen, dass die Vermeidung von durch den Klimawandel drohenden dramatischen ökonomischen Schäden zum einen und zum andern die Chance, durch ökologische Innovation an einer Strategie zur Vermeidung der Klimakatastrophe, ja, gut zu verdienen, dass dies zusammen lehrt: It's the environment, stupid! Ihr Philosoph ist Thomas L. Friedman, der bekannte Kolumnist der New York Times, der formuliert hat: «The major industrial country that gets the greenest the fastest with the smartest technologies – that's the country that will lead the 21st century.»

Weder das ethische noch das öko-kapitalistische Bewusstsein in der Wirtschaft hätte ausgereicht, das in Gang zu setzen, was in Deutschland im Bereich der ökologischen Modernisierung geleistet wurde. Ohne den politischen Druck der Öko-Bewegung, die es wenigstens zeitweise verstand, sich mit sozialen Bewegungen zu verbünden, wäre es nicht gelungen, die vorgenommenen Weichenstellungen durchzusetzen. Nun war Deutschland deswegen

erfolgreicher als andere bei der ökologischen Modernisierung. »Wir« waren im neuen Jahrhundert schon mehrfach »Exportweltmeister« bei Umweltschutzgütern und -dienstleistungen, vor den USA. Deutschland liegt mit 3,3 Prozent aller Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Umweltschutzbereich nach einer Studie des DIW und anderer Institute weit über dem OECD- und auch dem EU-Schnitt. Wir nehmen bei europäischen Patentanmeldungen im Umwelttechnikbereich den Spitzenplatz ein. Doch die vor uns liegende Aufgabe hat eine ganz andere Dimension. Die Durchsetzung der notwendigen Veränderungen muss tief eingreifen in unsere Art zu arbeiten, zu konsumieren, zu wohnen, zu leben. Auf zwei Zahlen zugespitzt: Die CO₂-Emissionen in Deutschland müssen bis 2020 um 40 Prozent unter den Wert von 1990 gesenkt werden und bis 2050 um 80 Prozent. Das ist nicht nur mit Innovationen zu schaffen, das erfordert auch Veränderungen unseres Lebensstiles. Doch woher kommt die Durchsetzungskraft für die notwendigen radikalen Veränderungen im Sinne der Grünen Marktwirtschaft?

Die ökologische Bewegung ist stärker geworden im letzten halben Jahr. Bis in manche Entscheidungen der großen Koalition hinein hat sich ihr Einfluss bemerkbar gemacht. Die teilweise Versteigerung der Emissionszertifikate wurde schon erwähnt. Diesen Einfluss durch Kampagnen wie die gegen neue Kohlekraftwerke oder die für Stromwechsel oder eine zur Ausweitung der LKW-Maut oder durch massive örtliche und regionale Klimapolitik zu stärken, ist grüne Priorität. Aber allein ist die ökologische Bewegung nicht mächtig genug. Und die Schwächung der Gewerkschaften sowie sozialer Bewegungen hat dazu beigetragen, dass deren ökologisches Engagement nachließ. Ver.di ist für ökologische Energiepolitik heute ein weniger klarer Verbündeter als früher die ÖTV einer war. Gelingt es nicht, eine Brücke zu schlagen zwischen ökologischen und sozialen Anliegen, dann können letztere sogar Reserven anti-ökologischer Politik bilden.

Wenn ein Bündnis ökologischer und sozialer Anliegen erneuert werden soll, dann muss die ökologische Politik dazu vor allem zwei Beiträge leisten. Sie muss unter Beweis stellen, dass ökologische Erneuerung nicht Verzicht bedeutet, sondern gesellschaftlichen Wohlstand mehrt, selbst wenn dabei auf manches verzichtet werden muss. Und sie muss die Frage der ökologischen Gerechtigkeit zentral stellen: wie trägt ökologische Reform zu gerechterer Verteilung und faireren Chancen bei? Aus dieser Perspektive wäre zum Beispiel für den Vorschlag des »Energiegeldes« zu argumentieren, das pro Kopf der Bevölkerung zurückverteilt, was an (höherer) CO₂-Besteuerung aufgebracht wird. Wir Grünen müssen außerdem bei den zen-

Erfolgreiche
ökologische
Modernisierung in
Deutschland

Ökologisch-soziale
Reformpolitik

tralen Fragen der sozialen Reform klar Farbe bekennen. Wer nicht bereit wäre für Mindestlohnregelungen zu kämpfen, zur Finanzierung besserer Bildung die Steuer auf große Erbschaften zu erhöhen, eine armutsfeste soziale Grundsicherung ernsthaft zu verfolgen, die Bürgerversicherung einzuführen, bekäme auch für die ökologischen Ziele keine Mehrheiten.

Ökologisch-soziale Reformpolitik ist in der Vergangenheit der Nenner erfolgreicher Grüner Politik gewesen. Das Konzept der Grünen Marktwirtschaft entwickelt das weiter. Auf die Verbindung von Ökologischem und Sozialem kommt es weiter entscheidend an.

*Reinhard Bütikofer ist Bundesvorsitzender von Bündnis 90/
Die Grünen.*

Grüne Finanzmarktpolitik: Warum wir sie brauchen und wie sie aussehen muss

Von Gerhard Schick

Ein grüner Anstrich für eine goldene Branche? Sollen sich die Grünen jetzt um Zocker und reiche Erben kümmern? Nein, es geht darum, eine der dynamischsten Branchen systematisch auszurichten an Ökologie, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Wollen wir diese Ziele grüner Politik erreichen, brauchen wir für die Finanzmärkte neue und bessere Regeln. Denn ihr Einfluss auf die Wirtschaft ist enorm. Viel zu wenig haben wir uns in den vergangenen Jahren mit den Finanzmärkten und konkreten Finanzprodukten beschäftigt. Das sollten wir schleunigst ändern mit einer konsequenten grünen Finanzmarktpolitik.

Drei Themen stehen dabei im Vordergrund:

- die Überschuldung viel zu vieler Haushalte und die ungeeignete Vorsorge für die großen Lebensrisiken als sozialpolitische Frage,

Konsequente grüne
Finanzmarktpolitik

- die Finanzierung der ökologischen Transformation, die wir für eine Vermeidung des Klimakollaps dringend brauchen,
- Hedgefonds und Co. als Risiko für die Stabilität der Finanzmärkte.

1. Überschuldung und ungeeignete Vorsorge

Mehr als drei Millionen Haushalte sind überschuldet, das betrifft gut sieben Millionen Menschen. Für diese Menschen sind gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung nur schöne Worte. Beides aber sind wichtige Ziele grüner Politik. Wir brauchen deshalb eine Infrastruktur von Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungen sowie ein einfaches Verbraucherinsolvenzrecht, damit Überschuldete wieder Fuß fassen können. Außerdem wollen wir nicht, dass Menschen in finanziellen Schwierigkeiten von den normalen Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ausgeschlossen sind. Denn dann müssen sie für jeden Zahlungsvorgang teuer zahlen und sehen sich bei Wohnungs- und Jobsuche großen Hürden gegenüber. Wir fordern deshalb ein gesetzliches Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann.

Doch wir müssen uns auch mit den Ursachen der Überschuldung beschäftigen. Auslöser der Zahlungsunfähigkeit sind häufig Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung oder Todesfälle. Dabei müssen solche Schicksalsschläge nicht in die Schuldenfalle führen. Dass es soweit kommen kann, dafür sind schlechte Beratung, fahrlässige Kreditgewährung und ungeeignete Versicherungsprodukte verantwortlich. Hier wollen wir ansetzen.

Kundinnen und Kunden haben ein Recht auf Transparenz und Information, und das darf nicht mit den Inhaltsangaben auf dem Joghurtdeckel enden. Anders als beim Griff ins Kühlregal entwickeln nur die wenigsten Menschen eine Konsumroutine auf den Finanzmärkten – die meisten erwerben in ihrem Leben gerade mal ein, zwei umfangreichere Finanzmarktprodukte, zum Beispiel für die Altersvorsorge oder für die Immobilienfinanzierung. Selbstbestimmter Zugang zu Finanzmarktprodukten, also informiert und auf Augenhöhe mit den Anbietern, ist Voraussetzung dafür, dass die Menschen das geforderte Maß an Eigenvorsorge fürs Alter und andere Lebensrisiken aufbringen können. Problematisch sind zum Beispiel Verfahren, die eine automatische individuelle Risikoeinstufung vornehmen (Scoring). Manche Menschen werden dann aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale, etwa ihrem Wohnort, nicht als Kunden akzeptiert oder nur zu schlechteren Konditionen. In der Regel wissen die Betroffenen nicht einmal, dass sie schlechtere Kon-

Ungeeignete
Vorsorge

ditionen bekommen, und können, wenn diese Unterscheidung auf falschen Daten beruht, sich nicht dagegen wehren. Solche Verfahren müssen für die Kundinnen und Kunden transparent und verständlich gemacht werden und klaren Regeln unterliegen, damit sie nicht unerkannt zur Diskriminierung führen.

Viele Haushalte sind falsch versichert. So haben über 80 Prozent der Privathaushalte eine Hausratsversicherung, aber nur etwas mehr als 60 Prozent eine Haftpflichtversicherung. Dabei ist das Risiko, zum Beispiel nach einem selbstverschuldeten Verkehrsunfall, anderen Schadenersatz in einer Höhe leisten zu müssen, die die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigt, viel gravierender als der Verlust des Hausrats. Hintergrund für die Fehlversicherung ist, dass für die Berater und Vermittler die Haftpflicht wegen geringer Provisionen weniger lukrativ ist und daher weniger empfohlen wird. Wenn die Politik zunehmend auf private Vorsorge setzt, dann muss sie auch dafür sorgen, dass Versicherungen am Kunden und nicht an Provisionen orientiert vermittelt werden.

Mehr und mehr werden Immobilienkredite weiterverkauft. Ähnlich wie beim Kauf einer Wohnung der neue Eigentümer automatisch Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag des Alt-Eigentümers übernimmt, können auch die Rechte und Pflichten von Kreditverträgen an neue Eigentümer übergehen. Allerdings sind unsere gesetzlichen Regeln noch nicht auf diese Situation eingestellt. Gerade Hauskäufer suchen sich für ihre Finanzierung in der Regel eine Bank ihres Vertrauens aus und rechnen damit, dass diese Interesse an einer langfristigen Kundenbeziehung hat. Sie akzeptieren deshalb auch, dass diese Bank bei Zahlungsschwierigkeiten besonders einfachen Zugriff auf die Immobilie hat. Beispielsweise steht in fast jedem Immobilienkreditvertrag, dass sich der Kreditnehmende der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwirft, meist nicht nur in Bezug auf die zu finanzierende Immobilie, sondern auch in Bezug auf sein persönliches Vermögen. Dadurch vermeidet die Bank im Fall des Falls komplizierte Verfahren und kann zügig eine Zwangsversteigerung einleiten. Das deutsche Rechtssystem geht davon aus, dass dies nur als Ultima Ratio geschieht und sich vorher alle Beteiligten um eine andere Lösung bemühen. Bei Verkauf der Forderungen an einen Finanzinvestor, der kein Interesse an einer langfristigen Kundenbindung hat, sondern möglichst schnell die Grundschuld verwerten will, sieht die Lage anders aus. Was als letzte Möglichkeit gesehen wurde, wird zum interessanten Weg der Renditestеigerung. Selbst Kreditnehmer, die ihre Kredite regelmäßig bedient haben, sehen sich plötzlich einem Finanzinvestor gegenüber. Drastische Zinssteigerungen und Zwangsvollstreckungen haben eine Reihe

Ökologische
Transformation der
Finanzmärkte

von Hausbesitzern in die Überschuldung getrieben. Auf diese Veränderung auf den Finanzmärkten muss die Politik reagieren und die Rechte der Kundinnen und Kunden beim Vertragsschluss, beim Verkauf der Forderung und zur Vermeidung einer Zwangsvollstreckung stärken.

2. Finanzierung für Nachhaltigkeit

Mit der »Grünen Marktwirtschaft« wollen wir die konsequente Ausrichtung unseres wirtschaftlichen Handelns an ökologischen Leitplanken erreichen. Um den Klimakollaps zu vermeiden, sind binnen weniger Jahre milliardenschwere Investitionen nötig, insbesondere im Energiesektor. Die ökologische Transformation braucht deshalb eine dynamische Wirtschaft und funktionierende Finanzmärkte, um diese Investitionen zu finanzieren.

Unsere politische Aufgabe als Grüne ist deswegen zweifach: Neben den Kampf um klare gesetzliche Vorschriften, einen funktionierenden Emissionshandel, eine Fortführung der ökologischen Finanzreform und andere umweltpolitische Maßnahmen tritt die Finanzmarktpolitik, um den Wandel zu ermöglichen. Was heißt das?

Wir müssen dafür sorgen, dass umweltpolitische Innovationen nicht an Finanzierungsschwierigkeiten scheitern, sondern besonders leicht Zugang zu Geldmitteln haben. Umgekehrt müssen wir sicherstellen, dass nicht-nachhaltige Unternehmenspolitik an den Finanzmärkten sanktioniert wird und schlechtere Finanzierungsbedingungen vorfindet. Die Finanzmärkte müssen zu einem kraftvollen Hebel für mehr Nachhaltigkeit werden.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir im Papier »Grüne Marktwirtschaft« für bessere Konditionen für Venture Capital. Denn die Unternehmen benötigen für Wachstums- und Investitionsphasen vor allem Eigenkapital, zum Beispiel Private Equity (privates Beteiligungskapital) oder Venture Capital (Wagniskapital), das in den riskanten Phasen Gründung, Entwicklung neuer Produkte und Unternehmensexpansion Unternehmen finanziert. Privates Beteiligungskapital ist speziell für junge und innovative Unternehmen ganz wichtig.

Doch für sich genommen sind Finanzmärkte ökologisch blind. Deshalb gilt es nicht nur allgemein den Kapitalzugang für innovative Unternehmen zu verbessern, sondern auch die Innovationsrichtung zu weisen. Venture Capital finanziert auch Gentechnik und Dreckschleudern. Deswegen ist nachhaltiges Investment so wichtig. Ökofonds, Ökozertifikate, Umwelttechnologiefonds und

ähnliche Produkte investieren zum Teil direkt in Unternehmen der Umweltschutzbranche oder in solche, die möglichst umweltschonend arbeiten. Wenn die Menschen sowohl bei Aktien als auch bei Aktienfonds auf ökologische und soziale Kriterien achten, verändern sich die Konditionen: Ökos bekommen billiger Geld für Investitionen als Nicht-Ökos. Das müssen wir zu einem wirksamen Lenkungsmechanismus ausbauen.

Überhaupt sind Grüne und Umweltbewegung zu bescheiden, was die Finanzmärkte betrifft. Wir haben mit dem CO₂-Emissionshandel einen riesigen Markt geschaffen, der positive Umweltwirkungen erzielt, weil vorher frei verfügbare Umweltgüter handelbar gemacht werden. Dieser Markt kann eine große Zukunft haben, wenn ihn die Energieunternehmen nicht weiter blockieren. Die Handelbarkeit von Umweltgütern erweitert die Produktpalette auf den Finanzmärkten und sichert deren Entwicklungspotenziale. Insofern hat ökologische Politik bereits eine Finanzplatzförderung erreicht, auf die wir stolz sein können. Hieran sollten wir anknüpfen und Deutschland zu einem führenden Standort für den Handel mit Umweltgütern machen.

3. Hedgefonds und Co.: Stabile und sichere Finanzmärkte

Die internationalen Finanzmärkte werden häufig mit dem Wetter verglichen. Viele kleine Moleküle bilden zusammen Luftmassen, die ständig in Bewegung sind. Ebenso ergeben sich aus Millionen von Transaktionen an den Finanzmärkten ständige Marktbewegungen. Es gibt Hochs und Tiefs, also Phasen steigender und fallender Kurse, alles hängt mit allem zusammen. Schon der Zusammenbruch einer kleinen Bank kann eine Finanzkrise provozieren. Prognosen über die Kursverläufe an den Finanzmärkten geben wie Wettervorhersagen eine scheinbare Sicherheit über künftige Entwicklungen und liegen allzu oft daneben. Unerwartet bricht ein Gewitter los – und das muss unbedingt vermieden werden: Das letzte große Finanz-Unwetter, die Asienkrise, hat Millionen von Menschen den Arbeitsplatz gekostet und Entwicklungsfortschritte von Jahren binnen weniger Wochen zunichte gemacht. Grüne Politik muss deshalb für stabile Finanzmärkte sorgen.

Eine der größten Gefahren für stabile Finanzmärkte geht von Hedgefonds aus. Sie sind durch enormen Mittelzufluss, mangelnde Transparenz und fehlende Regulierung zu einer bedeutenden und schwierig kalkulierbaren Größe geworden. Da sie sich immer mehr über Kredite finanzieren, potenziert sich das Risiko einer Finanzkrise. Wir fordern internationale Regelungen, die das Risiko begrenzen und eine transnationale Aufsichtsstruktur, mit der die beteiligten Staaten diese Regeln

durchsetzen. Die EU kann und muss hier Vorreiterin sein und Hedgefonds klaren Regeln und Transparenzvorschriften unterwerfen – so wie das heute schon bei Banken, Versicherungen und den meisten anderen Fonds geschieht.

Ein weiteres Risiko sind die enormen internationalen Ungleichgewichte: Wegen ihrer gewaltigen Exporterlöse konnten China und Japan Währungsreserven nahe der Billionen-Dollar-Marke aufbauen. Gleichzeitig schlucken die USA rund 70 Prozent der Ersparnisse der restlichen Welt, das sind jeden Tag etwa zwei Milliarden Dollar. Niemand weiß, ob sich diese Ungleichgewichte geräuschlos auflösen oder zu großen Verwerfungen führen, die dann auch Arbeitsplätze und Entwicklungsfortschritte bedrohen. Stabilisierend könnten hier zunächst Absprachen der G8-Staaten wirken. Wirksam wären sie allerdings erst, wenn auch China mit am Tisch sitzen würde. Beim letzten G8-Treffen in Heiligendamm wurde das Thema jedoch stiefmütterlich behandelt. Das muss sich ändern. Notwendig ist eine neue Struktur. Wir Grünen unterstützen deshalb den Vorschlag des ehemaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen aufzuwerten und zum zentralen, demokratisch legitimierten Organ der wirtschaftspolitischen Koordination zwischen den Staaten zu machen.

Dr. Gerhard Schick ist Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags für Bündnis 90/Die Grünen.

Aufwertung des
Wirtschafts- und
Sozialrates der UN

Wettbewerb stärken – Regeln setzen: Grüne Marktwirtschaft braucht einen globalen Ordnungsrahmen

Von Kerstin Andreae

Nirgends liegen Erfolg und Misserfolg marktwirtschaftlich orientierter Ordnungspolitik dichter zusammen als bei der in den vergangenen Jahren in Deutschland stattgefundenen Privatisierung netzgebundener Infrastrukturen. Was hat man sich von der Liberalisierung des Energiemarktes, des Telekommunikationsmarktes, des öffentlichen Nahverkehrs und des

Liberalisierung
braucht Regulierung

schienegebundenen Fernverkehrs versprochen? Ziel war und ist die Schaffung von mehr Wettbewerb und damit mehr Wertschöpfung, mehr Arbeitsplätzen, mehr Innovation, mehr Qualität und verbraucherfreundlichen Marktpreisen. Was in einigen Fällen aus wettbewerbspolitischer Sicht Erfolg hatte (so hat die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes unzweifelhaft zu einer Vielzahl von neuen, erfolgreichen Wettbewerbern, zu steigenden Umsätzen und zu gesunkenen Preisen geführt), ist in anderen Fällen gescheitert (so wird der Strommarkt weiterhin von vier Oligopolisten beherrscht, Innovation und Wettbewerb finden de facto nicht statt, die dringend notwendige Energiewende wird nicht unterstützt). Die marktbeherrschende Stellung ehemaliger Staatsbetriebe blieb in vielen Fällen gewahrt, und dies mit Billigung, oft gar mit aktiver Unterstützung des Staates. Aller Wettbewerbsrhetorik zum Trotz.

Dabei ist die Liberalisierung der Märkte aus grüner Sicht durchaus sinnvoll. Schließlich bietet sie Chancen gerade auch bei der Bewältigung der ökologischen Herausforderungen. Allerdings: Liberalisierung braucht Regulierung. Und diese kann und darf aus heutiger Sicht nicht mehr an nationalen Grenzen halt machen.

Nationale Champions

Die Privatisierung ehemaliger Staatsbetriebe (Energie, Telekom, Post, Bahn etc.) und die Liberalisierung geschützter Märkte wurden und werden begleitet von einer Politik, die auf die Stärkung ehemaliger nationaler Monopolisten abzielte. In Europa und den USA wollen immer mehr Regierungen mit »nationalen Champions« der Globalisierung trotzen. Deutschland ist da keine Ausnahme.

Die Gewährung von Monopolen ist jedoch ein schlechtes Instrument zur Erhöhung der Wertschöpfung und zur dauerhaften Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Zudem ist das wirtschaftliche Interesse bei monopolistischen Strukturen, durch Innovation und technische Neuerung auf beispielsweise ökologische Herausforderungen zu reagieren, relativ gering.

Monopolistische Strukturen wirken kontraproduktiv. Den Preiszahlen innovative Unternehmen, die wegen der Marktzutrittsbarrieren ihr Geschäftsmodell nicht entwickeln können, zahlen die Betriebe, die auf günstige Vorleistungen angewiesen sind, zahlen die Arbeitslosen, die keine Beschäftigungschancen in innovativen Unternehmen bekommen, und zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die höhere Preise zu tragen haben.

Monopolistische
Strukturen
beseitigen

Monopolvorteile stärken Konzerne nur kurzfristig für den Weltmarkt, mittelfristig werden sie – aufgrund fehlender Konkurrenz – träge und ineffizient.

Vor dem Hintergrund liberalisierter Kapitalmärkte wirkt die Idee, deutsche Global Player schaffen zu wollen, antiquiert. Was ist an dem nationalen Champion E.ON noch deutsch, wenn weniger als die Hälfte der Aktien von Deutschen gehalten wird? Und welche Vorteile haben »nationale Champions« tatsächlich für die nationale Wertschöpfung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen?

Der Umsatzanteil, den europäische Konzerne in ihrem Heimatmarkt machen, sinkt rapide: 1997 machte er noch 50 Prozent aus, 2005 lag dieser Anteil nur noch bei 37 Prozent. Umgekehrt machen Konzerne mit Sitz in der EU rund 67 Prozent ihres Umsatzes in der EU. So hat sich beispielsweise die Post AG, die sich vehement gegen die einseitige Liberalisierung des Briefmonopols sträubt, bereits jetzt international bestens positioniert.

Die Befürworter der »Champions-Strategie« argumentieren, dass solche Unternehmen in Deutschland Unternehmenszentralen halten und Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen. In der Realität entscheiden aber nicht nationale Argumente für die Standortwahl, sondern objektive Standortfaktoren. Dies gilt für Unternehmen allgemein, seien es nationale oder internationale. In einem Hochlohnland wie Deutschland sind der Zugang zu Wissenschaft und Forschung, die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, die Attraktivität der Lebensbedingungen für die Beschäftigten entscheidende Kriterien, die über die Standortwahl entscheiden.

Beispiel Energiewirtschaft

Die negativen Konsequenzen der Politik der »nationalen Champions« zeigen sich an keiner Stelle deutlicher als bei der fehlgeschlagenen Liberalisierung der Energiemärkte. Unverhohlen propagierte hier die SPD die Etablierung nationaler Champions, die in Europa konkurrenzfähig sein sollten. Auf dem Strommarkt verfügen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW über weit mehr als 80 Prozent der Stromerzeugung; sie besitzen das gesamte Transportnetz und kontrollieren die grenzübergreifenden Kupelstellen; sie haben über zahlreiche Beteiligungen bei Stadtwerken (»vertikale Integration«) einen nicht zu vernachlässigenden Anteil auf der Verteilnetzebene und im Endkundengeschäft; und sie dominieren den Regelenergiemarkt.

Wettbewerb braucht
Wettbewerber

Warum ist das ein Problem? Fehlender Wettbewerb, mangelnde Konkurrenz und mangelnder Marktzugang für neue Energieversorger behindern auch alternative Energieversorger. Die großen Energieversorger sind aber keine verlässlichen und treibenden Partner für die Energiewende. Ergebnis: Wirksamer Klimaschutz findet in der konventionellen Energiewirtschaft nicht statt. Auch ist die Zahl der Beschäftigten stark nach unten gegangen. Dies kann eine Ursache auch in Rationalisierungsmaßnahmen haben, allerdings wird von den Befürwortern der Strategie der »nationalen Champions« oft das Arbeitsplatzargument angeführt. Und schließlich: Mit ihrer Marktmacht bremsen die »großen Vier« den Wettbewerb stets wirkungsvoll zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher aus. Die Preise für Strom und auch für Gas sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Unternehmen streichen hohe Monopolgewinne ein.

Dass dies so kommen konnte, liegt auch an politischen Webfehlern der Liberalisierung. Die Ausgestaltung des Wettbewerbs, das heißt fehlende staatliche Aufsicht in den Anfangsjahren und die Integration von Netz und Betrieb, bevorzugte einige Wenige beim Aufstieg hin zu europäischen Wettbewerbern – zu Lasten des nationalen Wettbewerbs!

Die Politik will nun reagieren – mit teilweise unbrauchbaren Mitteln. Wirtschaftsminister Glos fordert eine staatliche Preisaufsicht, ohne das Problem an der Wurzel zu packen. Denn ohne die eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Betrieb wird es keinen wirksamen Wettbewerb geben können. Durch die Kontrolle der Netze kontrollieren die Oligopolisten auch den Marktzugang. Die Folge: Innovative neue Marktteilnehmer werden ausgebremst. Die Oligopolisten kassieren die Monopolrenditen. Deshalb unterstützen wir die Position der EU-Kommission und fordern eine konsequente Trennung von Netz und Betrieb, und, falls dies nicht ausreicht, auch eine eigentumsrechtliche Zerschlagung der Stromkonzerne. Wettbewerb braucht Wettbewerber. Dies gilt heute insbesondere für die Energiewirtschaft.

Deutsches Wettbewerbsrecht

Wettbewerb braucht einen stabilen Ordnungsrahmen. Dies gilt für die Privatisierung öffentlicher Unternehmen ebenso wie für den Wettbewerb insgesamt. In Europa und darüber hinaus. Ohne klare Wettbewerbsregeln regiert das Recht des Stärkeren. Mit unliebsamen Folgen, wie das Beispiel Energiewirtschaft gezeigt hat. Wir brauchen daher ein verlässliches und integriertes System regionaler, nationaler, europäischer Wettbewerbspolitik. Für nationale Regierungen ist es immer verlockend, ihren Un-

Novellierung
des deutschen
Kartellrechts

ternehmen auf dem Heimatmarkt Fusionen zu gestatten, auch wenn Wettbewerbsbeschränkungen damit verbunden sind, damit die Unternehmen mit Monopolrenditen im Rücken global akquirieren können. Dieses führt zu Handelsverzerrungen, deswegen ist es notwendig, ein integriertes System des Wettbewerbsrechts bis zur globalen Ebene zu entwickeln.

Aber alleine der Blick auf die europäische und internationale Ebene reicht nicht aus. Auch das deutsche Kartellrecht muss novelliert werden, vor allem die Ministererlaubnis bedarf einer Änderung. Sie muss rückgängig gemacht werden können.

Und: Wir brauchen die Möglichkeit der Entflechtung von Unternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung errungen haben. Diese Möglichkeit gibt es im amerikanischen Kartellrecht, nicht aber im deutschen.

Europäisches Wettbewerbsrecht

Wer die europäische Integration will, darf wirtschaftspolitisch nicht in die Kleinstaaterei zurückfallen und muss sich an europäische Verträge halten. Von der Kritik der EU-Kommission an der Novelle des Telekommunikationsgesetzes, welches drei Jahre Freistellung von der Regulierung beim Ausbau der Netze für das Hochgeschwindigkeitsinternet vorsieht, hat die Bundesregierung sich nicht beeindrucken lassen. Sie hat das Gesetz wie geplant umgesetzt und sieht sich nun mit einem Vertragsverletzungsverfahren konfrontiert. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Bundesregierung klar macht, dass sie europäisches Recht respektiert. Mit dem Gesetz wird die Telekom einseitig begünstigt. So wird ein Monopol der Telekom festgeschrieben.

Die Reform des Wettbewerbsrechts 2004 hat einen wichtigen Impuls zur Europäisierung des Wettbewerbsrechts gegeben. Dieses muss fortgesetzt werden. Leider setzt der neue »EU-Reformvertrag« die falschen Zeichen. Auf Initiative Frankreichs wird das im EU-Verfassungsvertrag enthaltende Bekenntnis der Union zu »fairem und unverfälschten Wettbewerb« im Reformvertrag nicht mehr als eines der Ziele der Union ausdrücklich erwähnt.

Der europäische Binnenmarkt braucht klare Wettbewerbsregeln. Und die Kommission braucht mehr Kompetenzen in der Wettbewerbspolitik. Die Regel, nach der die Kommission nicht zuständig ist für Fusionen, bei denen beide Unternehmen im selben Mitgliedsstaat zwei Drittel der Umsätze erzielen, ist nicht sinnvoll. Die Verfestigung der marktbeherrschenden Stellung

bestimmter Konzerne eines Mitgliedsstaates beeinträchtigt den Wettbewerb im Binnenmarkt insgesamt. Außerdem muss auch die Kommission die Möglichkeit erhalten, marktbeherrschende Unternehmen zu zerlegen.

Globales Wettbewerbsrecht

International anerkannt ist inzwischen das Auswirkungsprinzip des Wettbewerbsrechts: Danach kann eine Wettbewerbsbehörde auch über Fusionen urteilen, die nicht in dem Rechtsgebiet stattfinden, in dem sie sich befindet. So konnte die EU-Kommission die von der US-Kartellbehörde bereits genehmigte Fusion von General Electric und Honeywell untersagen. Trotz eines 1991 unterzeichneten und 1995 in Kraft getretenen Fusionsabkommens zwischen EU und USA gibt es immer noch sehr unterschiedliche Kriterien bei der Bewertung von Kartellen. In vielen Fällen werden bei der Bewertung nationaler Fusionen nationale Interessen zu Grunde gelegt.

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn gemeinsame Leitlinien nationaler und internationaler Wettbewerbspolitik und Grundsätze eines internationalen Wettbewerbsrechts entwickelt würden. Die Kompetenzen nationaler und internationaler wettbewerbspolitischer Institutionen müssten klar abgegrenzt werden. Ein globaler wettbewerblicher Ordnungsrahmen könnte einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Korruption leisten.

Auf der Grundlage der Übereinkunft des WTO-Ministertreffens in Singapur 1996 hat die WTO eine Arbeitsgruppe zu dem Verhältnis von Handel und Wettbewerbspolitik eingesetzt. Nach den Verhandlungen von Cancun 2003 wurde das Thema Wettbewerbspolitik von der Agenda der WTO-Runde genommen, da insbesondere die Entwicklungs- und Schwellenländer Verhandlungen darüber ablehnten. So könnte frühestens in einer neuen Welthandelsrunde innerhalb der WTO über Wettbewerbspolitik verhandelt werden. Angesichts der stockenden laufenden Welthandelsrunde ist allerdings nicht absehbar, wann dies der Fall sein wird. Ob Schwellen- und Entwicklungsländer dann in der WTO über Wettbewerbsfragen verhandeln werden, hinge sehr von den Details des entsprechenden Mandats ab. Schon jetzt allerdings muss festgestellt werden, dass die WTO thematisch »überfrachtet« ist.

Die EU setzt sich für die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden, die Schaffung international verbindlicher Wettbewerbs-Mindeststandards (insbesondere Verhinderung horizontaler Absprachen wie Preis- und

Quotenkartelle), die Schaffung eines wettbewerbspolitischen Ausschusses bei der WTO als Forum für die Weiterentwicklung eines weltweiten Wettbewerbsrechts ein.

Die USA bevorzugen dagegen die so genannte »Global Competition Initiative« (GCI) die von einem U.S.-Beratungsausschuss zur internationalen Wettbewerbspolitik, dem »International Competition Policy Advisory Committee« (ICPAC), vorge schlagen wurde. Dabei geht es um die Schaffung einer dem G7/G8-Gipfel ähnlichen Struktur.

Kerstin Andreae ist Sprecherin für Wirtschaftspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Fairer arbeiten mit Mindestlöhnen

Von Brigitte Pothmer

Armut trotz Arbeit

Rund vier Millionen vollzeitbeschäftigte Menschen arbeiten für einen Niedriglohn. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen, die ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) haben, steigt. Im Oktober 2006 waren es mehr als 600.000; zwei Drittel davon gingen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Schätzungen besagen, dass es für das ALG II weitere zwei Millionen anspruchsberechtigte Beschäftigte gibt. Aus unterschiedlichen Gründen verzichten diese Menschen jedoch darauf. Armut trotz Arbeit ist für viele Menschen in Deutschland Realität.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Selbstregulierung auf dem Arbeitsmarkt versagt. Ohne einen ordnungspolitischen Rahmen kommt es nicht zu einem fairen Wettbewerb. Einwände, dass solche Eingriffe dem freien Spiel der Kräfte zuwider laufen, sind nicht stichhaltig. Bereits jetzt ist es nicht so, dass der Markt über die Höhe der Löhne entscheidet. Der Staat greift in großem Maße ein, indem er über das ALG II Löhne subventioniert. Die steigende Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher zeigt, dass in Deutschland immer mehr Löhne nicht mehr von Arbeitgebern sondern zugleich vom Staat gezahlt werden.

Faire Regelung
für Mindestlöhne

Niedriglöhne sind kein Standortvorteil

Aber auch die Firmenchefs leiden mittlerweile unter der Situation. So haben beispielsweise die Gebäudereiniger die Aufnahme ihrer Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz forciert, weil sie chancenlos gegen die Dumpingangebote von Konkurrenten waren. Niedriglöhne sind kein Standortvorteil. Im Gegenteil: Sie verursachen Armut und sie fördern die Unterbietungskonkurrenz. Sie untergraben die Akzeptanz für gesellschaftliche Solidarität und binden Finanzmittel, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Mindestlöhne für faire Rahmenbedingungen

Wir Grünen fordern Mindestlöhne für faire Rahmenbedingungen und Wettbewerb. Dafür gibt es gute Gründe. Im Gegensatz zur FDP betrachten wir Markt und Wettbewerb nicht als weitgehend unantastbar. Ordnungsrecht und Markt gehören in eine Balance, die es möglich macht, gesellschaftliche Werte- und Zielvorstellungen umzusetzen. Zum wirtschaftspolitischen Orientierungsraster der Grünen gehören deshalb auch ökologische und soziale Fragestellungen. Denn die Antworten darauf entscheiden über die maßgeblichen Gerechtigkeits- und Zukunftsfragen.

Keine Fortschritte mit der Koalition

Die große Koalition kommt beim Mindestlohn nicht voran. Zwar wurden nach über einem Jahr fruchtloser Verhandlungen die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und die Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes beschlossen. Wegen vieler Unklarheiten in der konkreten Ausgestaltung sah sich aber nicht einmal Bundesarbeitsminister Müntefering in der Lage, diesen Beschluss als Fortschritt zu verkaufen.

Schwarz und Rot geht es um politische Geländegewinne

SPD und Union sind in eine hochideologische Auseinandersetzung verfallen, bei der es nicht mehr um Lösungen in der Sache geht, sondern nur noch um politische Geländegewinne. Damit steht fest, dass es mit dieser Koalition keinen Einstieg in den Mindestlohn und keinen Ausstieg aus der Armutsfalle geben wird.

Der jüngste Formelkompromiss hat die Grabenkämpfe in der Koalition nicht befrieden können. Offenbar war das auch gar nicht beabsichtigt, denn zumindest die SPD scheint ungen auf

Europäische
Entwicklungen
zum Mindestlohn

den Wahlkampfschlager Mindestlohn verzichten zu wollen. Die Strategie, als Regierungspartei außerparlamentarische Opposition zu spielen, kommt aber nicht an.

Auch die Union versagt auf ganzer Linie. Der Staat dürfe sich nicht als »Lohnersatzfinder« betätigen, wird argumentiert. Als »Lohnersatzzahler« wird der Staat allerdings von CDU und CSU akzeptiert. Man setzt auf Kombilöhne, mit denen Armutslöhne per staatlichem Zuschuss auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden sollen. Wir sind gegen diesen Weg, denn damit wird Lohndumping erst recht salonfähig gemacht und über staatliche Anreize sogar noch gefördert.

Wege zum Mindestlohn

In den europäischen Nachbarländern werden unterschiedliche Mindestlohnstrategien verfolgt. Frankreich, die Niederlande und zuletzt Großbritannien haben einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Andere Länder mit sehr hohen Tarifbindungen wie Dänemark, Schweden oder Italien haben dagegen tarifliche Mindestlohnregelungen.

Deutschland nimmt eine Zwischenposition ein. Allgemein sinkt die Tarifbindung seit einem Jahrzehnt. Nach jüngsten Erhebungen arbeiten in Westdeutschland nur noch 57 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung, im Osten sind es sogar nur noch 41 Prozent. Trotzdem gibt es Branchen, die über einen sehr hohen Organisationsgrad verfügen und bei denen tarifliche Vereinbarungen eine hohe Verbindlichkeit besitzen.

Ein ausschließlich tariflicher Lösungsansatz bietet darum keinen ausreichenden Schutz vor Armutslöhnen. Deshalb sind zusätzliche Strategien nötig, die verhindern, dass immer mehr Beschäftigte mit Niedriglöhnen abgespeist werden. Das gilt ausdrücklich sowohl für Bereiche mit und ohne Tarifstrukturen.

Mehr Freizügigkeit braucht Regeln, keinen Protektionismus

Die Notwendigkeit neuer Regelungen erwächst auch aus der europäischen Entwicklung. Auf die Ost-Erweiterung Europas hat Schwarz-Rot mit der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit geantwortet. Diese Abschottungspolitik ist schädlich. Tatsächlich produziert der falsch verstandene Schutz des deutschen Arbeitsmarktes zusätzliche Schwierigkeiten. Mittlerweile meiden auch »erwünschte« Arbeitskräfte aus Ost- und Mitteleuropa Deutschland, weil sie in anderen europäischen Ländern weitaus bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und

Rahmenbedingungen vorfinden. Den billigen Jakob müssen sie hier nicht mehr geben.

Europäische Freizügigkeit muss anders aussehen. Dazu gehören verbindliche und allgemeingültige Mindestarbeitsbedingungen, die gleiche Voraussetzungen für Beschäftigte und Unternehmen schaffen, unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder dem Ausland kommen. Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz haben wir dafür ein gutes Instrument zur Hand. Zurzeit werden aber nur wenige Branchen davon erfasst.

Grüner Mindestlohn-Fahrplan

Die deutsche Ausgangslage ist komplex, aber keineswegs unlösbar. Wir haben einen konkreten Fahrplan für eine differenzierte grüne Mindestlohnregelung aufgestellt. Damit schaffen wir ein umfassendes Schutzsystem für Beschäftigte aus dem In- und Ausland.

1. Mindestlohn-Kommission jetzt

Noch in diesem Jahr muss eine Mindestlohn-Kommission eingerichtet werden, die unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeitet. Diese werden vom Bundesarbeitsminister für verbindlich erklärt. Die Empfehlungen müssen maßgebliche Unterschiede zwischen Regionen und Branchen berücksichtigen, um Arbeitsplatzvernichtung und die Flucht in die Schwarzarbeit zu vermeiden. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht bereits tarifliche und für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne erhalten, sollen von diesem Verfahren erfasst werden.

2. Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss bis April 2009 in Stufen auf alle Branchen ausgeweitet werden. Eine sofortige Öffnung ist für die Zeitarbeits- und die Weiterbildungsbranche notwendig. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben hierfür alle tariflichen Voraussetzungen geschaffen. Jene Branchen, die wie zum Beispiel das Hotel- und Gaststättengewerbe die niedrigsten Einstiegsgehälter haben, müssen bis 2008 ihre Tarifverträge so gestalten, dass eine Aufnahme in das Entsendegesetz möglich ist und zu Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branchen führt. Schaffen sie dies nicht, spricht die Mindestlohn-Kommission Empfehlungen auch für diese Branchen aus.

Einrichtung einer
Mindestlohn-Kommission

3. Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Die Allgemeinverbindlicherklärung muss bis Juli 2007 so reformiert werden, dass branchenbezogene Mindestlöhne nicht mehr dem Veto branchenübergreifender Arbeitgeberverbände unterliegen und die Tarifvertragsparteien der Branche wieder umfassende Verantwortung für ihre Branche übernehmen können.

Standards setzen

Unser Weg zu branchen- und regionalspezifischen Mindestlöhnen setzt an den hiesigen gewachsenen Strukturen an, ohne neue Entwicklungen zu vernachlässigen; die Tarifautonomie und hier vor allem die Gewerkschaften werden gestärkt. Die sind in den letzten Jahren immer häufiger in die Defensive geraten. Ein Beispiel dafür ist die sächsische Friseurin, deren Stundenlohn von 3,06 Euro das Ergebnis einer tariflichen Einigung ist. Künftig werden sich die Gewerkschaften auf solche Angebote nicht mehr einlassen müssen. Im Zweifel können sie es der Mindestlohn-Kommission überlassen, zu einer angemessenen Lösung zu kommen. Dies wird auch die Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeberseite beeinflussen.

Darüber hinaus werden auch die Empfehlungen der Mindestlohn-Kommission für nicht tariflich gebundene Branchen Standards setzen, hinter die die Tarifpartner nicht mehr zurückfallen können. Der Vorwurf der Unübersichtlichkeit greift angesichts von aktuell 64.000 existierenden gültigen Tarifverträgen in Deutschland nicht. Die Praxis ist geübt und verankert.

Einfache Lösungen

Die Gewerkschaften und die Linke wollen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Als Einstiegsniveau fordern sie 7,50 Euro beziehungsweise acht Euro. Für Ostdeutschland wäre das ein Betrag, der weit oberhalb der geltenden niedrigsten Löhne liegt. Würde er eingeführt, wären vermutlich umfangreiche Arbeitsplatzverluste und Abwanderung in die Schwarzarbeit die Folge. Nur zur Erinnerung: Großbritannien startete 1999 mit umgerechnet knapp fünf Euro ins Mindestlohnzeitalter. Die danach erfolgte Anhebung geschah in überlegten Schritten.

Und auch diese Wahrheit muss berücksichtigt werden: Ein einheitlicher Mindestlohn kann auch Lohndruck nach unten auslösen. Das wird insbesondere in Branchen gefürchtet, deren tarifliche Mindeststandards deutlich über sieben oder acht Euro liegen.

Tarif-Standards
setzen

Mindestlöhne –
mit Schwarzrot
nicht zu bekommen

Es wäre doch die einfachste Sache der Welt, sich mit einer Forderung nach neun oder gar zehn Euro Mindestlohn an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber das ist Quatsch. Erstens weil es unseriös ist und zweitens weil zum Beispiel ein Metallarbeiter in Niedersachsen zu gänzlich anderen Bedingungen arbeitet als eine Friseurin in Sachsen.

Mehrheiten für Mindestlöhne

Jetzt werden schnelle und pragmatische Lösungen für die betroffenen Menschen gebraucht. Wir befinden uns in einer absurden Situation. So wie in der Bevölkerung (57 Prozent der Unionsanhänger sind dafür) gibt es auch im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für Mindestlöhne. Alle Fraktionen, außer der FDP, tragen im Kern ihrer Forderungen gegen Lohndumping die Inhalte für einen Kompromiss. Und trotzdem wird nichts passieren, solange die große Koalition im Amt bleibt. Auch das ist ein guter Grund für die Abwahl von Schwarzrot.

Brigitte Pothmer ist Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frauen in der Wirtschaft Karriere ist auch ein schönes K

Von Margareta Wolf

Die Frauenbewegung und die Grüne Frauenpolitik haben in den letzten 25 Jahren erreicht, dass viele frauenpolitische Themen als Allgemeingut in Gesellschaft und Politik eingeflossen sind. Dennoch sind wir im 21. Jahrhundert von einer gerechten Geschlechterdemokratie noch weit entfernt. Vor allem auf dem Arbeitsmarkt sind wir weit entfernt von gleichen Chancen für Frauen und Männer und im Top-Management sind die Frauen leider noch nicht angekommen.

Frauenpolitik ist in der Regierung Merkel eine komplette Leerstelle. Familienpolitik kann Gleichstellungspolitik nicht ersetzen, denn Kinder sind nicht der einzige Grund für Diskriminierung im Beruf. Die real existierenden Karrierefallen für Frauen in der

Frauenpolitik
auf norwegisch

deutschen Wirtschaft liegen auf der Hand. Frauen in Vorstandspositionen sind rar gesät. Die Kontrolle über Unternehmen wird höchst selten in die Hände von Aufsichtsrätinnen gelegt. Wie auch in der Bildungsdebatte ist auch hier ein Blick nach Skandinavien lohnenswert.

Norwegen macht es uns vor. Dort müssen bis 2007 alle Unternehmen einen Mindestanteil von 40 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten haben, sonst droht die Zwangsauflösung. Die deutsche Politik ist aufgefordert, mit gesetzlichen Regelungen für die Privatwirtschaft, die bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen, die sich nachhaltig für Gleichstellung engagieren, zu unterstützen und Sanktionen gegen die Männerbünde in den Chefetagen anzugehen.

»Viele der internationalen Firmenskandale der letzten Jahre wären wahrscheinlich nicht passiert, wenn in den Aufsichtsgremien statt der Raffgier der Männer um die 50 vielfältige Interessen dominiert hätten«, so Ansgar Gabrielsen, ein norwegischer Konservativer, der als Handels- und Industrieminister im Jahr 2002 das Gesetzesvorhaben anstieß. 2003 betrug die Quote der Frauen in Aufsichtsratsgremien in Norwegen gerade sieben Prozent. Heute ist Norwegen immerhin schon bei durchschnittlich 15,7 Prozent und in börsennotierten Unternehmen bei bemerkenswerten 22,5 Prozent angekommen.

Das Beispiel Norwegen zeigt, wenn ein Staat seinen Verfassungsauftrag zur Gleichstellung ernst nimmt, kann er viel tun. In weltweiten Vergleichen zur Geschlechtergleichstellung belegt Norwegen jeweils Spitzenplätze. Erreicht wurde dies in den vergangenen 30 Jahren mit einem umfassenden System aus Quoten und aktiver Förderung. Die an der Börse gehandelten norwegischen Unternehmen hatten in einer Vorlaufphase zunächst Zeit, ihre Aufsichtsräte freiwillig zu quotieren. Begleitet wurde dies durch eine Datenbank mit über 4.000 qualifizierten Frauen, die bereit waren, Aufsichtsratsposten zu übernehmen. Damit wurde dem gängigen Argument, es gäbe nicht genügend qualifizierte Frauen, entgegen gewirkt. Die Einhaltung der Quote, die für beide Geschlechter gilt, wird mit den Kontrollroutinen des Handelsregisters durchgesetzt.

Eine dezidierte Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes (djb) zu dem 2006 vorgelegten Bericht der Bundesregierung »2. Bilanz Chancengleichheit – Frauen in Führungspositionen« bezeichnet dessen positive Bewertung, der Anteil von Frauen in Führungspositionen sei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, als irreführend. Mit diesem Bericht wird erneut

Deutsche Defizite in der Gleichstellung

die freiwillige Vereinbarung zwischen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft bilanziert. Der Deutsche Juristinnenbund belegt, dass der Bericht im Wesentlichen zu seinen optimistischen Ergebnissen kommt, weil er keine qualitative Definition von Führungsposition berücksichtigt.

Deutschland hat also erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Die Führungspositionen der deutschen Wirtschaft sind fest in Männerhand. Und ähnlich sieht es auch bei den Aufsichtsräten aus. Der Anteil der Frauen liegt dort bei nur 7,5 Prozent und ist nahezu ausschließlich (zu über 80 Prozent) der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zu verdanken. Bei den Gewerkschaften greift also durchaus die Selbstverpflichtung auf Gleichstellung und die Quote bei den Betriebsräten.

Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (zweite Jahreshälfte 2006) verdeutlicht, dass Frauen auch in Vorständen ungenügend repräsentiert sind (DIW Wochenbericht Nr. 7/2007 vom Februar 2007): »So ist in den 100 größten Unternehmen (TOP 100) nur eine Frau im Vorstand. Bei den Top 200 sind es elf, dies entspricht einem Anteil von gut einem Prozent.« Die Zahlen verdeutlichen, dass Frauen der Zugang zu einflussreichen Positionen der Wirtschaft weitestgehend verwehrt bleibt.

Im europäischen Vergleich, so die DIW-Studie, liegt Deutschland im Mittelfeld. Norwegen führt mit einem Frauenanteil von knapp einem Drittel in den Entscheidungsgremien der 50 größten Börsenunternehmen das europäische Ranking an. Über dem europäischen Durchschnitt stehen auch die übrigen skandinavischen Länder sowie die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer der EU. Neben Norwegen gibt es in Schweden, der Schweiz, in Österreich und in Spanien Debatten und Gesetzesinitiativen, mit denen die Gleichstellung in den Entscheidungsgremien der Unternehmen festgelegt werden soll.

Aufsichtsräte kontrollieren die Geschäftsführung eines Unternehmens, berufen den Vorstand und genehmigen weitreichende Entscheidungen. Sie sind also ein äußerst wichtiges Kontrollgremium. Und wenn wir uns das Beispiel VW ansehen, oder das Beispiel Siemens, dann sind das ja nun nicht gerade Ruhmesblätter für die Aufsichtsräte.

Vor sechs Jahren hat sich der Deutsche Bundestag darauf verständigt, mit der deutschen Industrie eine freiwillige Vereinbarung zu schließen, um das Potenzial der Frauen in Führungs-

Potenziale von Frauen endlich nutzen

positionen drastisch zu erhöhen. In diesen sechs Jahren wurden zwei Berichte der Industrie vorgelegt, in denen lediglich festgestellt wurde, dass sich der Status quo gegenüber 2001 nicht verändert hat. Kürzlich sagte der tschechische Sozialkommissar Spidla in Bad Pyrmont: »Bekanntlich werden in Deutschland die drei Ks – Kinder, Küche, Kirche – hochgehalten. Dabei ist Karriere auch ein schönes K.«

Angesichts der erheblichen gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen ist es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unerlässlich, das Potenzial an hochqualifizierten und gut ausgebildeten Frauen besser zu nutzen. Im Durchschnitt sind Frauen im Studiengang BWL zu 44,1 Prozent vertreten, in Physik zu über 60 Prozent, in Mathematik zu über 50 Prozent, in Chemie zu über 50 Prozent etc. Dass sie bessere Abschlüsse machen, brauche ich hier nicht zu erwähnen.

Um den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen der Privatwirtschaft wirkungsvoll zu erhöhen, muss auch der Staat den beteiligten Akteurinnen und Akteure klare Anreize für eine Verhaltensänderung setzen. Freiwillige Vereinbarungen reichen ebenso wenig aus wie Diskriminierungsverbote.

Deshalb sagen wir Grünen: Schluss damit, dass sich Männernetzwerke gegenseitig die Aufsichtsrats- und Vorstandsposten zuschieben. Das behindert Innovation in der Wirtschaft ebenso wie die Gleichstellung von Frauen. Eine Quotierung der Aufsichtsratsgremien ist daher ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und dient der Demokratisierung unserer Wirtschaft.

Die Bundesregierungen sind in der Vergangenheit nicht untätig gewesen. Aber leider funktionieren die angewandten Instrumente nicht. Es gibt zum Beispiel die Plattform »genderdax«, die Initiative »ChanGe« und verschiedene Netzwerke innerhalb des Ministeriums von Frau von der Leyen. Gleichwohl passiert gar nichts.

Deshalb hat die Grüne Bundestagsfraktion den Antrag »Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen« (DS 5279) in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Fünf Jahre sollen die Unternehmen erst einmal Zeit bekommen, ihren Frauenanteil auf 40 Prozent anzuheben. Wo das bis 2012 nicht erreicht ist, greifen Sanktionen gegen die Unternehmen bis hin zur Entziehung der Zulassung zur Börse. Unternehmen, die sich neu notieren lassen, müssen von Anfang an 40 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten bieten.

Mehr Netzwerke und
Mentoring für Frauen

Wir greifen zu solchen Maßnahmen, weil unsere Erfahrung mit der Gleichstellung in der Privatwirtschaft ist: Freiwillig passiert nichts. Es ist aber nicht nur ungerecht, sondern auch volkswirtschaftlich unklug, auf die Kenntnisse von zahlreichen hochqualifizierten und gut ausgebildeten Frauen zu verzichten. Frauen haben heute überall durchschnittlich bessere Abschlüsse als Männer, sie sind extrem gut ausgebildet und motiviert. Wozu das Ganze, wenn die Wirtschaft das Potenzial der Frauen gar nicht nutzt?

Natürlich wird auch in Deutschland argumentiert werden: »Aber es stehen ja gar kein Frauen zur Verfügung«. Ein falsches, aber ziemlich oft gehörtes Argument, das fand wohl auch die norwegische Regierung. Sie hat deshalb eine Datenbank aufgebaut, in der inzwischen bereits 4000 Expertinnen zur Verfügung stehen. Auch wir fordern in unserem Antrag, dass eine zentrale Datenbank in Auftrag gegeben werden soll, in der sich Bewerberinnen eintragen lassen können.

Mit dem Mentoringprogramm »KIM – Kompetenz im Management« des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration in NRW greift ein erfolgreiches Instrument auf Länderebene und der Anteil weiblicher Führungskräfte wird gesteigert. 200 junge Frauen hatten bislang die Möglichkeit, sich ein Jahr durch eine berufserfahrene Managerin begleiten zu lassen. Die Mentorinnen unterstützten sie bei ihrer beruflichen Entwicklung und berieten sie bei der Verwirklichung der beruflichen Ziele. Mehr als ein Drittel der Mentees konnte bereits während des Mentorings eine Verbesserung der beruflichen Position erreichen.

Weiterer positiver Effekt: Das Netz weiblicher Führungskräfte in NRW wächst kontinuierlich und auch Unternehmen profitieren von dem Mentoring, denn es trägt zur Entwicklung von Personalpotenzialen bei.

Die Old-Boys-Connection muss sich auf Wettbewerb einstellen und Netzwerke von Frauen für Frauen, wie das NRW-Mentoringprogramm, werden die Grundlage für den weiteren Aufstieg von Frauen in Führungspositionen bilden. Bis dahin ist es allerdings noch ein weiter Weg und die Quote bietet eine mittelfristige Lösung, damit nicht weiterhin Männer die Karrierefallen für Frauen aufstellen und die Jobs unter sich aufteilen.

Das Argument, dass Frauen nicht als Quotenfrauen in die Spitzengremien geholt werden wollen, ist auch nicht mehr ganz neu.

Mit der Quote
an die Spitze

»Über die vielen Quotenmänner, die von ihren Bruderschaften in die Aufsichtsräte gehievt werden, redet niemand«, hat Ansgar Gabrielsen damals geantwortet. Von solchen Industrieministern bräuchten wir eigentlich mehr. »Klar sollen die Frauen wegen ihrer Kompetenz gewählt werden. Aber damit sie diese ausspielen können, bedarf es einer Quotierung«, sagt Grete Faremo, Aufsichtsratsvorsitzende beim Energiekonzern Statnet. Sie hat Erfahrung mit Quoten. Sie saß als Justizministerin im sozialdemokratischen Kabinett von Gro Harlem Brundtland, das mit einem Frauenanteil von 40 Prozent weltweit Schlagzeilen machte. »Seither gibt es kein politisches Gremium in Norwegen, das hinsichtlich der Geschlechterverteilung nicht ausgewogen wäre, und auch konservative Regierungen können es sich mit Rücksicht auf die Wählerstimmung nicht leisten, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.«

Wir haben uns für dieses Instrument der Quote entschieden, weil der VdU – der Verband deutscher Unternehmerinnen – eine Umfrage bei 2000 weiblichen Führungskräften in seinem Verband durchgeführt hat, von denen 1500 gesagt haben, sie hätten die Qualifikation und sie würden gerne in einen Vorstand oder einen Aufsichtsrat gehen.

Die Zeitschrift »Capital«, deren Redaktion übrigens kein weibliches Mitglied hat und die uns auch nicht nahesteht, hat eine Umfrage bei 500 weiblichen Führungskräften gemacht und sie gefragt, warum sie nur im mittleren Management und nicht in einem Aufsichtsrat oder Vorstand sind. 70 Prozent sagen – hören Sie gut zu –, dass das an der Dominanz männlicher Netzwerke liegt. 63 Prozent sagen, die Sorge der Vorgesetzten vor familienbedingten Auszeiten und eingeschränkter Verfügbarkeit der Frauen sei der Grund. Diese These hat uns übrigens Frau Höhler bestätigt, und auch junge Führungskräfte bestätigen sie. Sie sagen, dass sie deshalb nicht hochkommen, weil sie schon Kinder haben oder weil befürchtet wird, dass sie Kinder bekommen.

Diese Aussagen sind alarmierend. In einer modernen und gerechten Lebens- und Arbeitswelt dürfen derartige Karrierefallen nicht weiter den Frauen, die Kinder und Karriere wollen, zugemutet werden. Leuchttürme wie die Deutsche Bahn, die in einer Betriebsvereinbarung die Förderung des Wiedereinstieges nach familienbedingten Auszeiten regelt, dürfen nicht die Ausnahme bleiben.

Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfen sich nicht in Teilzeitangeboten und Förderprogrammen

Gleichberechtigte
Gesellschaft

erschöpfen. Das vielgelobte und von der großen Koalition beschworene Elterngeld führt in seinen Auswirkungen nicht dazu, dass vermehrt Väter, die Führungspositionen innehaben, in Elternzeit gehen wollen. Dazu kommt, dass neben der Karriere-falle Kinder die Betreuungsfalle existiert. Flexible Arbeitsorgani-sationen, Firmenkinder-gärten und zahlenmäßig unzureichende Krippenplätze tragen noch lange nicht zu einer flächendeckenden Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen und schon gar nicht zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Für den Aufstieg von Frauen in der deutschen Wirtschaft fordern wir klare und gesetzliche Regeln, um den Wandel zu einer gleichberechtigten Gesellschaft auch und gerade im Top-Management der deut-schen Wirtschaft signifikant zu verdeutlichen. Der Aufstieg von Frauen ist unaufhaltsam – trotz aller Hindernisse.

Margareta Wolf ist Sprecherin für Außenwirtschaftspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Gleichstellung auf dem Arbeits- markt und bei der Entlohnung überfällig!

Von Astrid Rothe-Beinlich

Die Lohnunterschiede für gleichwertige Arbeit zwischen Frauen und Männern stagnieren seit fast 20 Jahren bei über 20 Prozent. In Deutschland erhalten Frauen auch 50 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge im Durchschnitt immer noch 26 Prozent weniger Einkommen als Männer. Deutschland liegt damit auf dem drittletzten Platz in Europa – nur in Estland und der Slowakei sind die Lohnunterschiede größer. Leider war und ist diese beschämende Realität für Bundeskanzlerin Angela Merkel auch als deutsche Ratspräsidentin an der EU-Spitze kein Anlass, um initiativ zu werden. Dabei hätte gerade sie allen Grund zu handeln. Während andere europäische Länder wie Frankreich oder Spanien begonnen haben, mit gesetzlichen Maßnahmen dagegen anzugehen, legt die Bundesregierung die Hände in den Schoß.

Geschlechtsspezifische
Entgeltunterschiede
abbauen

Laut einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) ist etwa ein Drittel der Einkommensunterschiede im Westen und ein Viertel der Einkommensunterschiede im Osten nicht durch strukturelle Differenzen zu erklären, sondern einzig und allein direkter Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zuzuschreiben. Das heißt auf den Punkt gebracht: Frauen verdienen weniger weil sie Frauen sind. So erhält eine Großhandelskauffrau monatlich im Durchschnitt rund 2188 Euro brutto und liegt damit 504 Euro unter dem Verdienst ihrer männlichen Kollegen. Bei den Bankkauffleuten beträgt der Unterschied zwischen Frauen mit monatlich 2967 Euro und den Männern mit 3682 Euro knapp 716 Euro. Köchinnen liegen mit 1505 Euro um 358 Euro hinter ihren Kollegen mit 1863 Euro. ¹

Es ist an der Zeit, die bestehenden geschlechtsspezifischen Entgeltunterschiede abzubauen! Frauen haben ein Recht auf gleiche Chancen und gerechte Bezahlung im Erwerbsleben!

Doch wo liegen eigentlich die Ursachen für diese Lohnunge-rechtigkeit?

Es sind zwei Punkte, die hier besonders auffallen. Zum einen spielt der geschlechterspezifische Werdegang von Frauen und Männern eine zentrale Rolle. So sind es in Deutschland zumeist Frauen, die sich um die Erziehung und Aufzucht von Kindern kümmern. Elternzeit beispielsweise wird zu 95 Prozent von Frauen beantragt. Somit sind es gerade einmal fünf Prozent aller Väter, die ihre Erwerbstätigkeit für ihre Kinder unterbrechen und damit eine berufliche Einschränkung riskieren. Darüber hinaus besitzen Kinder maßgeblich einen Einfluss auf die Beschäftigungsquote von Frauen. So ist statistisch belegt, dass, je höher die Anzahl der Kinder ist, die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass eine Frau einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Ganz anders sieht es bei den Männern aus. Männer mit Kindern haben ausnahmslos in allen europäischen Mitgliedstaaten eine höhere Beschäftigungsquote als Männer ohne Kinder. ²

Berufsunterbrechungen, kürzere Berufserfahrungen aufgrund von Erziehungszeiten, geringere Qualifikationen und weniger Führungspositionen sind vor allem auch das Ergebnis fehlender Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten mit Kindern.

Da hilft auch die freundliche Ansage von Ministerin Ursula von der Leyen wenig, ab 2013 einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung – vermutlich nur halbtags – einzuführen. Wir brauchen diesen hier und jetzt und zwar von Anfang an, damit

Mangelnde
Vereinbarkeit von
Familie und Beruf

eine flächendeckende Frühkindliche Bildung und Erziehung auf hohem Niveau zur Unterstützung des Lebens mit Kindern gewährleistet werden kann.

Gestützt werden die Erkenntnisse auch von einer vergleichenden Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB). Frauen reduzieren nach der Geburt eines Kindes in Deutschland ihre Arbeitszeit stärker und über einen längeren Zeitraum, als Mütter in Schweden, Frankreich und Italien. Als Gründe für die vergleichsweise geringe Erwerbsarbeit gelten das fehlende flexible und qualitativ hochwertige Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren, die weniger engen Familiennetze und besonders in den westdeutschen, zunehmend aber auch in den ostdeutschen Bundesländern der Trend dazu, eher zu Hause zu bleiben – begünstigt auch durch das schon benannte Steuerprivileg insbesondere für Verheiratete aber auch die schwierige Arbeitsmarktsituation, die Frauen besonders hart trifft. Die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigt sich noch an einem weiteren Befund. In Deutschland gibt es europaweit die wenigsten Doppelverdienerhaushalte.

Aber auch hoch qualifizierte und alleinstehende Frauen sind von Diskriminierungen am Arbeitsplatz und mangelnden Karrierechancen massiv betroffen. Auch sie werden im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen oft schlechter bezahlt.

Nicht zuletzt ist es volkswirtschaftlich gesehen mindestens fragwürdig, Frauen einerseits gut auszubilden, sie dann aber nicht ins Berufsleben zu integrieren und dies vor dem Hintergrund des schon jetzt spürbaren Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Die Wirtschaft könnte einiges dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu minimieren, wenn sie frauenfreundliche Strukturen nicht als »Sozialpolitik« begreifen würde sondern als Investition in leistungsfähige und -bereite Belegschaft. Eine nachhaltige Personalpolitik, die Frauen eine qualifizierte Beschäftigung ermöglicht, rechnet sich auch! Außerdem: Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht die Nachfrage und schafft Arbeitsplätze.

Der zweite wichtige Punkt, der als Ursache für die anhaltende Lohnungerechtigkeit identifiziert werden kann, sind die steuerrechtlichen Regelungen, wie das Ehegattensplitting und die Steuerklassen III und V, die für die systematische Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt sorgen. Das Ehegattensplitting subventioniert alle Ehen, unabhängig davon, ob Kinder da sind oder nicht, und bietet genau da Vorteile, wo es nur einen Verdienner – in der Regel männlich – gibt. So wird faktisch die

Strukturelle
Ungerechtigkeiten
auf dem Arbeitsmarkt

Hausfrauenehe gefördert. Die Steuerklasse III bei verheirateten Paaren wird in der Regel wiederum von Männern genutzt, die damit auf ihr höheres Einkommen weniger Steuern zahlen, während die weniger verdienende Frau auf das geringere Entgelt mehr Steuern zahlt. Positiv argumentiert profitiert dadurch die Zugewinnngemeinschaft Ehe. Da sich aber auch der Anspruch auf Sozialleistungen an dem letzten Nettolohn orientiert, wirkt sich die Steuerklasse V in einer Benachteiligung der Frauen auch langfristig aus. Diese strukturelle Ungerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die durch steuerrechtliche Regelungen noch weiter verstärkt wird, spiegelt sich auch in der Art der Erwerbstätigkeit wieder, der Frauen im Vergleich zu Männern nachgehen. Zwar liegt die deutsche Frauenerwerbstätigkeitsquote mit 59 Prozent weiterhin knapp unter der europäischen Zielmarke von 60 Prozent. Wichtig ist es aber, genau hinzuschauen, was sich hinter dieser Zahl verbirgt. So sind es vor allem Frauen, die in nicht existenzsichernder Teilzeitarbeit und geringfügigeren beziehungsweise prekären Beschäftigungsverhältnissen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Sie stellen zudem 85 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in Deutschland, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Dreh- und Angelpunkt darstellt – bezeichnenderweise jedoch fast ausschließlich für Frauen.

Derartige »Normalitäten« zementieren tradierte Geschlechterrollen und degradieren die Frau zur »Zuverdienerin«, während der Mann als »Ernährer« verstanden wird.

Dabei ist bekannt: viele Mütter würden gerne mehr arbeiten und dafür entlohnt werden, viele Männer gerne weniger. Frauen sind zudem weiterhin diejenigen, die den größten Teil der gesellschaftlichen Arbeit leisten – neben der Kindererziehung auch Hausarbeit, Pflege und ehrenamtliches Engagement.

Erforderlich sind daher flexible, die Interessen der Beschäftigten berücksichtigende Instrumente der Arbeitszeitgestaltung wie Arbeitszeitkonten, Familienteilzeit oder Job-Sharing. Ebenso könnte ein Modell der »Lebensphasenteilzeit« für maximal fünf Jahre die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und eine flexible Anpassung des Arbeitsvolumens an die verschiedenen Lebensphasen erleichtern. Dies würde zudem ermöglichen, sich neben dem Beruf auch der Familie oder Weiterbildungsmaßnahmen zu widmen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit sollte um ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle ergänzt werden. Auch Vätern gilt es deutliche Anreize zu geben, derartige Teilzeitphasen zugunsten der Kindererziehung zu nutzen.

Mindestlohn und
Gleichstellungsgesetz
für Privatwirtschaft

Außerdem muss die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt endlich eine Selbstverständlichkeit werden, auch wenn sie ihren Preis hat! Wir brauchen auch und gerade für Frauen, die keine Leistungen beziehen, weil sie lange zu Hause waren, Regelungen, die ihre Rückkehr beziehungsweise den Einstieg ins Erwerbsleben gewährleisten und somit deren Aufnahme ins SGB II. Es muss uns endlich gelingen, die weitere Ausbreitung prekärer Beschäftigungsformen zu verhindern und die bisherige Regelung von Mini- und Midijobs in einem einheitlichen Konzept zur Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen aufgehen zu lassen. Und: es braucht einen Mindestlohn, der die Untergrenze für Bezahlung festschreibt, um working poor wirksam zu begegnen.

Und schließlich darf die Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft nicht länger der Freiwilligkeit der Unternehmen überlassen bleiben. Die 2001 getroffene freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzen der Wirtschaft hat sich als völlig zahloser Tiger erwiesen. Deshalb ist es überfällig, mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft verbindliche Richtlinien vorzugeben und Anreizsysteme zu schaffen, die beispielsweise sicherstellen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen bevorzugt werden, die Gleichstellung praktizieren und Frauen auch entsprechend bezahlen. Weiterhin müssen die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien endlich auch in Deutschland umgesetzt werden.

Last but not least:

Männer müssen sich verstärkt an Familienarbeit beteiligen – und das ist nicht nur eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Und nach wie vor gilt die alte Forderung: Frauen wollen mindestens die Hälfte und somit echte Gleichstellung und Beteiligung auf allen Ebenen. Denn 100 Prozent leisten sie längst.

Astrid Rothe-Beinlich ist Frauenpolitische Sprecherin im Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen

¹ Vgl: www.frauenlohnspiegel.de

² Aliaga, Christel (2005): Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Unterschiede zwischen Frauen und Männern, in: Statistik kurz gefasst 4/2005 EUROSTAT, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> (27.06.2007)

³ Blome, Agnes/ Keck, Wolfgang (2007): Mehr Staat, weniger Mama: Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern im Län-

dervergleich, WZB-Mitteilung Heft 116, Juni 2007, www.wzum.beispieleu/publikation/pdf/wm116/8-11.pdf (27.06.2007).

Mittelstand als Rückgrat der grünen Wirtschaft

Von Nina Scheer

Eine Betrachtung der Mittelstandspolitik am Beispiel der Energiewirtschaft

Funktional und historisch betrachtet ist ein mittelständisches Unternehmen erfasst als »one which is independently owned and operated and not dominant in its field of operation« (Vgl. den Small Business Act von 1953, USA). »Zusammensetzung und Bedeutung (...) verändern sich je nach der Gesamtstruktur einer Kultur und Epoche« (Handbuch der Sozialwissenschaften, 1961), womit die Übertragbarkeit der definitorischen Merkmale des Mittelstandes bis in die heutige Zeit nahe gelegt wird.

Ein Mittelstand war bereits in der vorindustriellen Zeit vorhanden (Handwerk, Einzelhandel, zum Teil auch Bauern), wenn auch damals als Qualifizierung einer Gesellschaftsschicht »zwischen arm und reich«. Als politische und schichtübergreifende Herausforderung ist der Mittelstand erst wahrnehmbar, seitdem seine gesellschaftspolitische Funktion aufgrund der gewandelten Lebens- und Wirtschaftsformen umkämpft beziehungsweise einer polypolistischen Konkurrenz ausgesetzt ist. Eine Entwicklung, die mit der Industrialisierung einsetzte und insbesondere in den letzten Jahrzehnten durch die fortschreitende Globalisierung forciert wurde.

Der »neue« Mittelstand fand Ausdruck und Artikulationsmöglichkeit in der Mittelstandspolitik. Diese spricht gemeinhin die staatliche und von Organisationen geleistete Hilfe für jene Gruppen der Gesellschaft an, die sich entweder nach objektiven Merkmalen (Einkommen, Vermögen, soziale Sicherheit) oder nach subjektiven (Lebensstil, Lebenshaltung) in einer Gesellschaft abheben und gruppieren.

Mittelstand als
politische und
schichtübergreifende
Herausforderung

Eine äußerliche (quantitative) Betrachtung wird global uneinheitlich gesehen. In den Niederlanden gelten bereits Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten nicht mehr als mittelständisch. Der BDI rechnet industrielle Unternehmungen mit bis zu 200 Beschäftigten noch zum Mittelstand und in den USA werden nach den Ergänzungsbestimmungen des »Small Business Act of 1953« Unternehmungen mit bis zu 1000 Beschäftigten zum »small business« gezählt.

Als frühere Akteure der Mittelstandspolitik sind uns staatliche Institutionen bekannt, Berufsverbände, Genossenschaften und spezielle Mittelstandsorganisationen. Als Schnittstelle zwischen staatlicher und autonomer Mittelstandspolitik sind die Kammern zu nennen und im autonomen Bereich die Mittelstandspolitik in Form von Bildung und Beratung.

Im Detail betrachtet geht es bei der staatlichen Mittelstandspolitik inhaltlich um »Wettbewerbspolitik«, die die Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse zu beseitigen oder zu verhindern sucht. Dies in Form einer Anti-Kartell-Politik, mit dem Ziel, missbräuchliches Verhalten marktbeherrschender Unternehmen zu verhindern. Hüter dieses Ziels ist das Bundeskartellamt auf der Basis des GWB.

Ein wirtschaftspolitisch autonomes Instrument des Mittelstandes zur Sicherung gleicher Wettbewerbschancen ist die Preisbindung. Dieses an sich kartellrechtswidrige Instrument hat legitimierte Nischen, etwa die Preisbindung für Presseerzeugnisse (§ 16 GWB), mit der der Gesetzgeber den besonderen Anforderungen der durch Art. 5 GG geschützten Informations- und Meinungsfreiheit Rechnung trägt. In Gestalt einer vertikalen Preisbindung wirkt sie dem Mittelstand einen dem Einzelhandel zuträglichen Nebeneffekt ab: die Preisbindung basiert auf vertraglichen Vereinbarungen (Preisbindungsverträge) mit dem Pressehandel. Beim Vertrieb über den Groß- und Einzelhandel bindet der Verlag den Grossisten und dieser den Einzelhändler vertraglich an die Einhaltung des Abgabepreises beziehungsweise des Endverkaufspreises (Vertikale Preisbindung beziehungsweise Preisbindung der zweiten Hand).

Mit einem traditionellen Verständnis von Mittelstandspolitik verfolgt diese das Ziel des selbständigen Erhalts des Mittelstandes. Es geht dabei weniger um einen absolut betrachteten Erhalt, als vielmehr um den Erhalt der »Möglichkeiten« des Mittelstandes, am Markt teilzunehmen. Mit »Möglichkeiten« ist insbesondere die »Startgleichheit« gegenüber anderen Marktteilnehmern sowie die Entfaltung der Selbsthilfe und Eigeninitiative an-

Preisbindung als
wirtschaftspolitisch
autonomes Instrument

gesprochen. Vergünstigungen sind dabei lediglich in einem Ausmaß zuzugestehen, wie sie die Anpassung an eine veränderte Umwelt zu fördern geeignet sind. Denn nur soweit der Mittelstand im heutigen Marktumfeld lebensfähig ist, erscheint er auch erhaltenswert. Die Politik der Mittelstandsanpassung konzentriert sich damit auf das Prinzip der gleichen Chance zur Leistungsentwicklung.

Dieses Verständnis kann im Zusammenwirken aller auf dem Markt relevanten Kräfte allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Insbesondere im Energiesektor, dem umweltrelevantesten und zugleich umfassendsten Bereich der Wirtschaft, ist ein über Jahrzehnte gewachsenes beziehungsweise entsprechend gefördertes Ungleichgewicht zwischen mittelständischen Unternehmen und solchen den Markt dominierenden, mit fossilen Ressourcen genährten und nach wie vor hoch subventionierten Energieversorgungsunternehmen gegeben.

Je stärker allerdings in einer Gesellschaft wirtschaftspolitische Reservate gefördert werden, desto mehr wird die Notwendigkeit der Existenz eines selbständigen Mittelstandes mit dem Hinweis auf wirtschaftlich schwer messbare mittelständische Leistungen für das Ganze (Staat, Gesellschaft, Gesamtwirtschaft) unterstrichen, bis zu der Warnung, das Ende des selbständigen Mittelstandes sei gleichbedeutend mit dem Ende der freiheitlichen Staatsordnung.

Ein eher kulturpolitischer Ansatz zur Begründung von Mittelstandspolitik vermittelt, dass bestimmte soziale Erscheinungen, die überwiegend oder gar ausschließlich mit der Existenz des selbständigen Mittelstandes verbunden sind, als kulturelle Werte anzusehen und zu bewahren seien: etwa das Familienunternehmen, die Privatinitiative, Selbstverantwortung, und die Befriedigung durch den Beruf.

Wettbewerbspolitisch wird die Unerlässlichkeit einer Mittelstandspolitik darin gesehen, dass Wettbewerb in einer von Großunternehmen dominierten Wirtschaft nicht funktionieren könne. Hervorgehoben wird dabei die vom selbständigen Mittelstand ausgehende konjunkturstabilisierende Wirkung.

Die früher wie heute geltende Domäne des Mittelstandes ist in dem Bereich der freien Berufe und des Dienstleistungsgewerbes zu erkennen. Fritz Marbach sprach dabei von der »existentiellen Konstanz des selbständigen produzierenden Mittelstandes«, wenn auch heute mit größeren Zahlen Beschäftigter.

Prinzip der
gleichen Chance

Energieversorgungs-
problematik als
Aufgabenfeld der
Zukunft

Welche Aussagen sind hiermit für den »Mittelstand als ökologisches Rückgrat der Gesellschaft« getroffen?

Das prioritär ökologisch ausgerichtete wirtschaftspolitische Aufgabenfeld der Zukunft liegt zweifelsohne in der Energieversorgungsproblematik, einschließlich der Mobilität. (Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränken sich an dieser Stelle die Aussagen über die ökologische Verantwortungsebene des Mittelstandes auf diesen Politikbereich.)

Aus der eingangs herausgestellten definitorischen Vorgabe, wonach sich die Bedeutung des Mittelstandes nach der Gesamtstruktur einer Kultur oder Epoche ändert, wird ein ökologisch ausgerichteter Mittelstand insbesondere im Aufgabenbereich, wie er sich mit der bereits einsetzenden Energiewende darstellt, auf elementarste Weise gefordert sein.

Die Jahrzehnte vor der Liberalisierung des deutschen Strommarktes (1998) waren geprägt von zentralistischen und oligopolistischen Energieversorgungsstrukturen. Diese existieren auch heute noch und repräsentieren sowohl in Anbetracht ihrer Marktanteile, aber auch durch entsprechende Branchenpolitik eine aggressiv mittelstandsfeindliche Haltung. Als plakatives Beispiel sei nur die vor einigen Jahren gegen die Empfehlung des Bundeskartellamtes ausgesprochene Ministererlaubnis genannt, die die Fusion von E.ON und Ruhrgas ermöglichte.

Dass diese auf Großversorgung angelegte Unternehmensstruktur im Energiesektor allerdings nicht zukunftsfähig sein kann, zeigt bereits die Tatsache, dass jene auf die Versorgung mit fossilen, zentral an wenigen Stellen der Erde verfügbaren Ressourcen setzt und entsprechende Versorgungsstrukturen etabliert. Diese sind nicht auf die von Dezentralität geprägten Vorkommen Erneuerbarer Energien, unseren zukünftigen Energiespendern, zugeschnitten. Versuchte man, die Erneuerbaren Energien den Gesetzmäßigkeiten der herkömmlichen Energieversorgungsstrukturen zu unterwerfen, wäre dies höchst unökonomisch. So ist etwa die Netzstruktur eine andere; diese ist aber ein erheblicher Kostenfaktor des Strompreises.

In einer den ökonomischen Gesetzen folgenden Vollversorgung durch Erneuerbare Energien, auf die es bereits aufgrund der Endlichkeit der fossilen Ressourcen unter Einschluss der Uranvorkommen hinauslaufen wird, eröffnet sich in Anbetracht des Marktzugangs eine neue »Zeitrechnung«. Das dezentrale Angebot an Erneuerbare Energien-Ressourcen ist dabei nicht nur eine wirtschaftliche Chance für den Mittelstand, sondern – in

Neue Zeitrechnung
für Erneuerbare
Energien

Anbetracht der aus einem kulturellen Anspruch herzuleitenden ethischen Verpflichtung zum Erhalt unseres Lebensraumes – zugleich dringliche Aufgabe. Wer sonst, wenn nicht der hierbei strukturell direkt angesprochene Mittelstand, sollte sich dieser Aufgabe sonst stellen?

Die neue Zeitrechnung hat bereits eingesetzt. Damit wird es uns gesamtgesellschaftlich erleichtert, die Chancen und Risiken mittelständischen Wirtschaftens in dem genannten Aufgabenbereich einzuschätzen.

Bereits heute haben wir einen Stromversorgungsanteil durch Erneuerbare Energien zwischen 12 und 15 Prozent, je nachdem, ob man den Eigenversorgungsanteil einbezieht, erreicht.

Wer hat dies realisiert?

Am Anfang stand das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Es bedurfte einer Rahmenbedingung, die die durch fossile Großversorgungsstrukturen bestehenden Marktzugangshindernisse aufbrach. Auf dieser Basis aber war und ist es der Mittelstand, der sich in den neuen Wirtschaftszeigen etablierte. Dies spiegelt sich auch in den bereits skizzierten Dimensionen wider:

1. Die politische Dimension in der Bewahrung der freiheitlichen Staatsordnung: Als Kontrapunkt zu dem Diktat der fossilen Großversorgungsstrukturen, kann mit der mittelständisch geprägten Erneuerbaren-Energien-Branche die Verstrickung zwischen Staatsmacht und Wirtschaftsmacht zurückgedrängt werden.
2. Die kulturpolitische Dimension: Die Erneuerbare-Energien-Branche spiegelt die mit dem selbständigen Mittelstand verbundenen Werte des Familienunternehmens, der Privatinitiative, der Selbstverantwortung und der moralischen Befriedigung durch den Beruf wider. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass mit der Verleihung des Deutschen Gründerpreises 2007 neben dem Lebenswerk von Reinhard Mohn (und auch das Bertelsmann-Imperium enthielt genossenschaftliche Elemente), nach dessen Worten der Schlüssel zum Erfolg in der Menschlichkeit liegt, das Ehepaar Sladek ausgezeichnet wurde, das mit den EWS (Elektrizitätswerke Schönau) ein ökologisch-ethischen Grundsätzen folgendes Unternehmen aufbaute. Und auch der ebenfalls ausgezeichnete Rapsölmühlen-Unternehmer Michael Raß repräsentiert mit seinem Unternehmen die erklärten Werte mittelständischen Wirtschaftens.

Mittelstand vor
gesamtgesellschaft-
licher Aufgabe

3. Die wirtschaftspolitische Dimension der Mittelstandspolitik zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Wettbewerbs: Auch diese Dimension wird durch die Erneuerbare-Energien-Branche bestätigt. Schließlich ist es das System der fossilen Großversorger, das sich immer wieder dem Vorwurf der Kartellrechtswidrigkeit ausgesetzt sieht.

Wenn noch vor dem Einsetzen der Energiewende dem Mittelstand eher die ausführenden Aufgabenfelder zukamen, steht ihm nun aufgrund der Breite des wirtschaftlichen Betätigungsfeldes, wie es der Energiesektor auf dem Weg zu einer von Dezentralität geprägten Energiewende bietet, eine gesamtgesellschaftlich herausragende Aufgabe bevor.

Es arbeiten heute über 157.000 Menschen in der Erneuerbaren Energien-Branche mit einer Zuwachsrate von 36 Prozent gegenüber 2004.

Betrachtet man nun die Branche genauer, kann festgestellt werden, dass sich dies in völlig neuen Strukturen vollzieht; verkürzt: es ist der Mittelstand, der diese Entwicklung repräsentiert.

Nina Scheer ist Politikwissenschaftlerin, Diplomjuristin und Geschäftsführerin von UnternehmensGrün e. V., Bundesverband der grünen Wirtschaft

Nagelprobe auf Nachhaltigkeit

Von Rebecca Harms

Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union ist nicht zukunftsfest

Die Europäische Union greift gerne zu den Sternen. Der Europäische Rat verabschiedete im Frühjahr 2000 die nach dem Tagungsort benannte Lissabon-Strategie, die die Europäische Union bis zum Jahr 2010 »zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt« machen sollte. Stetes Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze und ein größerer sozialer Zusammenhalt wurden als gleichwertige Ziele aufgeführt.

Im Juni 2001 wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg die Lissabon-Strategie um die Strategie für nachhaltige Entwicklung ergänzt. So soll die Umweltpolitik fest in die Lissabon-Strategie eingebunden werden. Bis heute wird aber in Kommission und Rat der integrale Politikansatz verhindert.

Ein Paradigmenwechsel, Nachhaltigkeit als Zukunftschance zu sehen und nicht als Folter für Unternehmen in Form von Umweltauflagen, hat in Brüssel noch nicht stattgefunden. Ende 2004, als offensichtlich wurde, dass die wachstums- und beschäftigungspolitischen Vorgaben von Lissabon nicht erreicht werden, war guter Rat teuer. Die Kommission berief einen Expertenrat: Mit dem ehemaligen niederländischen Premierminister Wim Kok an der Spitze sollte eine »Hochrangige Gruppe« von Fachleuten Wege aus der Sackgasse finden.

Als die größten Herausforderungen wurden Maßnahmen zur Erhöhung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, zur Anpassung an die demographischen Veränderungen und schließlich auch die Förderung und Verbreitung von ökologischer Innovation empfohlen. Trotzdem standen weiter kurz- bis mittelfristig »Wachstum und Beschäftigung« im Vordergrund.

Diesen Slogan übernahmen der konservative Kommissionspräsident Barroso und sein Vize und Industriekommissar Günter Verheugen gerne und schoben die Sozial- und die Umweltpolitik als zweitrangig beiseite nach dem Motto: Bei hohen Arbeitslosenzahlen können wir uns Umweltschutz nicht leisten. Und hohe Sozialstandards sowieso nicht. Die Rechnung war ohne die Wirklichkeit gemacht. Seitdem die Diskussion um

Nachhaltigkeit als
Zukunftschance

die Folgen des Klimawandels neu entfacht wurde, ist klar: Entweder bringt der Lissabon-Prozess eine echte und durchgreifende ökologische Wende in der Wirtschaftspolitik oder Lissabon wird scheitern.

Die Ökonomie der Zukunft wird ökologisch oder erfolglos sein. Schon heute arbeiten in Deutschland mehr Menschen im Sektor Erneuerbare Energien als in der Automobilbranche. Eine im letzten Jahr von der Kommission in Auftrag gegebene Studie stellt fest, dass in den so genannten »Öko-Industrien« der EU 227 Milliarden Euro jährlich umgesetzt werden und 3,4 Millionen Menschen dadurch Arbeit finden. Das bringt selbst hartgesottene wirtschaftspolitische Traditionalisten ins Nachdenken.

Es geht aber um noch mehr: Der Erfolg von Wirtschaftspolitik im Allgemeinen – und der Erfolg der Lissabon-Strategie im Besonderen – kann nicht allein an Wachstumsraten des Brutto-sozialproduktes gemessen werden. Wir brauchen weitere Indikatoren, um festzustellen, ob der erhöhte Output auch zu mehr Wohlstand, Wohlergehen und gesellschaftlicher Zufriedenheit beiträgt. Oder ob er durch Verbrauch nicht erneuerbarer Güter auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt. Die Lissabon-Strategie muss auch nach CO₂-Emissionen, Energieintensität der Wirtschaft, Verlust der Artenvielfalt, Armutsrisiko, Krankheitsraten und anderen qualitativen Kriterien bewertet werden. Bislang geschieht das nicht. Allerdings arbeitet die Kommission an einem erweiterten Indikatoren-Set und die OECD diskutiert die adäquate Evaluierung von wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen.

Wenn es um Qualität statt Quantität geht, muss die Sozialpolitik gleichbedeutende Säule der Lissabon-Strategie sein. Wettbewerb darf kein Wettbewerb um niedrigere Sozialstandards werden. Deshalb hat sich das Europäische Parlament so vehement wie erfolgreich gegen das Herkunftslandsprinzip in der Dienstleistungsrichtlinie gewehrt. Dieses Prinzip hätte ein massives Lohndumping mit sich gebracht. Zur Zeit unternimmt Vladimir Spidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, einen neuen Versuch, die Arbeitsmärkte weiter zu flexibilisieren. Sein Konzept der »Flexicurity«, das heißt die Verbindung von Flexibilität und sozialer Absicherung, darf nicht allein auf Flexibilität setzen.

Ein Problem ist das Fehlen einer gemeinsamen Steuerpolitik. Diese taucht nur als Wunsch nach globaler Senkung von Steuersätzen auf. Die Kompetenzen der EU in diesem Bereich sind gering. Eine integrierte wirtschafts-, sozial- und umwelt-

Qualität statt
Quantität bei
Sozialpolitik

politische Strategie ohne eine gemeinsame oder zumindest eng koordinierte Steuerpolitik ist aber schlicht nicht vorstellbar. Der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten bei den Unternehmenssteuern kann nur mit Mindeststeuersätzen für Unternehmen bekämpft werden. Nach ökologischen Kriterien ausgelegte Steuern zum Beispiel für Kfz, könnten die CO₂-Emissionen effektiv senken. Die Kerosinbesteuerung für Flugzeuge ist jetzt zumindest innereuropäisch möglich. Aber keiner will hier vorpreschen.

Mit einem integrierten Ansatz für die Lissabon-Strategie müssen wir weit über die EU hinausschauen: Angesichts der globalen Zusammenhänge von Klimawandel, Hunger und Migration kann es uns nicht egal sein, wie Güter hergestellt werden, die die EU importiert. An dieser Stelle wird meist laut »Protektionismus« gerufen. Aber Güter, die bei hartem Sozial- und Umweltdumping billig hergestellt wurden, vom internationalen Handel auszuschließen, darf aus menschenrechts- und wettbewerbspolitischen Gründen kein Tabu sein. Freilich wird man die Kriterien genau überlegen müssen.

Entscheidend: Energie- und Klimapolitik

Der Klimawandel ist die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die bedrohlichen ökologischen Folgen der Erderwärmung sind oft und eindringlich beschrieben worden. Anfang dieses Jahres hat der britische Ökonom Nicholas Stern seine Berechnungen über die Folgen für die Ökonomie veröffentlicht. Seine Empfehlung an Politik und Wirtschaft: Je schneller sich die Volkswirtschaften ökologisieren, desto besser werden sie die Zukunft meistern. Zögerlichkeit wird schlimmere Folgen begünstigen und unterm Strich weit teurer zu bezahlen sein.

Dieser dringenden Empfehlung sind die europäischen Staatschefs mit den Ergebnissen des Frühjahrgipfels noch nicht gerecht geworden. Die Beschlüsse zur Energie- und Klimapolitik setzen einige richtige Ziele, bleiben aber hinter dem Notwendigen zurück. Nach allem, was wir wissen, muss es uns gelingen, den Anstieg der Temperatur auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Senkung der Treibhausgasemissionen schon bis 2020 um 30 Prozent global notwendig. Dieses Ziel will die EU aber nur verankern, wenn die internationale Gemeinschaft mitzieht. Danach sieht es bisher nicht aus. So sehr die Ziele zu unterstützen sind, die der Rat für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz gesetzt hat: Sehr viel wird nach Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten getan oder auch nicht

Volkswirtschaften
ökologisieren

Atomenergie
ausschließen

getan werden. Denn der Schritt zur Vergemeinschaftung der Energiepolitik wurde nicht gegangen.

Die Zweifel an Konsequenz und Ehrgeiz nähren sich auch aus dem EU-Alltag nach dem viel beachteten Energiegipfel. Bei der Arbeit an Maßnahmen und notwendiger Gesetzgebung geht es nur schleppend voran. Woran wir uns im Lissabon-Prozess gewöhnt haben, wiederholt sich nun in der Klimadebatte. Während der Begriff Effizienz in den Debatten schon Mantra ist, gibt es gegen jeden Versuch, das zu regulieren, weiterhin Widerstand. Egal ob KWK bei der Erzeugung von Strom, Toprunner für Elektrogeräte oder Autos, Vermarktung von sparsamen Lampen: Wenn Kommission oder Parlament steuern wollen, gibt es Protest aus den Lobbies. Die Einsicht, dass wir nicht weit kommen werden, wenn wir allein auf Angebotspolitik setzen, sondern dass wir auch die Nachfrage verändern müssen, hat sich nicht durchgesetzt.

Immer wieder geht es um Atom. Die drei großen Risiken – der GAU, der Müll, die Bombe – sollten endlich dazu führen, dass die gefährliche Atomenergie ausgeschlossen wird, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Während viel über die atomare Renaissance geredet wird, wird die Kohle ausgebaut. Geplant werden die Anlagen noch nicht einmal so effizient wie technisch möglich. Heftigsten Widerstand leisten die großen Konzerne der Energiewirtschaft gegen mehr Markt für den Handel mit Strom und Gas. Die Entflechtung von Erzeugung und Netz wird von der deutschen und französischen Regierung blockiert.

Fortschritte in der Debatte scheint es beim Emissionshandel zu geben. CO₂ soll endlich einen wahren Preis haben und die Zertifikate müssen versteigert werden. Die Diskussion geht in die richtige Richtung. Aber die Einbeziehung des Flugverkehrs wird – so wie jetzt abzusehen – keinerlei drosselnde Wirkung durch Preise auf das ständige Wachsen des Flugverkehrs haben.

Besonders hanebüchen ist die neue Auseinandersetzung mit der Automobilindustrie: Zuerst wehrte man sich gegen die Verbindlichkeit der bisher freiwilligen Vereinbarung zur CO₂-Reduzierung. Der ausgehandelte Kompromiss steht nun erneut zur Debatte. Nicht mehr allein die deutschen Unternehmen, sondern die europäischen Automobilhersteller insgesamt stellen den von der Kommission vorgeschlagenen Zeitplan komplett in Frage.

Wie Europa in seinen langfristigen Programmen Geld ausgibt, zeigt, wie schwach die Klima- oder Nachhaltigkeitsideen ver-

ankert sind. Im siebenten Forschungsrahmenprogramm gibt es zwar mehr Geld für Erneuerbare Energien und Effizienz. Der Löwenanteil der Energieforschung aber geht für Kernfusion drauf. Und aus den Strukturtöpfen werden immer noch mehr Autobahnen als Eisenbahnen finanziert. Wenn Brüssel führen will, in die EU hinein und nach außen, dann muss das Geld, das wir verteilen, endlich auch an Kriterien der Nachhaltigkeit gebunden werden.

Mit dem anspruchsvollsten Bereich der Veränderungen jenseits von neuen Technologien befasst sich Europa noch längst nicht. Es reicht nicht, grünen Strom statt Atomstrom zu kaufen. Auch Grünstrom muss so wenig wie möglich verbraucht werden. Energie wird teurer werden. Aber wir müssen trotzdem erschwingliche Strom- und Gasrechnungen haben. Es reicht nicht, von Diesel auf Biodiesel umzusteigen. Wir müssen viel mehr vom Auto auf Bahn, Bus und Rad umsteigen. Wir können viele Tonnen CO₂ durch den Einsatz neuer Technologien, durch die Nutzung von immer mehr regenerativen Energien vermeiden. Aber viele, viele Tonnen werden von jedem von uns durch Veränderung in unserem Leben beigesteuert werden müssen. Wie die Politik in diesem Bereich außer durch Reden steuern kann, muss ernsthaft in der Lissabon- und Klimadebatte geklärt werden.

Wenn die EU ihre Führungsrolle weltweit nicht nur reklamieren, sondern den Klimaschutz tatsächlich vorantreiben will, dann muss die bisherige Behäbigkeit der Prozesse schleunigst überwunden werden. Die Bürgerinnen und Bürger Europas sind dafür schon längst gewonnen. Tut Europa dies nicht, werden das bald andere in die Hand nehmen und das alte Europa wird der Karawane hinterherlaufen. Denn offensive Klimapolitik und nachhaltige Energiewirtschaft sind gleichermaßen gut für die Ökonomie und die Ökologie. Dass immer wieder Kompromisse eingegangen werden, das ist klar. Die Grünen müssen trotzdem die Schwächen, blinden Flecken, die Trägheitsmomente und die Widersprüche in dem vor uns liegenden europäischen und globalen Prozess thematisieren. Die Klimapolitik der EU darf die Fehler der Lissabon-Strategie nicht wiederholen.

Rebecca Harms ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament und Vizepräsidentin des Klimaausschusses

EU muss Behäbigkeit
überwinden

Ökologische und soziale Standards im Welthandel

Von Claudia Roth

Der Multilateralismus befindet sich in einer Krise. Die WTO-Entwicklungsrunde gilt als gescheitert. Viele Länder des Südens bestreiten untereinander ein »race to the bottom« um die niedrigsten Umwelt- und Sozialstandards.

Gleichzeitig haben Zertifikate und Labels zunehmend Erfolg, die fairen und ökologischen Handel bescheinigen. Im Gegensatz zur Politik gelingt es den Verbraucherinnen und Verbrauchern damit, dem ungerechten Welthandel ein Stück weit die Stirn zu bieten.

Welche Möglichkeiten bieten sich, den Welthandel gerechter zu gestalten und Standards verbindlich zu verankern?

WTO-Regime

Die Doha-Entwicklungsrunde steckt in einer Sackgasse. Auf dem Gipfel in Cancun, aber auch in Hongkong und zuletzt auf dem G4-Treffen von USA, EU, Indien und Brasilien in Potsdam zeigte sich deutlich, dass die Interessenkonflikte zwischen den Ländergruppen enorm sind.

Die auf den großen Welthandelskonferenzen proklamierten Ziele – Schutz der natürlichen Ressourcen der biologischen Vielfalt, Halbierung der Zahl der extrem Armen und Hungernden – drohen immer mehr in den Hintergrund zu rücken.

Im Laufe der WTO-Verhandlungen wurde immer wieder deutlich, dass die WTO sich in erster Linie als Vereinigung zum Abbau von Handelshemmnissen versteht, aber kaum in der Lage ist, die soziale und ökologische Dimension der Globalisierung zu berücksichtigen. Der Freihandel führt aber gerade nicht automatisch zu mehr Nachhaltigkeit.

Internationale Abkommen und Konventionen, die dem Umweltschutz sowie der Implementierung der Menschenrechte und sozialer Mindeststandards dienen, dürfen von Handelsregeln der WTO nicht länger konterkariert werden, sondern müssen von ihnen berücksichtigt und gefördert werden.

Ökologische Dimension der Globalisierung berücksichtigen

Konsequenzen aus dem Scheitern

Aus dem Scheitern der Welthandelsrunde lassen sich drei verschiedene Szenarien ableiten:

- Szenario eins ist die Rückkehr zu bilateralen Verträgen, durch welche die Länder des Südens stark benachteiligt werden. Der Verhandlungsmacht der Industrieländer haben sie, anders als in Regionalverbänden, wenig bis nichts entgegenzusetzen. Das Scheitern der WTO-Runde ist auch darauf zurückzuführen, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer eine gemeinsame Verhandlungsmacht nutzen, die sie in bilateralen Verhandlungen nicht besitzen.
- Szenario zwei besteht aus abgeschotteten regionalen Handelsblöcken, in die Produkte aus Schwellen- und Entwicklungsländern, sofern diese nicht in eigenen Regionalblöcken organisiert sind, nur unter hohen Auflagen eingeführt werden können.
- Szenario drei ist die Verankerung von rechtlich bindenden und kontrollierten Standards in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Soziales, Kultur und Wirtschaft.

In den Szenarien eins und zwei setzt sich das »Recht des Stärkeren« durch. Die Entwicklungsländer schaffen es nicht, ihre Interessen und Forderungen denen der Industrieländer und der aufsteigenden Schwellenländer entgegenzusetzen. Ein gerechter Welthandel sieht anders aus! Er kann nur im Rahmen eines multilateralen Handelssystems stattfinden, in dem Regelungen demokratisch gestaltet sind und in dem die Schwachen gefördert werden und die Stärkeren zu Eingeständnissen und Selbstbeschränkungen bereit sind.

Wir Grünen sprechen uns deshalb gegen eine Bilateralisierung des Welthandels aus. Wir brauchen eine multilaterale Gestaltung der Globalisierung. Unser politisches Ziel ist das Szenario drei: Die Verankerung und globale rechtliche Verbindlichkeit von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards.

Denn Handelsfragen stehen unmittelbar in Beziehung zu Fragen nach globalen Menschenrechten, sozialen Rechten und ökologischen Standards. Die Ausrichtung der Handelspolitik hat direkte Auswirkungen auf den Zustand der Welt.

Race to the bottom

Einer der entscheidenden Akteure für die Zukunft des Welthandels ist die Europäische Union. Doch auch in der EU gibt

Multilaterales Handelssystem

Verbindliche
Standards für den
Welthandel

es Stimmen, die für das Absenken der Standards innerhalb der Europäischen Union plädieren und sich somit auf das »race-to-the-bottom« einlassen, das bisher in erster Linie in Billiglohnländern und Niedrigstandardländern betrieben wird. Da Konzerne auf dem globalen Markt die Länder gegeneinander ausspielen, tragen sie zu einem »race-to-the-bottom« an Qualitätskontrollen bei – mindestens aber dazu, dass Standards auf niedrigerem Niveau verharren.

Die Regierungen ärmerer Länder stehen unter Druck, niedrige Standards anzubieten, wenn sie das Interesse ausländischer Investoren wecken wollen.

Wie wichtig Standards im Welthandel sind, verdeutlicht besonders stark der Rohstoffsektor. Dieser ist im Hinblick auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards besonders empfindlich. Der Abbau und die Förderung von Öl, Diamanten oder Holz haben oft fatale Folgen für Menschen und Umwelt. Die Industrieländer als Hauptabnehmer der Rohstoffe sind in der Verantwortung, auf verbindliche ökologische und soziale Standards sowie verbesserte Transparenz hinzuwirken. Schwellenländer wie China und Indien treten in Lateinamerika und Afrika verstärkt als Abnehmer von Rohstoffen auf. Verbindliche Standards können dafür sorgen, dass diesen neuen Interessenkonstellationen nicht Menschenrechte und Umweltschutz zum Opfer fallen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem G8-Programm für gute Regierungsführung und erhöhte Transparenz im Rohstoffsektor eingesetzt. Die Einführung von verbindlichen sozialen und ökologischen Standards ist jedoch kein Thema.

Race to the top

Wir setzen dem »race-to-the-bottom« ein »race-to-the-top« entgegen: Aus grüner Sicht kann ein gerechter Welthandel nur mit Produkten stattfinden, die auf Basis sozialer und ökologischer Mindeststandards hergestellt wurden.

Es ist Aufgabe der Politik, einen Rahmen für die Wirtschaft und den globalen Handel vorzugeben, denn entgegen vieler Behauptungen produziert die neoliberale Globalisierung nicht nur Gewinner! Wir brauchen verbindliche Regeln, die für einen fairen Wettbewerb sorgen und Marktverzerrung beseitigen. Wir brauchen starke soziale, ökologische und menschenrechtliche Leitplanken, die verhindern, dass sich menschenverachtende Ausbeutung und niedrige bis kaum vorhandene Umweltstandards im Welthandel als »komparative Kostenvorteile« auszahlen.

Faire Aufteilung
der Ressourcen

Die Umweltkatastrophen in China sprechen Bände darüber, dass Wirtschaftswachstum allein keinen Gewinn für eine Volkswirtschaft und erst recht nicht für die Gesellschaft mit sich bringt!

In der internationalen Handelspolitik muss ein Umdenken stattfinden: nicht die stetig steigenden Exporteinnahmen sollten die Richtschnur sein, sondern das Einhalten von Menschenrechten sowie von ökologischen und sozialen Standards.

Wir Grünen haben immer wieder deutlich gemacht, dass Wirtschaftswachstum für uns kein Selbstzweck darstellt, sondern Teil ist eines integrierten Ansatzes, der auf Wohlergehen und Lebensqualität ausgerichtet ist. Unser Gesellschaftsmodell basiert nicht nur auf Gewinnprognosen und Wirtschaftswachstum, sondern auf Werten, Kultur und Lebensqualität. Deshalb setzen wir uns für die faire Aufteilung der Ressourcen und des Wohlstandes zwischen den Menschen auf unserem Planeten ein.

Der Freihandel darf die Marginalisierung, die Spanne zwischen Arm und Reich und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht weiter verschärfen, sondern muss mit zur Lösung der brennenden Probleme beitragen. Im Wirtschaftssektor muss endlich klar werden, dass hohe Sozial- und Umweltstandards ein Mehrwert und ein wirtschaftlicher Vorteil sind.

Wege zum gerechten Welthandel

Wir Grünen setzen darauf, soziale und ökologische Mindeststandards in das WTO-Regime zu integrieren. Dabei muss das WTO-Regime auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Bezug nehmen. Auch die Normen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) müssen einbezogen werden. Im Verhältnis von WTO zu den Multilateralen Umweltabkommen (MEA) muss eine Regelung geschaffen werden, die Handel beschränkende Maßnahmen erlaubt, wenn dies den MEA-Zielen dient.

Pascal Lamy forderte den Schutz der »Grundelemente eines Gesellschaftsmodells« vor Deregulierung. Hier muss genau definiert werden, welche Interessen als schutzwürdige gelten. Die EU könnte beispielsweise den Schutz der sozialen, ökologischen und kulturellen Standards des europäischen Gesellschaftsentwurfes propagieren.

Unabhängig davon hat die EU die Möglichkeit, Umwelt- und Sozialstandards in ihren Abkommen mit Ländern und Ländergruppen zu definieren. Dies ist beispielsweise schon beim Co-

Trends setzen,
Verantwortung
übernehmen

tonou-Abkommen mit 79 AKP-Staaten geschehen. Dort wurde die Förderung des fairen Handels als ein Ziel aufgenommen.

Nicht zuletzt kann die EU Vorreiterin einer gerechten Handelspolitik in ihren eigenen Grenzen werden: Über 85 Prozent des Handels werden innerhalb der EU abgewickelt. Wenn sich hier hohe Mindeststandards durchsetzen und die EU dabei wettbewerbsfähig bleibt, wird sich das auch auf den Außenhandel auswirken.

Labels, Zertifikate, Standards, Freiwilligkeit

Deutschland hat viele gute Erfahrungen mit Zertifikaten, Labels und freiwilligen Vereinbarungen gemacht. Zertifikate wie der FSC-Standard für Holz, das Rugmark-Label für Teppiche, die Rainforest Alliance für Bananen oder das Flower Label Program für Blumen haben sich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern durchgesetzt. Erfolgreiche Zertifikate können Trends setzen. Sie verdeutlichen, dass es den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht allein auf den günstigen Preis ankommt, sondern dass akzeptable Produktionsbedingungen und die Verantwortung gegenüber den Produzenten in der Einen Welt ausschlaggebend sind. Qualität heißt für immer mehr Menschen, dass soziale und ökologische Standards eingehalten werden.

Deutschland sollte aufgrund seiner positiven Erfahrungen mit Labels und Zertifikaten eine Vorreiterrolle bei der Verankerung sozialer und ökologischer Mindeststandards im Welthandel einnehmen.

Angst der Entwicklungsländer vor Protektionismus

Wir müssen die Ängste der Entwicklungsländer ernst nehmen. Viele Produzenten sind skeptisch, was die Einführung verbindlicher Standards angeht. Sie sehen in den Standards neue Hürden und eine neue Art des versteckten Protektionismus, die ihnen den Handel mit Industrieländern zusätzlich erschweren.

Der Skepsis und den Befürchtungen dieser Länder müssen wir dadurch begegnen, dass die Standards gemeinsam mit den Entwicklungsländern und Produzenten entwickelt werden. Beim 4C-Code der Kaffeeindustrie ist dies gelungen. Ohne die Akzeptanz der Produzenten hätte der Code nicht so erfolgreich werden können.

Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren der Widerstand der Entwicklungsländer gegenüber Mindeststandards ver-

ringert: In einigen Sektoren zeigt sich, dass hohe Standards zunehmend Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerbsvorteil sind, zum Beispiel gegenüber chinesischer Billigkonkurrenz.

Als Konsequenz aus dieser Erfahrung erscheint es sinnvoll, nachhaltig produzierten Waren Handelsvorteile und einen bevorzugten Marktzugang in die EU zu ermöglichen. Dies würde für die Entwicklungsländer einen weiteren Anreiz darstellen, ihre Produktion an höheren Standards auszurichten.

Es wird entscheidend sein, welchen Kurs die Europäische Union in Handelsfragen einschlägt. Sie kann viel tun: Fair produzierten Produkten einen bevorzugten Marktzugang ermöglichen, hohe Standards innerhalb der EU festschreiben oder bei bilateralen Handelsabkommen menschenrechtliche Standards verankern. Bisher ist die Europäische Kommission nicht bereit, eine solche Politik einzuschlagen. Heute ist sie Vorreiterin einer deregulierten Handelspolitik. Daher kommt es gerade auch auf uns Grüne an, damit bei der anstehenden Europawahl 2009 eine andere Handelspolitik dominiert und Europa die Vorreiterstellung einer gerechten und ökologischen Welthandelspolitik einnimmt.

*Claudia Roth ist Bundesvorsitzende von Bündnis 90/
Die Grünen*

Bevorzugter
Marktzugang für
faire Produkte

Eine soziale und wirtschaftlich erfolgreiche EU braucht faire Regeln bei Unternehmenssteuern

Von Gerhard Schick und Reinhard Bütikofer

Das heutige Unternehmensteuerrecht in der Europäischen Union steht den Zielen der Lissabon/Göteborg-Strategie im Weg: Große, grenzüberschreitend tätige Unternehmen können nicht nur ihre Gewinne steueroptimal zwischen den Mitgliedstaaten hin- und herschieben, ihre Vorstände sind sogar dazu verpflichtet, weil sie im Interesse ihrer Anleger handeln müssen. Steuerliche Erwägungen überlagern betriebswirtschaftliche, die

Steuerpolitischen
Irrsinn überwinden

Unternehmensstruktur wird durch die Steueroptimierung verkompliziert. Im Ergebnis erreichen diese Unternehmen dadurch eine sehr geringe Steuerquote.

Damit ist der Wettbewerb mit kleineren Unternehmen verzerrt, die diese Gestaltungsmöglichkeiten nicht haben und deutlich höhere Steuerquoten verzeichnen. Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen Steuerrechtssysteme der 27 Mitgliedstaaten, die etwa 300 Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesen sowie die steuerlichen Regelungen der EU und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für kleinere und mittlere Unternehmen eine große Hürde darstellen. Wirtschaftliche Aktivität über die Landesgrenze hinweg ausdehnen, bedeutet steuerliche Risiken einzugehen. Dabei nehmen die Kosten für die steuerliche Beratung deutlich zu. Untersuchungen der Wirtschaftsverbände und der Kommission belegen diesen Sachverhalt eindeutig.

Die Bürokratie stört sogar die großen Unternehmen, auch wenn sie insgesamt von der geringen Steuerlast profitieren: Die komplexen Regelungen erfordern auch in Konzernen einen hohen Aufwand. Das Ziel einer besseren Regulierung, wie es in der Lissabon-Strategie angelegt ist, konsequent zu verfolgen, heißt deshalb auch, diesen steuerpolitischen Irrsinn zu überwinden.

Neben der unternehmerischen Perspektive steht die politische: Gefangen in einem Steuerwettbewerb ohne geeignete Regeln sind die Mitgliedstaaten gezwungen, durch niedrige Steuersätze oder zahlreiche Ausnahmeregelungen günstige Rahmenbedingungen für die Steueroptimierung der Investoren zu schaffen. Das drängt sie entweder zu hoher Staatsverschuldung oder zur Vernachlässigung wichtiger Zukunftsinvestitionen oder zu beidem. Diese Entwicklung widerspricht dem grünen Ziel nachhaltiger Finanzpolitik. Verteilungspolitische Spielräume schrumpfen, wenn jede steuerliche Maßnahme zusätzliche Steuerflucht auslöst. So kann ein soziales Europa nicht verwirklicht werden.

Für die nächsten Jahre ist eine weitere Erosion des Aufkommens aus Unternehmensteuern zu befürchten. Zahlreiche steuerliche Regelungen gelten als europarechtswidrig und drohen, vom Europäischen Gerichtshof gekippt zu werden. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre weist hier die Richtung. So wurde die französische Wegzugsbesteuerung, die Beschränkung der Verlustverrechnung in Großbritannien, das Vollarrechnungssystem in Finnland sowie in Deutschland vor 2001 und die britische Hinzurechnungsbesteuerung als mit dem europäischen Recht nicht vereinbar erklärt. Bereits diese Urteile haben in zahlreichen weiteren Staaten Veränderungen

im Unternehmenssteuerrecht ausgelöst. Immer weiter droht so die Rechtsprechung Lücken in das Unternehmenssteuerrecht zu schneiden. Eine aktuelle EuGH-Entscheidung zeigt, welche Auswirkungen die Urteile der europäischen Richter haben können. Bis zu fünf Milliarden Euro Steuerrückzahlungen drohen den öffentlichen Haushalten in Deutschland nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums, denn der EuGH hat nicht nur eine Regelung zur Dividendenbesteuerung für rechtswidrig erklärt sondern auch die Rückwirkung des Urteils festgelegt. Weitere Verfahren sind vor dem EuGH anhängig, mit ungewissem Ausgang für die öffentlichen Haushalte.

Die Staaten werden immer mehr zu Getriebenen und schaffen deshalb neue Steuersparmöglichkeiten für die Unternehmen. Die Niederlande führen derzeit eine neue fünfprozentige Steuer auf konzerninterne Zinszahlungen ein, die eine neue Runde im Steuerwettbewerb einleiten dürfte. Deutschland privilegiert die neuen Real Estate Investment Trusts (REITs), sofern sie in Deutschland angesiedelt sind. Bulgarien senkt seine Unternehmenssteuer auf zehn Prozent. Gleichzeitig werden zur Abwehr eines weiteren Verlusts an Steuersubstrat zusätzliche bürokratische Regelungen geschaffen. Es ist klar, dass die nationalen Gesetzgeber diesen Wettlauf gegeneinander nicht gewinnen können. Auch gegen die Unternehmen werden sie so nicht bestehen. In dem Hase-und-Igel-Spiel finden die Multis schneller neue Steuerschlupflöcher, als alte gestopft werden können.

Die Europäische Grüne Partei steht für ein soziales Europa, das die Teilhabe und die Interessen auch derer vertritt, die bisher nicht auf der Gewinnerseite der Europäisierung und Globalisierung stehen. Wir halten den sozialen Charakter der Europäischen Union für eine entscheidende Voraussetzung für die Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb können wir nicht zulassen, dass im Unternehmenssteuerbereich die Staaten einem regellosen Wettbewerb ausgesetzt sind, der die Basis für soziale Politik bedroht. Wir Grüne wollen, dass die Mitgliedstaaten das Heft des Handelns in die Hand nehmen und der Primat der Politik auch wieder bei den Unternehmensteuern gilt. Deswegen müssen die Länder der EU von getriebenen wieder zu souverän handelnden Akteuren werden. Nur so kann der Staat in der Lage sein, grüne Vorstellungen von Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung und ökologischer Modernisierung zu verwirklichen.

Wir stehen für einen Binnenmarkt, der nicht nur großen Unternehmen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bietet, sondern auch kleineren Unternehmen sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Wir setzen uns ein für staatliches Handeln, das

Souverän handelnde
Akteure

Fundamentale
Reform der
Unternehmens-
besteuerung

Komplexität und Bürokratie auf ein Minimum reduziert. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Regeln demokratisch entschieden werden und nicht die Standortentscheidungen von Unternehmen die Regeln diktieren. Denn das ist nicht nur ein fiskalisches, sondern auch ein demokratiepolitisches Problem.

Ein zentrales Anliegen grüner Politik für die Europäische Union ist deshalb eine grundsätzlich andere Form der Unternehmensbesteuerung. Der Trend zu einem immer komplizierteren Steuerrecht, zu immer niedrigeren Steuern und zu einer unfairen Verteilung zwischen großen und kleinen Unternehmen muss gestoppt werden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Mitgliedsländer staatliche Souveränität auf die europäische Ebene abgeben, um wieder nationale Handlungsfähigkeit zu erlangen, und gleichzeitig deutlich besser kooperieren als bisher. Wir sehen drei Handlungsbereiche für eine fundamentale Reform der Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union:

1. Europäisches Unternehmensteuerrecht

Baldmöglichst ist eine europäische Unternehmensbesteuerung zu schaffen, die den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten fairen Regeln unterwirft. Wir setzen uns für eine einheitliche, konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung ein, die in allen EU-Mitgliedstaaten und für alle grenzüberschreitend tätigen Unternehmen verpflichtend gilt. Denn nur so können Gewinnverlagerungen der Konzerne in Niedrigsteuerländer wirkungsvoll verhindert werden. Diese Bemessungsgrundlage ersetzt die nationalen Steuerrechte, große Teile der Doppelbesteuerungsabkommen und europäische Richtlinien. Sie ist deswegen ein großes Bürokratieabbauprojekt. Die einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage wird ergänzt durch Mindeststeuersätze oder entsprechende Regelungen bei der Aufteilung dieser Bemessungsgrundlage sowie durch gemeinsame europäische Doppelbesteuerungsabkommen mit Drittstaaten. Letzteres ist notwendig, um Steuergestaltungen über Drittländer auszuschließen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bleibt es für die einzelnen Staaten möglich, die Steuersätze im Inland festzulegen. Diese gelten für den Teil der konsolidierten Bemessungsgrundlage, der nach einem an der Wertschöpfung orientierten Aufteilungsschlüssel den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet wird. Steuerwettbewerb bleibt so möglich, findet aber auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter europäischer Regeln statt.

Einige Regierungen wehren sich gegen eine stärkere Europäisierung des Unternehmenssteuerrechts, weil sie meinen, dass

Europäische
Perspektive
einnehmen

ihre Staaten zu den Profiteuren des heutigen unregulierten Steuerwettbewerbs gehören. Tatsächlich verliert aber Europa insgesamt, Gewinner sind nur wenige Großunternehmen. Wir Grünen sollten eine europäische Perspektive einnehmen und uns in unseren Ländern intensiv dafür einsetzen, dass dieses europäische Projekt baldmöglichst realisiert wird. 2008 will die Kommission einen entsprechenden Richtlinien-Entwurf zur Bemessungsgrundlage vorlegen.

Angesichts des Widerstands mancher Staaten scheint zunächst nur eine Einführung in einigen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit möglich zu sein. Eine solche Einschränkung des Geltungskreises kann als Übergangslösung vorerst hingenommen werden. Voraussetzung ist, dass sie mit einer klaren Perspektive verbunden ist, mittelfristig zu einer EU-einheitlichen Unternehmenssteuer zu kommen. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn die Teilnahme attraktiver ist als die Nicht-Teilnahme, wenn also nicht teilnehmende Staaten wirksam daran gehindert werden können, gezielt Steuersubstrat aus den teilnehmenden Staaten abzuziehen, und umgekehrt verloren gegangenes Steuersubstrat in die teilnehmenden Staaten zurückgeholt werden kann. Die grenzüberschreitende Verlustverrechnung in der EU ohne gleichzeitige Einführung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage lehnen wir ab.

2. Kampf gegen unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb

Die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage ist ein mittelfristiges Projekt. Selbst bei vorhandenem politischen Willen würde ihre Umsetzung mehrere Jahre brauchen. In der Zwischenzeit dürfen unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb, die gegen das Beihilferecht verstoßen und den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren, nicht einfach hingenommen werden. Die Privilegien für die 1929er-Holdings in Luxemburg und die genannten neuen Ausnahmen für REITs in Deutschland sind nur zwei von vielen Beispielen, wie Mitgliedstaaten durch steuerliche Privilegien Vorteile für Unternehmen an ihrem Standort schaffen.

So wie Subventionszahlungen einer strikten Kontrolle durch die Kommission unterliegen, muss auch im steuerlichen Bereich aktiv gegen Beihilfen vorgegangen werden. Die Versuche, durch einen von allen Mitgliedstaaten vereinbarten Code of Conduct und eine entsprechende Überprüfung der mitgliedstaatlichen Steuerpolitik unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb zu beseitigen, waren nur teilweise erfolgreich. Notwendig ist hier ein gezieltes und engagiertes Vorgehen der Europäischen Kommis-

Unbürokratisches,
faires Steuerrecht

sion gegen Sonderregelungen im Unternehmenssteuerrecht der Mitgliedstaaten durch Einleitung von Beihilfverfahren, wie das nun im Fall der 1929er-Holdings gegenüber Luxemburg geschehen ist, nachdem sich das Großherzogtum jahrelang weigerte, von sich aus diese Steuervergünstigung für internationale Gesellschaften abzuschaffen. Wir erwarten, dass die Kommission die neue niederländische Steuerbegünstigung bei der Besteuerung konzerninterner Zinszahlungen über ein Beihilfverfahren verhindert. Wenn das nicht geschieht, sollten die Regierungen der Mitgliedstaaten in der Code of Conduct-Gruppe der EU dafür sorgen, dass die niederländische Regelung als schädliche Steuerpraxis identifiziert wird. Das Parlament in Den Haag wäre dann gezwungen, die Vorschrift zurückzunehmen.

Die Europäische Grüne Partei sollte quer durch alle Mitgliedstaaten in dieser Fragestellung das Interesse Gesamteuropas an einem einfachen, unbürokratischen und fairen Steuerrecht vertreten.

3. Amtshilfe

Im heutigen Zustand, wie bei Einführung eines europäischen Unternehmenssteuerrechts, ist die bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten zentral. Hier kann Europa von den negativen deutschen Erfahrungen lernen: Durch das Nebeneinander der Ländersteuerbehörden entgehen dem deutschen Fiskus nach einem aktuellen Gutachten 11,5 Milliarden Euro jährlich. Noch schlimmer ist es in Europa, wo Steuerrechtsunterschiede, Sprach- und Mentalitätsunterschiede die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden zusätzlich erschweren und so die Steuerflucht und die ungerechtfertigte Ausnutzung von steuerrechtlichen Normen erleichtern. Denn trotz entsprechender Vereinbarungen auf EU-Ebene zur Amtshilfe und der bestehenden Beitreibungsrichtlinie kann von einer effektiven Zusammenarbeit der nationalen Steuerbehörden keine Rede sein. Neben diversen technischen Schwierigkeiten ist es natürlich auch nationale Standortpolitik, die eigenen Unternehmen vor dem Zugriff ausländischer Steuerbehörden zu schützen.

Das alles führt dazu, dass bei einer Unternehmensverlagerung die Steuerbehörden des früheren Sitzstaats die ausstehenden Steuern nur selten eintreiben können. Anfragen anderer europäischer Steuerbehörden werden nur in wenigen Fällen beantwortet. Wir Grünen sollten gegenüber unseren jeweiligen Regierungen die Erfüllung der schon heute kodifizierten Pflichten anmahnen und für eine zügige und tiefgreifende

Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden eintreten. Konkret ist eine Novellierung der Amtshilfe- und der Beitreibungsrichtlinie anzustreben.

Dr. Gerhard Schick ist Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags für Bündnis 90/Die Grünen.

Reinhard Bütikofer ist Bundesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen.

Auszüge aus dem Länderratsbeschluss

»Grüne für Steuerreformen: Verbesserungen im Steuerrecht ja, aber keine Steuergeschenke!«

vom 09./10. April 2005 in Gelsenkirchen

Der Ansatz »Steuersatz senken – Bemessungsgrundlage verbreitern«, ist immer noch richtig, sowohl für die Unternehmen als auch für den Fiskus. Zahlreiche Schritte in diese Richtung hat Rot-Grün seit 1998 beschritten – Ausnahmeregelungen wurden abgeschafft, Steuerschlupflöcher geschlossen und die Sätze deutlich gesenkt: Die Körperschaftssteuer wurde auf 25 Prozent gesenkt, der Eingangssteuersatz bei der Einkommenssteuer auf 15 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 42 Prozent. Allerdings müssen wir feststellen, dass die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – nicht zuletzt wegen enormer Widerstände der Lobbyverbände – bisher nicht in im ausreichenden Maß erfolgt ist, was zu zusätzlicher Kofinanzierung zwang. Bei den nächsten Reformschritten muss deshalb zuerst die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage klar sein, bevor die Senkung der Sätze diskutiert wird.

Mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage werden Steuergestaltungen weniger attraktiv, das Steuerrecht führt nicht zu volkswirtschaftlich sinnlosen Investitionen. Für Bund, Länder und Gemeinden wird das Steueraufkommen berechenbarer. Das Steueraufkommen wird wieder stärker mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher für weitere Schritte der Steuerreform ein. Wir wollen unser Steuersystem transparenter, einfacher, bürgerfreundlicher machen und europatauglicher, gerechter und wirtschaftlich wirksamer. Unsere Vorschläge zu Reformen bei Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Erbschaftssteuer, sowie bei der Steuerverwaltung tragen dem Rechnung.

Gewerbesteuer:

Wir haben eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vorgeschlagen: Alle unternehmerischen Aktivitäten in einer

Kommune, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sollen einbezogen werden, also auch die Freien Berufe. Die Bemessungsgrundlage soll sich an der betrieblichen Wertschöpfung (ohne die Lohnsumme) orientieren. So könnten die Sätze bei der Gewerbesteuer deutlich sinken oder – je nach Entscheidung in der einzelnen Kommune – dringend notwendige Investitionen vorgenommen werden.

Körperschaftssteuer:

Derzeit sind Kosten, die für Unternehmen bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland entstehen, im Inland steuerlich abzugsfähig. Diese Subventionierung des Arbeitsplatzexports wollen wir beenden. Daneben setzen wir uns für eine Anhebung der Mindestgewinnbesteuerung ein. Künftig sollten nicht mehr nur auf 40, sondern auf 50 Prozent der Gewinne über einer Million Euro Steuern gezahlt werden. Durch die skizzierten Veränderungen der Bemessungsgrundlage könnte der Körperschaftssteuersatz, der im internationalen Steuerwettbewerb Signalwirkung hat, von derzeit 25 auf 19 Prozent abgesenkt werden. Wir streben hierbei eine volle Gegenfinanzierung im Bereich der Körperschaftssteuer selbst an. Da nur Kapitalgesellschaften von der Senkung des Körperschaftssteuersatzes profitieren, sollte die Bemessungsgrundlage auch nur für sie erweitert werden.

Erbschaftssteuer:

Wir wollen sehr große private Erbschaften angemessen höher besteuern, insbesondere um den Ländern Bildungsinvestitionen zu ermöglichen. Eine dringend notwendige Reform der Erbschaftssteuer sollte auch die Belastungsunterschiede zwischen verschiedenen Vermögensarten abbauen. Die Unternehmensnachfolge sollte für kleinere und mittlere Betriebe bei Betriebsfortführung durch erhöhte Freibeträge erleichtert werden, um die Arbeitsplätze zu schützen. Freibeträge und Steuersätze wollen wir so aufeinander abstimmen, dass eine sozial gerechte Steuerbelastung erreicht wird.

Steuerverwaltung:

Im Neben- und Gegeneinander von 16 Steuerverwaltungen wird das Steuerrecht nicht effizient umgesetzt. Diese Ineffizienz ist für die hohen Steuersätze in Deutschland mitverantwortlich. Unserer Ansicht nach sollte der Bund im Sinne der Effizienz die Zuständigkeit für die Steuerverwaltung übernehmen.

Sozial gerechte
Steuerbelastung

Steuersystem
transparenter,
einfacher,
europatauglicher
machen

Europa:

Im Kampf gegen den Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze wollen wir eine konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage für den europäischen Binnenmarkt. Für die Mitgliedsstaaten läge der Vorteil darin, dass Gewinnverlagerungen wesentlich schwieriger würden. Mindeststeuersätze könnten ein sinnvoller Weg sein, um den Steuerwettbewerb zu begrenzen.

Steuererklärung:

Wir wollen den Formularschub bei der Steuererklärung lichten. Für eine durchschnittliche Steuererklärung sollte eine Seite ausreichen. Die elektronische Steuererklärung sollte gefördert und die Steuerklärungssoftware »Elster« weiter verbessert werden.

Klüger Wirtschaften!

Der Reader der wirtschaftspolitischen Kommission von Bündnis 90/Die Grünen, 2004.

Vor dem Hintergrund der damaligen Negativentwicklung der arbeits- und wirtschaftspolitischen Situation in Deutschland, beschloss die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen 2003 in Dresden, eine Kommission einzurichten. Die Kommission hatte vor allem die Aufgabe, eine Bestandsaufnahme der wirtschaftspolitischen Programmatik der Partei vorzunehmen, die Realität rot-grüner Wirtschaftspolitik und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung vorzulegen. Im Zentrum der Debatte standen die Themen, bei denen programmatischer Weiterentwicklungsbedarf offenkundig war.

Im folgenden sind die drei Kernpunkte der damaligen Diskussion kurz skizziert:

Wachstum:

Das Ziel einer dauerhaften Stärkung der Binnenkonjunktur und das Ziel der Überwindung der Wachstumsschwäche dürfen nicht unter Ausblendung möglicher unerwünschter Folgen diskutiert werden. So gibt es ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen umweltpolitischen Zielen und einem immer weiteren Anwachsen des Ressourcenverbrauchs. Andererseits führen auch geringe Wachstumsraten nicht automatisch zu dem notwendigen Strukturwandel, sondern verlangsamen ihn tendenziell. Daher ist eine Strategie gefragt, die wirtschaftliches Wachstum ermöglicht und vor allem in die Bereiche lenkt, die durch ihren Beitrag zum Strukturwandel und durch Erhöhung der Effizienz der Ressourcennutzung zur Umweltentlastung beitragen. Wie am Umweltbeispiel erkennbar, ist auch in anderen Feldern wirtschaftliches Wachstum allein nicht hinreichend, die anstehenden Probleme zu lösen. So löst wirtschaftliches Wachstum zum Beispiel weder das Spannungsfeld zwischen dem Fachkräftemangel in einigen Branchen und der großen Zahl von niedrigqualifizierten Arbeitslosen auf, noch gleicht es regionale Ungleichheiten aus.

Innovationen:

Deutschland braucht mehr Innovationen, und zwar solche, die Antworten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen geben. [...] Wie solche Innovationen konkret aussehen und in welchen

Bestandsaufnahme
wirtschaftspolitischer
Programmatik

Neuausrichtung
der Haushalts- und
Finanzpolitik

Feldern sie wirtschaftliche Dynamik auslösen können, illustriert der Bericht anhand von sechs Leitprojekten. Beispielhaft ist hier das grüne Erfolgsthema der ökologischen Modernisierung mit ihren Beschäftigungseffekten beispielsweise im Bereich Erneuerbarer Energien. Auch der Umbau öffentlicher und privater Infrastrukturen stellt vor dem Hintergrund des Wandels in der Siedlungsstruktur und der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung dar. Ein beschäftigungsintensives Wachstumsfeld besteht in der Bereitstellung von Mobilität für alle, zum Beispiel durch Öffnung des Wettbewerbs bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Soziale Innovationen sind im Feld Qualifizierung für verschiedenste Bevölkerungsgruppen gefragt – ob bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials von Migrantinnen und Migranten. Auch neue Technologien bieten große Innovationspotenziale, etwa die Integration von Informationstechnologien mit der Material- und Werkstofftechnologie, um effiziente Produktionsverfahren und neue Produkte hervorzubringen. Schließlich ist der Gesundheitssektor ein nicht zu vernachlässigendes Wachstumsfeld, zum Beispiel beim Angebot präventionsorientierter Dienstleistungen, wie der Gesundheitsberatung.

Haushalts- und Finanzpolitik:

Entscheidend für den Erfolg von Wirtschaftspolitik ist ein stabiles gesamtwirtschaftliches Umfeld. Dazu ist eine Neuausrichtung der Haushalts- und Finanzpolitik notwendig, die neben dem Schuldenabbau und der Vermeidung der Überlastung von Steuerpflichtigen die Erwirtschaftung der Mittel für die notwendigen staatlichen Ausgaben beachtet. Dazu muss eine Konsolidierungspolitik das gesamtwirtschaftliche Umfeld stärker berücksichtigen und mit verbindlichen Regeln zur Tilgung von Schulden in Aufschwungzeiten verbunden werden. Aktuell müssen die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wieder bezahlbar und das Bildungssystem ausgebaut werden.

**Unterstützen Sie GRÜNE Politik
mit Ihrer Spende:**

Bündnis 90/Die Grünen
GLS Bank
Konto Nr. 803 581 5900
BLZ 430 609 67

Weitere Informationen:
www.gruene.de
spenden.gruene.de